

62. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. Juni 2014

Inhalt

Fragestunde

1. Barrierefreiheit des historischen Wasserstandsanzeigers in Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Bödeker, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 20. Mai 2014 4553

2. Dialogforum der Jungen Islamkonferenz in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Dr. Yazici, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 20. Mai 2014 4554

3. Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen

Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 20. Mai 2014 4556

4. Qualitätsmanagement an Schulen

Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Mai 2014 4557

5. Arbeits-, Kunden- und Verkehrssicherheit im Fernbusverkehr

Anfrage der Abgeordneten Reinken, Senkal, Jägers, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 21. Mai 2014 4558

6. Einsatz von Dolmetscherinnen/Dolmetschern beziehungsweise Übersetzerinnen/Übersetzer, Fremdsprache und auch Gebärdensprache, bei Angelegenheiten im Jobcenter

Anfrage der Abgeordneten Patrick Öztürk, Frau Schmidtke, Möhle, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 21. Mai 2014 4560

7. Mittagessen an Grundschulen

Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Dr. Kappert-Gonther, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Mai 2014 4561

8. Anerkennung von Assistenzhunden

Anfrage der Abgeordneten Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 21. Mai 2014 4562

9. Nutzloses Grippemedikament Tamiflu weiter einsetzen?

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Hoch, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Mai 2014 4563

10. Hausdurchsuchungen im Land Bremen

Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe der BIW vom 23. Mai 2014 4564

11. Finanzielle Entschädigung für Heimkinder

Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe der BIW vom 23. Mai 2014 4564

12. Drohnen im Einsatz bei der Polizei und Feuerwehr

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 26. Mai 2014 4565

13. „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ – Ende eines Erfolgsmodells?

Anfrage der Abgeordneten Fecker, Frau Dogan, Mustafa Öztürk, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Mai 2014 4566

ILO-Übereinkommen 169 endlich ratifizieren

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13. März 2014 (Drucksache 18/1309)
Abg. Bolayela (SPD) 4567

Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen)	4568
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	4569
Abg. Frau Grobien (CDU)	4569
Staatsrätin Hiller	4571
Abstimmung	4572

Entgelte statt Zuwendungen: Mehr Flexibilität für Eltern und Träger schaffen!

Antrag der Fraktion der CDU
vom 13. Mai 2014
(Drucksache 18/1393)

Finanzierung der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 17. Juni 2014
(Drucksache 18/1440)

Abg. Frau Ahrens (CDU)	4572
Abg. Möhle (SPD)	4574
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	4575
Abg. Dr. Schlenker (Bündnis 90/Die Grünen) ...	4577
Abg. Frau Ahrens (CDU)	4578
Abg. Möhle (SPD)	4580
Senatorin Stahmann	4581
Abstimmung	4582

Einstellung von 120 Polizeikommissaranwärtern im Jahr 2014 im Land Bremen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 13. Januar 2014
(Drucksache 18/1226)

Einstellung von 120 Polizeikommissaranwärtern im Jahr 2014 im Land Bremen

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts-
und Finanzausschusses
vom 19. Mai 2014
(Drucksache 18/1401)

Abg. Liess, Berichterstatter	4583
Abg. Hinners (CDU)	4583
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4584
Abg. Liess (SPD)	4585
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	4585
Senator Mäurer	4586
Abstimmung	4587

Öffnungszeiten wissenschaftlicher Bibliotheken ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 6. Mai 2014
(Drucksache 18/1376)

Abg. Frau Häsler (CDU)	4587
------------------------------	------

Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	4588
Abg. Tsartilidis (SPD)	4589
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4589
Staatsrat Kück	4589
Abstimmung	4590

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und weiterer schulrechtlicher Gesetze

Mitteilung des Senats vom 3. Juni 2014
(Drucksache 18/1414)
1. Lesung

Schulen in freier Trägerschaft stärken – Gesetz zur Änderung des „Privatschulgesetzes“ im Konsens neu vorlegen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 17. Juni 2014
(Drucksache 18/1436)

Abg. Güngör (SPD)	4590
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	4591
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	4593
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4594
Abg. Dr. Korol (BIW)	4596
Abg. Güngör (SPD)	4597
Abg. Dr. Korol (BIW)	4599
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	4600
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	4601
Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt	4602
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	4604
Abstimmung	4605

Bericht über die Situation der mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen 2013

Mitteilung des Senats vom 6. Mai 2014
(Drucksache 18/1380)

Abg. Rupp (DIE LINKE)	4605
Abg. Kottisch (SPD)	4607
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	4608
Abg. Kastendiek (CDU)	4609
Abg. Rupp (DIE LINKE)	4610
Abg. Kottisch (SPD)	4611
Staatsrat Heseler	4612
Abg. Kastendiek (CDU)	4613
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	4614

Bologna in Bremen: Bilanz und Reformbedarf

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 6. Mai 2014
(Drucksache 18/1377)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 10. Juni 2014

(Drucksache 18/1426)

Abg. Frau Grobien (CDU)	4615
Abg. Tsartilidis (SPD)	4616
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4618
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	4619
Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt	4620

Herkunft und Verbleib von Kulturgütern – Provenienzforschung in Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU

vom 6. Mai 2014

(Drucksache 18/1378)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 3. Juni 2014

(Drucksache 18/1417)

Abg. Rohmeyer (CDU)	4621
Abg. Frau Garling (SPD)	4622
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	4623
Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	4624
Staatsrätin Emigholz	4625

Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses nach § 14 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft vom 14. Mai 2014

(Drucksache 18/1400)

Abg. Frau Piontkowski, Berichterstatterin	4626
---	------

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 27 – Petitionen L 18/239 und L 18/244 – vom 14. Mai 2014

(Drucksache 18/1399)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 20. Mai 2014

(Drucksache 18/1405)

1. Lesung

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 28 vom 11. Juni 2014

(Drucksache 18/1432)

Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die länderübergreifende Zusammenlegung der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln und der Sparkasse Bremerhaven und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Sparkassenstiftung Bremerhaven

Mitteilung des Senats vom 17. Juni 2014

(Drucksache 18/1441)

1. Lesung

Anhang zum Plenarprotokoll

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Grotheer****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Härtl** (Senator für Gesundheit)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrätin **Hiller** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und Europa)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und
für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit **Dr. Sommer**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 62. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 19 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Barrierefreiheit des historischen Wasserstandsanzeigers in Bremerhaven**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Bödeker, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Wir fragen den Senat:

Warum ist nach der Erhöhung des Deiches in Bremerhaven der historische Wasserstandsanzeiger nicht mehr für Menschen mit Gehbehinderungen oder Familien mit Kinderwagen zugänglich?

(B) Wie wurde der Landesbehindertenbeauftragte in die Umgestaltung des Wasserstandsanzeigers eingebunden?

Bis wann plant der Senat, den Wasserstandsanzeiger wieder für alle Menschen zugänglich zu machen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Golasowski.

Staatsrat Golasowski: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Erhöhung des Weserdeiches Bremerhaven ist im Planfeststellungsbeschluss zur Erhöhung des Weser- und Seedeiches vom 19. November 2010 geregelt. Dieser Beschluss ist damit seit über drei Jahren rechtskräftig. Antragsteller für dieses Verfahren war der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Zuständige Planfeststellungsbehörde war der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr.

Da der im Umfeld des Wasserstandsanzeigers zur Verfügung stehende Raum keinen ausreichenden Platz für die Herstellung einer DIN-gerechten Rampeanlage für Menschen mit Gehbehinderungen oder Familien mit Kinderwagen bot, sah der vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gestellte Antrag keine behindertengerechte Anbindung des Wasserstandsanzeigers vor. Im Planfeststellungsverfahren wurde vom Amt für Menschen mit Behinderung des Magistrats Bremerhaven die barrierefreie Nutzung

der Wegeverbindung des Weserdeiches gefordert. Dieser Aspekt wurde auf dem am 23. Juli 2010 durchgeführten Erörterungstermin eingehend besprochen.

Im Ergebnis wurde damals bestätigt, dass der Zugang zum Wasserstandsanzeiger über eine Rampe aus oben genanntem Grund nicht zu realisieren ist. Vor diesem Hintergrund war in dem damaligen Planfeststellungsverfahren kein Raum für eine behördliche Anordnung einer behindertengerechten Zuwegung des Wasserstandsanzeigers. Um Menschen mit Gehbehinderungen oder Familien mit Kinderwagen dennoch einen weitgehenden Zugang zum Wasserstandsanzeiger zu ermöglichen, sah der damalige Antrag vor, dass die Terrasse des unmittelbar angrenzenden Restaurants barrierefrei zugänglich gestaltet wird. Zudem wurde dem Vorhabenträger aufgegeben, die Informationstafeln zum Wasserstandsanzeiger neben dem Deichkronenweg aufzustellen und sie damit barrierefrei zugänglich zu machen.

Zu Frage 2: In diesem Planfeststellungsverfahren wurde zur Wahrung der Interessen behinderter Menschen nicht der Landesbehindertenbeauftragte, sondern das Amt für Menschen mit Behinderung in Bremerhaven als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Inhaltlich hat sich die Planfeststellungsbehörde sowohl vollumfänglich im Verfahren als auch im Planfeststellungsbeschluss mit der Fragestellung und Forderung eines barrierefreien Zugangs auseinandergesetzt.

Zu Frage 3: Der Weserdeich entspricht nach seiner Erhöhung und seinem Umbau den Vorgaben des Generalplans Küstenschutz. Eine mittlerweile auf Wunsch des Magistrats der Stadt Bremerhaven erstellte technische Untersuchung zur Behindertenrampe am Weserdeich kam erneut zu dem Ergebnis, dass aufgrund der beengten Platzverhältnisse die bauordnungsrechtlich festgelegten Mindestanforderungen für behindertengerechte Rampeanlagen nicht eingehalten werden können.

Am Rande der gemeinsamen Sitzung von Senat und Magistrat am 27. Mai wurde das Thema zwischen den Dezernenten und dem Senator erörtert. Es wurde vereinbart, zeitnah gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Grundsätzlich ist für jeden Bau einer Anlage am Deich ein wasserrechtliches Antragsverfahren notwendig, welches jederzeit auf Antrag durchgeführt werden kann. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Verstehe ich es jetzt richtig, dass der barrierefreie Umbau nicht mehr möglich ist?

Staatsrat Golasowski: Ich hatte soeben in der Antwort auf Frage 3 gesagt, dass es zwischen Herrn Senator Dr. Lohse und dem zuständigen Stadtrat in Bre-

(C)

(D)

(A) merhaven Gespräche gibt, um nach einer Lösung zu suchen, die es trotz der beengten Verhältnisse ermöglicht, so nah wie möglich an diesen Wasserstandsanzeiger heranzukommen. Wir müssen dann jemanden finden, der einen entsprechenden Antrag stellt. Dies wird wahrscheinlich der Magistrat Bremerhaven sein. Dann wird bei uns wasserrechtlich geprüft, ob das, was dort realisiert werden soll, auch realisiert werden kann, um den Deichschutz nicht zu gefährden.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Hätte man diese Suche nach der Lösung nicht auch schon damals beginnen können? Wenn eine Lösung gefunden werden sollte: Mit welchen Kosten rechnen Sie, und wer würde diese dann tragen?

Staatsrat Golasowski: Das ist damals erörtert worden. Unsere Rolle in diesem Verfahren war ja, die Planfeststellungsbehörde zu sein. Dort wird das bearbeitet, was beantragt und angeregt worden ist. Man hat damals nicht die Möglichkeit gesehen, das zu realisieren, deswegen ist das im Planfeststellungsbeschluss nicht enthalten. Jetzt soll es noch einmal einen Versuch geben. Die Kosten dafür muss derjenige tragen, der den Antrag stellt. Ich kann leider nicht in Aussicht stellen, dass es aus der Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz, wozu der Bau vor Deichschutzeinrichtungen zählt, realisiert wird, denn dafür ist das Geld nicht vorhanden.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Der Landesbehindertenbeauftragte war nicht in die Entscheidung eingebunden, hätte aber meines Wissens eingebunden werden sollen. Ist in dieser aktuellen Situation irgendwie festgestellt worden, dass er vielleicht auch an anderen Stellen nicht eingebunden wurde? Ist es in Arbeit, Abhilfe zu schaffen, damit das nicht mehr passiert?

Staatsrat Golasowski: Es ist damals als eine Bremerhavener Maßnahme angesehen worden, deswegen hat die Planfeststellungsbehörde das Magistratsamt und nicht den Landesbehindertenbeauftragten einbezogen. Er ist jetzt auf der Suche nach einer Lösung speziell dort eingebunden und wird seine Stellungnahme dazu abgeben. In der Regel gibt es von dort aus auch pragmatische Lösungen. Wie man so etwas machen kann, werden wir sehen. Es ist damals für ausreichend gehalten worden, Bremerhaven einzubeziehen. Andere Fälle, in denen der Landesbehindertenbeauftragte eingebunden werden muss, aber nicht eingebunden wurde, sind mir nicht bekannt. Wir haben einen sehr engen Arbeitskontakt

zu Herrn Dr. Steinbrück. Mir sind von ihm keine Beschwerden über eine Nichteinbindung bekannt.

(C)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Grönert** [CDU]: Danke, nein!)

Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Willmann!

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, können Sie bestätigen, dass die Planungen für die jetzige Bauausführung durch den damaligen Dezernenten für Bau, Herrn Holm, im Bauausschuss vorgelegen haben und vom Bauausschuss in Bremerhaven mit dem damaligen Dezernenten für das Amt für Menschen mit Behinderung so zugestimmt worden ist?

Staatsrat Golasowski: Herr Willmann, ich kann Ihnen das nicht bestätigen. Ich habe darüber keine Kenntnis, aber den Sachverhalt halte ich so, wie Sie ihn beschreiben, für nachvollziehbar und plausibel.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **Willmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke, nein!)

(D)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf das **Dialogforum der Jungen Islamkonferenz in Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Yazici, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Dr. Yazici!

Abg. **Dr. Yazici** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die integrationspolitische Arbeit der Jungen Islamkonferenz?

Warum wurde in Bremen im Gegensatz zu anderen Bundesländern bisher nicht geplant, ein Dialogforum der Jungen Islamkonferenz einzurichten?

Wie und bis wann plant der Senat, den Aufbau eines Dialogforums der Jungen Islamkonferenz in Bremen zu unterstützen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Eigenen Angaben zufolge ist die Junge Islamkonferenz ein wissenschaftsbasiertes Dialog-

(A) forum und Multiplikatoren-Netzwerk junger Menschen im Alter von 17 bis 25 Jahren. Sie ist ein Projekt der Stiftung Mercator und der Humboldt-Universität zu Berlin.

Die Junge Islamkonferenz will religiösen und nicht religiösen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund eine Plattform für Wissensgewinn, Austausch und Intervention in gesellschaftlichen Debatten über die Rolle des Islam in Deutschland bieten. Es ist für den Senat noch zu früh, die integrationspolitische Arbeit der Jungen Islamkonferenz zu bewerten.

Zu den Fragen 2 und 3: In Bremen gibt es seit vielen Jahren durch die Senatskanzlei initiierte gesellschaftliche Projekte, wie den interreligiösen Stadtplan der Religionen von Jugendlichen für Jugendliche, die Nacht der Jugend, die Integrationswoche, die aus der Islamwoche hervorgegangen ist, und den Integrationsgipfel. Darüber hinaus finden anlassbezogene Treffen mit den islamischen Religionsgemeinschaften statt, mit denen im letzten Jahr ein Vertrag unterzeichnet wurde, der die Zusammenarbeit auf einer verbindlichen Basis und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für die Religionsgemeinschaften sichern soll.

Zudem bietet der Stadtplan der Religionen Jugendlichen mit und ohne Zuwanderungsbiografie eine Plattform. Getragen wird der Stadtplan insbesondere von muslimischen Jugendlichen. Sein Themenspektrum reicht von interreligiösem Dialog bis zur Vermittlung und Verinnerlichung von Respekt, Toleranz, Anerkennung und Wertschätzung unter den Jugendlichen.

(B) Angesichts der vielfältigen Angebote und Projekte plant der Senat zurzeit nicht, den Aufbau eines Dialogforums der Jungen Islamkonferenz in Bremen zu initiieren, wird allerdings die Arbeit in anderen Ländern beobachten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Dr. Yazici, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. **Dr. Yazici** (CDU): Sie sprachen von vielfältigen Projekten und haben sie aufgezählt. Meiner Meinung nach sind sie nicht mit der Jungen Islamkonferenz zu vergleichen.

Ich würde gern das Projekt Stadtplan der Religionen aufgreifen, weil Sie das noch einmal herausgestellt haben. Das Projekt Stadtplan der Religionen wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert, und wenn ich mich recht entsinne, läuft das Projekt diesen Sommer aus, das heißt, in einigen Wochen. Wie soll es mit Ihrem Flaggschiff weitergehen?

Bürgermeister Böhrnsen: Das ist ein Projekt, das ich konzeptionell für durchaus vergleichbar halte mit der Jungen Islamkonferenz. Wenn Sie sich die Web-

seiten der beiden Projekte ansehen, dann finden Sie viele Ähnlichkeiten. Was die Kosten angeht – die Junge Islamkonferenz wäre ja auch mit Kosten verbunden –, wird das Projekt Stadtplan der Religionen, im ersten Jahr mit 63 000 Euro gefördert. Insgesamt soll die Förderperiode vier Jahre betragen, wenn ein Land die Förderung erhält. In den drei Folgejahren müssen die Mittel vom Land bereitgestellt werden, das wären dann circa 180 000 Euro, die insgesamt finanziert werden müssen. Angesichts dieser nicht ganz unwesentlichen Beträge denke ich, dass wir den Stadtplan der Religionen, wie auch immer die Forderung von anderer Seite aussieht, als, wie ich finde, sehr gelungenes Projekt auf alle Fälle weiterführen sollten.

Präsident Weber: Herr Dr. Yazici, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Yazici** (CDU): Herr Bürgermeister, wird das Projekt nun weitergeführt oder nicht, wissen Sie etwas darüber?

Bürgermeister Böhrnsen: Der Stadtplan der Religionen wird von einem Verein getragen, deswegen bin ich jetzt nicht in der Lage, für diesen Verein zu sprechen. Ich bin dafür dankbar, dass es ein gesellschaftliches Engagement ist, es Akteure der Zivilgesellschaft sind und der Erfolg dieser Initiative eigentlich recht gibt und gebietet, fortgesetzt zu werden.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Yazici** (CDU): Eine letzte Frage zum Inhalt! Sie haben ausgeführt, dass die Junge Islamkonferenz ein Dialogforum ist, das die Beteiligten mit Grundlagenforschung füttert. Haben Sie auch zur Kenntnis genommen, dass diese Junge Islamkonferenz vor allem auf Länderebene Kooperationen mit Schulen eingeht, dort Schüler vor den Gefahren der Radikalisierung des Islamismus warnt und die Lehrerschaft für die Andersartigkeit sensibilisiert? Glauben Sie nicht, dass gerade vor dem Hintergrund der Ereignisse im Schulzentrum Lange Reihe und im Kulturzentrum Gröpelingen solch eine Kooperation mit Schulen für Bremen sehr gewinnbringend wäre, die wir in anderen Bereichen leider nicht haben?

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Abgeordneter, ich stimme Ihnen in allem zu, was Sie sagen. Ich glaube, die Junge Islamkonferenz ist ein wichtiger Beitrag zum interreligiösen Dialog, aber auch zum Dialog zwischen nichtreligiösen Jugendlichen und jungen Muslimen. Ich glaube aber nicht, dass wir in Bremen ein Defizit ausweisen, was die Anstrengung betrifft.

Ich habe Ihnen die in Bremen wahrscheinlich weit bekannten Projekte genannt, die Integrationswoche,

(C)

(D)

(A) Nacht der Jugend und den Integrationsgipfel. Wenn Sie die Nacht der Jugend besuchen – und ich weiß, dass Sie dabei waren –, dann wissen Sie, wie viele Jugendliche wir erreichen, und zwar nicht nur für eine Nacht, sondern die Vorbereitung läuft eigentlich über das ganze Jahr. Alles ist ausbaufähig, aber ich glaube, wir haben sehr gute Ansätze der Zusammenarbeit mit den Schulen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Bürgermeister, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mohammadzadeh!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Bürgermeister, wie Sie gesagt haben, unternehmen wir hier im Bundesland Bremen eine Menge, was den interreligiösen Dialog betrifft, aber das ersetzt keine Programme und Angebote für Jugendliche, die den Ausstieg betreffen. Gibt es gerade angesichts des Anstiegs sowohl des Rechtsextremismus, aber auch der radikalisierten Muslime Gespräche mit muslimischen Verbänden in Bremen, die dieses Thema konkret behandeln?

(B) **Bürgermeister Böhrnsen:** Wir sind in einem sehr intensiven Dialog auf der Basis des Vertrags, den wir mit den muslimischen Religionsgemeinschaften geschlossen haben, das wissen Sie. Ich denke, man kann sagen, ohne auf den Inhalt dieser Gespräche einzugehen – ich glaube, es ist auch nicht richtig, wenn ich das jetzt im Einzelnen täte –, dass man sich in diesen muslimischen Religionsgemeinschaften der Verantwortung, die man dort hat, aber die auch wir gemeinsam haben, sehr bewusst ist. Ich habe an diesen Gesprächen nichts zu beanstanden. In die Richtung, in die Sie argumentiert haben, müssen wir selbstverständlich auch weiter fortschreiten.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Neumeyer!

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele offene Rückforderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in welcher Höhe hat das Land Bremen derzeit?

Wie stellt sich die Rückholquote des Landes Bremen derzeit im Bundesvergleich dar?

Seit wann ist die neue Software im Bereich Forderungsmanagement in Gebrauch, und welche Effekte haben sich dadurch bisher ergeben?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann. (C)

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Land Bremen sind derzeit 10 162 offene Rückforderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu verzeichnen, davon für die Stadtgemeinde Bremen 7 370 und für die Stadtgemeinde Bremerhaven 2 792. Die Höhe der Forderungen beläuft sich auf rund 17,2 Millionen Euro, davon für die Stadtgemeinde Bremen circa 10,5 Millionen Euro und für die Stadtgemeinde Bremerhaven circa 6,7 Millionen Euro. Der größte Teil der Forderungen ist wegen Leistungsunfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten nicht zu realisieren.

Zu Frage 2: Im Bundesdurchschnitt liegt die Rückholquote für das Jahr 2013 bei 21 Prozent. Die Stadtstaaten Hamburg mit 13 Prozent und Berlin mit 16 Prozent liegen vor Bremen mit 11 Prozent.

Zu Frage 3: Es war beabsichtigt, die Software OK.JUG auch im Bereich des Forderungsmanagements einzuführen, dies musste aufgrund der vorrangig umzusetzenden SEPA-Einführung für das Verfahren OK.JUG zurückgestellt werden. Die parallel erfolgten Prüfungen und Klärungen zur Software-Einführung haben ergeben, dass die erhofften Synergien durch die Einführung der Software nicht erreicht werden können, sondern Mehrarbeit in einem erheblichen Umfang anfallen würde. Es wurde daher mit dem Fachbereich abgestimmt, dass die vorhandene Software BUM weiterhin genutzt und verstärkt die Software von SAP eingesetzt wird. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden entsprechend geschult. (D)

Im Rahmen des Projekts „Forderungsmanagement“ werden Lösungsvorschläge zur grundlegenden Verbesserung und Realisierung von ausstehenden Forderungen erarbeitet, die dann kurzfristig umgesetzt werden sollen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Böschen!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Frau Senatorin, ich gehe davon aus, dass Sie den Zustand, den Sie eben beschrieben haben, genauso unbefriedigend finden wie ich und alle anderen in diesem Hause auch. Daher meine Frage: Würden Sie darüber nachdenken, andere Maßnahmen zu ergreifen, zum Beispiel eine Kanzlei zu beauftragen? Wir alle wenden uns gegen Inkassounternehmen, die hier tätig werden sollen, aber man muss doch überlegen, dass bei diesen Zahlen, die Sie hier dargestellt haben, vielleicht andere Lösungen zielführender sind.

Senatorin Stahmann: Ich habe den Sachstand zum Anlass genommen, das Thema im Senat zu thematisieren. Im Bereich Justiz haben wir ein Modellpro-

- (A) jekt aufgelegt, das mit gutem Erfolg angelaufen ist. Wir haben auch über das Thema Inkasso diskutiert – das hatten wir auch bei den vorherigen Debatten hier schon vorgetragen –, Bremen hatte sich dagegen entschieden.
- Wir haben jetzt eine Projektgruppe „Forderungsmanagement“ zusammengestellt, die das Thema offene Forderungen im Bereich Soziales insgesamt bündelt, an einem Standort bearbeitet und eine eigenständigen Projektleitung hat, die Stelle ist jetzt gerade besetzt worden. Davon verspreche ich mir, dass man erst einmal die Forderungen trennt, die wirklich nicht mehr einholbar sind, weil die Väter über keine Mittel verfügen.
- In anderen Bereichen geht es aber auch um Auseinandersetzungen mit Kassen, wer zuständig ist und wo es noch Rückforderungen gibt. Es geht dort manchmal hin und her, dass die Kassen Forderungen stellen und wir uns wehren müssen. Insgesamt soll dieses Thema effizienter, transparenter und auch schneller bearbeitet werden, weil ich das für einen Zustand halte, den wir so nicht hinnehmen sollten. Wir müssen ein Interesse daran haben, auch das Geld einzutreiben, das wir bekommen können.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- (B) Die vierte Anfrage betrifft das **Qualitätsmanagement an Schulen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
- Bitte, Frau Kollegin Dogan!
- Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Auf welchem konkreten Stand befinden sich die Planungen des Senats bezüglich der Einführung eines verbindlichen Qualitätsmanagements an jeder Schule in Bremen und Bremerhaven?
- Zweitens: Welche Schwerpunkte muss ein solches Qualitätsmanagement an Schulen aus Sicht des Senats haben?
- Drittens: Inwieweit und zu wann plant der Senat, auch Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, die Qualität des Unterrichts und das Schulklima an ihrer Schule zu bewerten?
- Präsident Weber:** Diese Frage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.
- Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: Die Qualitätsentwicklung an den berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen ist in den vergangenen Jahren systematisch verfolgt worden. Dabei ist den Schulen im Laufe der letzten zehn Jahre zunehmend die Verantwortung für Schul- und Unterrichtsqualität übertragen worden.
- (C) Nach einer Pilotphase haben alle berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Jahr 2005 das ganzheitliche Qualitätsmanagementsystem Q2E, Qualität durch Evaluation und Entwicklung, eingeführt, das inzwischen fester Bestandteil des Regelbetriebs ist.
- Die allgemeinbildenden Schulen arbeiten auf der Grundlage eines Qualitätskonzepts, dessen Hauptelemente Schulprogramm, Selbstevaluation und externe Evaluation schulrechtlich verankert sind. Diese Elemente greifen systematisiert und strukturiert ineinander und sind zudem verknüpft mit den Zielvereinbarungen, die zwischen Schulaufsicht und Schulleitung abgeschlossen werden.
- Zu Frage 2: Der Senat ist überzeugt, dass Evaluations- und Feedbackprozesse die zentralen Bestandteile eines funktionierenden Qualitätskonzepts sind. Mithilfe dieser Verfahren und Instrumente können die Schulen selbst feststellen, ob ihre Schul- und Unterrichtsqualität den Anforderungen oder den eigenen Ansprüchen genügt und ob gegebenenfalls Entwicklungsbedarf besteht. Auf der Ebene der Institution Schule erfolgt dies in der Regel über Selbstevaluationen. Konkret bedeutet dies, dass regelmäßig Befragungen durchgeführt werden, die die Schule als Ganzes überprüfen, beispielsweise die Unterrichtsqualität in Mathematik über alle Klassen hinweg oder beispielsweise die kollegiale Zusammenarbeit. Die Ergebnisse bilden dann die Grundlage für die Qualitätsdiagnose und für die Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen.
- (D) Auf der Ebene der einzelnen Lehrkräfte erfolgt die Qualitätsüberprüfung über Feedbackverfahren. Konkret bedeutet dies, dass sich die Lehrkräfte Rückmeldungen von ihren Schülerinnen und Schülern oder von ihren Kolleginnen und Kollegen zum eigenen Handeln im Unterricht einholen. Bezogen auf die Rückmeldungen durch die Schülerinnen und Schüler meint dies nicht die Beurteilung der Lehrkräfte, sondern es geht um die subjektive Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler bezogen auf das Unterrichts- und Schulerleben.
- Zu Frage 3: Der Senat hat ein hohes Interesse daran, dass nicht nur Schulleitungen und Lehrkräfte, sondern insbesondere auch Schülerinnen und Schüler eine lebendige Feedbackkultur verwirklichen, und zwar in einer bestimmten Regelmäßigkeit und in einer verlässlichen Qualität. Deshalb sind die Schülerinnen und Schüler bereits schulintern an den beschriebenen Verfahren der Selbstevaluation und des Feedbacks beteiligt und haben die Möglichkeit, die Unterrichts- und Schulqualität zu bewerten.
- So hat beispielsweise die Gesamtschule Mitte am Standort Brokstraße im Jahr 2011 eine Selbstevalu-

(A) ation zur Bewertung des Unterrichtskonzeptes durchgeführt und dabei die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrkräfte und die Schulleitung befragt. Die Ergebnisse haben dazu geführt, dass für den Standort Verbesserungsmaßnahmen geplant und umgesetzt wurden. Die Schule selbst hat im Jahr 2013 erneut eine Selbstevaluation durchgeführt, um herauszufinden, ob die eingeleiteten Maßnahmen tragfähig sind. Wieder wurden die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte befragt.

Über das Verfahren der externen Evaluation im allgemeinbildenden Bereich werden die Schülerinnen und Schüler ebenfalls regelmäßig befragt. Allein bei den 17 externen Evaluationen der letzten zwei Jahre sind 4 231 Schülerinnen und Schüler aufgefordert gewesen, Schul- und Unterrichtsqualität zu bewerten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir wissen alle, dass die Qualität an Schulen ein zentraler Schlüssel dafür ist, Kinder und Jugendliche zu fördern und zu unterstützen werden, damit sie eine gute Schullaufbahn absolvieren. Sie haben eben auch auf die beruflichen Schulen mit dem Projekt Q2E und auch auf die allgemeinbildenden Schulen Bezug genommen. Teilen Sie die Auffassung, dass weitere konkrete Schritte und Maßnahmen durchgeführt werden müssen, um die Qualität an den allgemeinbildenden Schulen noch zu verbessern?

(B)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Qualitätsverbesserung ist ein kontinuierlicher Prozess, den wir immer vornehmen müssen, und wir sind auch aus meiner Sicht ständig dabei, diesen Prozess voranschreiten zu lassen.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine weitere Frage bitte noch! Gibt es bei einigen auch Misstrauen bezüglich dieser Feedbackkultur, gerade auch wenn Schüler die Lehrer bewerten sollen und so weiter? Das ist ja eine Chance, um die Qualität zu verbessern, darauf haben Sie Bezug genommen, Frau Senatorin! Sie haben als Beispiel eine Schule genannt, an der es gut funktioniert. Mich würde interessieren, ob das an jeder Schule geschieht.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: An jeder Schule geschieht es noch nicht, wir haben aber das Onlineverfahren IQES, das ist die IT-Grundlage, um dieses Feedback auch systematisch in die Schulen einbringen zu können. Die Schulen sind von uns aufgefordert worden, dies regelmäßig durchzuführen, und wir verzeichnen doch eine Zunahme, dass Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte mit diesem Verfahren auch an der Verbesserung der Unterrichtsqualität arbeiten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? (C)

(Abg. Frau **Dogan** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, vielen Dank, aber ich möchte mich entschuldigen, dass ich ohne Worterteilung die Frage gestellt habe!)

Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Bösch!

Abg. Frau **Bösch** (SPD): Frau Senatorin, Sie haben in der Antwort ausgeführt, dass bereits 17 Schulen eine externe Evaluation durchgeführt haben. Nun haben wir insgesamt über 100 Schulen in dem Bereich. Wie viele Schulen werden, sage ich einmal, innerhalb eines Jahres fremdevaluieren, und wann haben wir davon auszugehen, dass tatsächlich alle Schulen diesen Prozess einmal durchlaufen haben, oder gehen Sie davon aus, dass nicht alle Schulen diesen Prozess durchlaufen müssen?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Es ist so, dass externe Evaluationen sehr viel Geld kosten, und das ist natürlich auch ein Grund, der uns in dem Tempo der externen Evaluationen etwas reguliert. Mit dieser Kombination von Selbstevaluation und Feedbackkultur sichern wir erst einmal ab, dass sich die Qualität innerhalb des Schulsystems weiterentwickeln kann. Wir sind sehr daran interessiert, die externen Evaluationen auch fortzusetzen, und wir werden uns jetzt die nächsten Schulen vornehmen, um Stück für Stück weiterzukommen, weil ich schon der Auffassung bin, dass es Sinn macht, alle Schulen in den Genuss einer externen Evaluation kommen zu lassen. Es ist etwas Positives, was Schulen dadurch für sich lernen können. (D)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Bösch** (SPD): Sie können aber nicht konkreter werden, ich sage einmal, wie viele Schulen in Bremen oder Bremerhaven davon in diesem Jahr dann betroffen sein werden?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Nein, das kann ich nicht, aber ich kann das so aufbereiten lassen, dass wir darauf in der Deputation eine Antwort geben können.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Arbeits-, Kunden- und Verkehrssicherheit im Fernbusverkehr**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Reinken, Senkal, Jägers, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Reinken!

(A) **Abg. Reinken (SPD):** Wir fragen den Senat:

Erstens: In welcher Form und in welchem Umfang werden im Land Bremen Fernreisebusse auf die Einhaltung von Lohn- und Sozialstandards, des Arbeitsschutzes, Lenk- und Ruhezeiten und anderes sowie fahrzeugbezogener Sicherheitsbestimmungen kontrolliert?

Zweitens: Welche Ergebnisse haben diese Prüfungen 2012 und 2013, also im Jahr vor und im Jahr nach der Liberalisierung des Fernbusverkehrs ergeben?

Drittens: Wie bewertet der Senat Notwendigkeit und Möglichkeit, im Land Bremen durch flächendeckende Kontrollen von Fernreisebussen dazu beizutragen, dass die Liberalisierung des Fernbusverkehrs und der damit verbundene Wettbewerbsdruck sich nicht negativ auf die Sicherheit von Beschäftigten, Fahrgästen und Straßenverkehr auswirken?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Golasowski.

Staatsrat Golasowski: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(B) Zu Frage 1: Das Bundesamt für Güterverkehr, BAG, überwacht im Rahmen seiner Fahrzeugkontrollen die Einhaltung der Sozialvorschriften bei Führern von Kraftomnibussen. Anders als im Güterkraftverkehr beschränkt sich die Zuständigkeit des BAG dabei allein auf die Kontrolle der Einhaltung der Sozialvorschriften. Örtlich nimmt das BAG seinen Kontrollauftrag überwiegend auf Parkplätzen und Rastanlagen der Bundesautobahnen und auf Bundesstraßen wahr. Die Kontrollen beschränken sich damit im Land Bremen vorwiegend auf die hier gelegenen Bundesautobahnstrecken.

Gemäß Paragraph 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung hat ein Fahrzeughalter sein Kraftfahrzeug in regelmäßigen Abständen zur Prüfung auf Verkehrssicherheit und Vorschriftsmäßigkeit durch eine anerkannte Überwachungsorganisation untersuchen zu lassen. Kraftomnibusse mit mehr als acht Fahrgastplätzen sind einer jährlichen Hauptuntersuchung und zunächst halbjährlich und nach der dritten Hauptuntersuchung vierteljährlich einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen. Die Berichte über die Hauptuntersuchung sind der für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen örtlich zuständigen Behörde vorzulegen.

Die Polizei im Land Bremen führt mit eigens ausgebildetem Personal im Rahmen der spezialisierten Verkehrsüberwachung sowie auch bei Schwerpunktmaßnahmen Kontrollen von Fernreisebussen hinsichtlich der Eignung des Kraftfahrzeugführers, der Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten und der Fahrzeugsicherheit durch. Dabei beteiligen sie sich auch regelmäßig an einer europaweiten Kontrollwoche zum Thema „Truck and Bus“.

Zu Frage 2: Statistische Ergebnisse für den regionalen Bereich des Landes Bremen werden durch das Bundesamt für Güterverkehr nicht generiert. Die Vorlage der Berichte über die Hauptuntersuchungen gemäß Paragraph 41 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr wird überwacht.

Auffälligkeiten haben sich im Jahr 2012 nicht ergeben. Die Polizei im Lande Bremen haben 43 Busse kontrolliert und in zwei Fällen Verstöße gegen die vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten festgestellt. Dagegen wurden im Jahr 2013 bei 42 Kontrollen von Bussen 28 Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten festgestellt.

Zu Frage 3: Aufgrund des Anstiegs bei den festgestellten Verstößen wird die Polizei an der hohen Kontrollintensität festhalten. Die Polizeien im Lande Bremen werden auch zukünftig an europaweiten Kontrollen teilnehmen und insbesondere in den Ferienzeiten Schwerpunktkontrollen durchführen. Ein darüber hinausgehender Kontrollbedarf besteht aus Sicht des Senats der Freien Hansestadt Bremen derzeit nicht. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Reinken, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Reinken (SPD): Wenn im Jahr 2013 bei circa 50 Prozent der Kontrollen Auffälligkeiten bestanden – das entnehme ich Ihrer Antwort –, stellt sich für mich folgende Frage: Gibt es die Initiative für eine länderübergreifende Zusammenarbeit, da die Fernbusse in der Regel ja nicht im Bundesland Bremen starten und hier enden?

Staatsrat Golasowski: Dafür ist das Ressort für Inneres und Sport zuständig. Ich habe mir aufgrund der Antwort auf diese Anfrage vorgenommen, mit meinem Kollegen Herrn Münch darüber zu sprechen, wie wir das forcieren können. Das ist jetzt ein Jahr, in dem es so angestiegen ist. Ich habe allerdings den Medien entnommen, dass es in Niedersachsen solche Kontrolle auch gegeben hat, dort sind die Verstöße ebenfalls angestiegen. Es gibt zumindest Anhaltspunkte dafür, dass die Vermutung, diese Fahrten seien deswegen so billig, weil das alles nicht so ist, wie man sich das vorstellt, nicht ganz fernliegend ist. Deswegen werden wir im Land Bremen an der Kontrolldichte festhalten und auch mit den anderen Ländern darüber sprechen, wie man das noch weiter verbessern kann.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hamann!

Abg. Hamann (SPD): Herr Staatsrat, ich gehe davon aus, wenn Unternehmen gegen solche Vorschriften verstoßen, machen sie es ja, um höhere Gewinne zu erzielen. Halten Sie das bisherige Bußgeldsystem für ausreichend, oder müsste es andere Maßnahmen geben, um dem vielleicht auch Einhalt zu gebieten?

(C)

(D)

(A) **Staatsrat Golasowski:** Herr Abgeordneter Hamann, ich möchte das jetzt noch nicht beantworten. Wir haben im Jahr 2013 einen Ausreißer. Diese Kontrollen in Niedersachsen haben im Mai 2014 stattgefunden und sind auch durch die Medien gegangen. Es gibt eine Spur, die man verfolgen muss. Man muss schauen, inwieweit man mit welchen Maßnahmen dagegenhält. Ich würde sagen, dieses Thema muss man dann auch länderübergreifend diskutieren. Möglicherweise muss es ein strengeres Vorgehen geben als bisher.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Jägers!

Abg. **Jägers** (SPD): Herr Staatsrat, meine Erfahrung ist die, die Sie andeuten, wenn der Preis fällt und der Wettbewerb zunimmt, dann geht es zulasten einer bestimmten Gruppe. Wie bewerten Sie es denn, dass zukünftig die sozialen Belange stärker geprüft werden? Ich habe aus Ihrer Antwort entnommen, dass die technischen Gegebenheiten und die Lenkzeiten geprüft worden sind, aber die Sozialvorschriften eher nicht. Habe ich das falsch verstanden?

Staatsrat Golasowski: Das Einhalten der Sozialvorschriften ist ja Sache der BAG. Auch mit denen werden wir sprechen, damit es verbessert wird und vor allem um herauszufinden, welche Erfahrungen sie bei ihren Kontrollen gemacht haben. Es ist ja noch eine sehr magere Datenbasis, die wir dazu haben. Wir sind auf jegliche Erkenntnisquellen aus anderen Bereichen als Polizei und BAG angewiesen, ob es sich verstetigt, was wir hier im Ansatz erkannt haben.

(B) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Einsatz von Dolmetscherinnen/Dolmetschern beziehungsweise Übersetzerinnen/Übersetzern, Fremdsprache und auch Gebärdensprache, bei Angelegenheiten im Jobcenter**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Patrick Öztürk, Frau Schmidtke, Möhle, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Öztürk!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Dolmetscherinnen/Dolmetscher beziehungsweise Übersetzerinnen/Übersetzer sind 2013/2014 von den Jobcentern Bremen und Bremerhaven hinzugezogen worden, wenn es sprachliche Barrieren bei den Kundinnen und Kunden gab?

Zweitens: Wie viele Dolmetscherinnen/Dolmetscher beziehungsweise Übersetzerinnen/Übersetzer sind 2013/2014 von den Jobcentern Bremen und Bremerhaven für ihre Tätigkeit entlohnt worden und mit welcher Vergütung?

Drittens: Inwieweit stellen die Jobcenter Bremen und Bremerhaven sicher, dass ihre Kundenbetreuerinnen/Kundenbetreuer bei Sprachbarrieren zu den Kundinnen/Kunden eine Hinzuziehung einer Dolmetscherin/eines Dolmetschers beziehungsweise Übersetzerin/Übersetzers veranlassen und dass sie ihre Kundinnen/Kunden darüber aufklären, dass diese einen Rechtsanspruch auf diese für sie kostenlose Leistung haben?

(C)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Antworten basieren auf schriftlichen Auskünften, die von den Jobcentern Bremen und Bremerhaven auf Bitte des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beigebracht wurden.

Zu Frage 1: Im Jobcenter Bremen wird auf den Einsatz von professionellen Dolmetscherinnen/Dolmetschern und Übersetzerinnen/Übersetzern vollständig, im Jobcenter Bremerhaven nahezu verzichtet. Ein zahlenmäßiger Ausweis der Einsätze ist nicht möglich. Im Jobcenter Bremen sind seit dem 1. Januar 2014 16 Einsätze von Gebärdendolmetscherinnen/Gebärdendolmetschern erfolgt.

(D)

Die Jobcenter teilen mit, dass Dolmetsch- und Übersetzungsdienste in der Regel von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Jobcenters, Freunden, Verwandten sowie in Vereinen und Verbänden ehrenamtlich tätigen Personen wahrgenommen würden. Diese Praxis würde von den Kunden oft als vertraulich geschätzt und sei aufgrund der häufigen Einbindung der Helferinnen/Helfer in die Lebensumstände der Kunden auch kulturell bedingt zielführender als der Einsatz von professionellem Personal.

Zu Frage 2: Kosten für Dolmetscherinnen/Dolmetscher und Übersetzungen sind nach den Ausführungen in Frage 1 nicht entstanden. Für die im Jobcenter Bremen eingesetzten Gebärdendolmetscher wurde im Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Juli 2013 ein Stundenhonorar von 55 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und ab dem 1. August 2013 von 75 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer übernommen. Orientierungsrahmen für die Honorarsätze ist das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.

Zu Frage 3: Die Inanspruchnahme von Dolmetscher- und Übersetzungsdiensten ist durch die Agentur für Arbeit bundeseinheitlich in einer gleichnamigen Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung geregelt. Sogenannte HEGAs sind das Standardinstrumentarium bei der praktischen Umsetzung gesetzlicher Regelungen im SGB II und III und werden den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aller Hierarchieebenen grundsätzlich bekannt gemacht.

(A) Aus der in Frage 1 beschriebenen und von den Kunden bevorzugten Einbindung von informellen Dolmetscherinnen/Dolmetschern ergibt sich keine besondere Informationspflicht seitens des Jobcenters beziehungsweise kein besonderer Informationsbedarf seitens der Kunden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Öztürk, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Aus der Antwort zu Frage 3 entnehme ich, dass die Sachbearbeiter der Jobcenter ihre Kunden nicht über ihren Rechtsanspruch aufklären. Ist das richtig?

Staatsrat Professor Stauch: Soweit das nicht besonders angesprochen wird, werden die Kunden nicht aufgeklärt. Ich habe aufgrund dieser Fragen noch einmal exakt nachgefragt, ob es Beschwerden oder Unzulänglichkeiten gegeben hat. Dem Ressort ist nichts bekannt, wir hatten keine Beschwerden und auch keine Petition, was das betrifft. Für Anregungen wäre ich sehr dankbar, wenn Unzulänglichkeiten vorhanden sind.

Präsident Weber: Herr Kollege Öztürk, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Mich würde interessieren, ob seitens der Jobcenter Kooperationen mit Vereinen oder Verbänden bestehen, wie es hier in der Antwort beschrieben wird, und ob dahingehend Verträge für Dolmetscherleistungen bestehen.

Staatsrat Professor Stauch: Das müsste ich nachfragen. Förmliche Kooperationen sind mir nicht bekannt. Wir haben jetzt einfach bei den Jobcentern nachgefragt, wie sie das in der Praxis machen. Es gibt diese regelmäßige Kooperation mit Vereinen und Verbänden, und uns ist vermittelt worden, dass das auch so geschätzt wird, weil da ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht, und das gegenüber den professionellen Dolmetschern bevorzugt wird, die viel mehr Distanz zu Menschen haben. So ist die Praxis.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Eine letzte noch! Sind Fälle bekannt, in denen auch Kinder der Antragsteller als Dolmetscher herangezogen worden sind?

Staatsrat Professor Stauch: Das kann ich nicht sagen. Da müssten wir bei den Jobcentern noch einmal nachfragen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf das **Mittagessen an Grundschulen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Frau Dr. Kappert-Gonther, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dogan!

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: An wie vielen Grundschulen in Bremen und Bremerhaven ist es derzeit für die Schülerinnen und Schüler möglich, im Rahmen der Ganztagsbeziehungsweise bei Halbtagschulen optional ein Mittagessen zu bekommen, und an wie vielen Schulen besteht dieses Angebot bisher nicht?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat mittelfristig für eine sukzessive Erweiterung des Mittagessenangebots in Bremen und Bremerhaven, und wie bewertet der Senat einen solchen Schritt grundsätzlich?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Derzeit gibt es an den 30 Ganztagsgrundschulen und der Kinderschule in Bremen und an acht Ganztagsgrundschulen in Bremerhaven ein Mittagessen. An 24 verlässlichen Grundschulen in Bremen gibt es für Schülerinnen und Schüler Hort- oder pädagogische Mittagstischangebote in der Verantwortung von KiTa Bremen, freien Trägern oder von Elternvereinen, die Räume in den Schulen nutzen. Dieses Angebot ist kostenpflichtig und gilt nur für Kinder, die in der entsprechenden Einrichtung angemeldet sind und einen Platz bekommen haben. An 19 Grundschulen in Bremen gibt es keine Mittagstische, in Bremerhaven bieten 8 Grundschulen kein Mittagessen an.

Zu Frage 2: Zum Schuljahr 2014/2015 wird die Grundschule Pfälzer Weg zur gebundenen Ganztagschule umgewandelt. Auf der Grundlage der von der Stadtbürgerschaft im letzten Jahr gefassten Haushaltsbeschlüsse können zudem in den kommenden Schuljahren weitere fünf neue offene und eine neue gebundene Ganztagsgrundschule eingerichtet und eine bisherige offene Ganztagsgrundschule in eine weitere gebundene Ganztagsgrundschule umgewandelt werden. Damit erfolgt auch eine entsprechende Erweiterung des Mittagessenangebots an diesen Schulen.

Darüber hinausgehende Ausweitungen der Mittagessenangebote sind nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und unter Berücksichtigung

(C)

(D)

- (A) der räumlichen Möglichkeiten der Schulen möglich. Grundsätzlich hält der Senat ein Mittagessen an Schulen für wichtig und strebt perspektivisch einen weiteren Ausbau an. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, vielen Dank für die Antwort!)

Eine Zusatzfrage der Kollegin Aytas!

Abg. Frau **Aytas** (SPD): Frau Senatorin, Sie haben gesagt, es wird versucht, das Mittagessenangebot noch auszubauen. Ich stelle immer wieder fest, dass in bestimmten Schulen, in denen Mittagessen angeboten wird, die Qualität fehlt. Inwieweit besteht die Möglichkeit, auch die Qualität des Essens, das angeboten wird, zu prüfen?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Die Qualitätsprüfungen des Essens haben bis jetzt eigentlich ergeben, dass das Essen, das wir sowohl in den Kitas als auch in den Grundschulen und Ganztagschulen anbieten, überdurchschnittlich gut ist. Ich höre jetzt zum ersten Mal, dass die Qualität des Essens nicht gut sein soll. Da wäre es für mich wichtig zu erfahren, wo das so ist, und dann muss man da entsprechend an der einzelnen Schule vielleicht einmal einen genaueren Blick darauf werfen, aber ansonsten werden eigentlich die Qualitätsstandards von uns vernünftig eingehalten.

(B)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Aytas** (SPD): Meine Erfahrung ist, dass einige Schulen – da kann ich Ihnen auch gern die Informationen weitergeben – fremdbeliefert werden. Bei diesen Fremdlieferungen gibt es keine Qualitätsstandards, die gefordert werden, deswegen war meine Frage, ob es da noch eine Prüfung gibt, denn in den Kitas gibt es diese Prüfung.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Es gibt ein Schulverpflegungssystem, das mit Qualitätsstandards versehen ist. Es ist völlig klar, dass geprüft wird, welches Essen in die Schulen geht, und das wird auch eingehalten. Es ist nicht der Fall, dass dies ohne entsprechende Prüfung in Schulen eingeht, insofern ist das erfüllt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(Abg. Frau A y t a s [SPD]: Nein, danke!)

Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Saffe!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Das hätte ich gern ein bisschen konkreter! Bei KiTa Bremen gibt es bestimmte Richtlinien, sie haben 10 Prozent Bio, sie haben jede Menge Obst und Gemüse dabei, sie kochen, es wird teilweise unter anderem vom Naturkostkontor geliefert, und es gibt nur einmal in der Woche Fleisch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es in allen Mensen der Schulen so ist.

(C)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Das Niveau können wir nicht in allen Schulen vorhalten, das ist richtig. Wir können vor allem auch leider nicht in allen Schulen kochen. Sie kennen die Gründe, wir haben nicht in allen Schulen die Möglichkeit, eine so große Küche einzubauen, sodass solch eine Verpflegung auch möglich ist, aber wir haben sehr wohl sehr klare Absprachen für das Essen, das in die Schulen geliefert wird, und wir haben, denke ich, Standards, die für unsere Kinder so gut gehalten werden, dass sie eine vernünftige Ernährung in unseren Schulen auch genießen können.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Darf ich davon ausgehen, dass der Fleischanteil sehr gering ist?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Er ist jedenfalls nicht sehr hoch.

(D)

(Heiterkeit)

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Was heißt das?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich kann Ihnen jetzt keine Antwort geben, die Sie in Ihrer Beschreibung zu KiTa Bremen genannt haben, nur einmal in der Woche, das weiß ich nicht. Ich kann gern noch einmal erfragen, wie viel Fleisch die Kinder dort essen.

(Abg. S a f f e [Bündnis 90/Die Grünen]: Vielen Dank!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Anerkennung von Assistenzhunden**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Bensch!

Abg. **Bensch** (CDU): Wir fragen den Senat:

Bis wann wird der Senat die von der Bürgerschaft (Landtag) zum 31. Dezember 2013 geforderte Gleichstellung von Assistenzhunden umsetzen?

- (A) Welche rechtlichen Rahmenbedingungen hat der Senat bisher für den barrierefreien Zugang von Assistenzhunden zu öffentlichen Einrichtungen des alltäglichen Lebens geschaffen?
- Welche Ergebnisse hat der Senat bisher auf Landes- und Bundesebene bei der Anerkennung von Assistenzhunden durch die Kostenträger und für eine einheitliche Ausbildung der Hunde erzielt?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.
- Senatorin Stahmann:** Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bensch! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: Regelungen mit Bezug auf Blindenführhunde finden sich in einer Reihe von Orts- und Landesgesetzen. Es liegen mehrere Entwürfe für Änderungen im Sinne des Bürgerschaftsbeschlusses vor. Eine Schwierigkeit liegt in der nicht einheitlichen Definition des Begriffs Assistenzhund. Dazu können unter anderem Behindertenbegleit-, Signal-, Therapiebegleit- und Warnhunde zählen. Ob es sich im Einzelfall um einen Assistenzhund handelt und wie der Nachweis zum Beispiel gegenüber der BSAG in Bus und Bahn zu erbringen ist, wird derzeit geprüft. Eine Umsetzung wird spätestens im Herbst 2014 möglich sein.
- (B) Zu Frage 2: Welche rechtlichen Rahmenbedingungen bei den öffentlichen Einrichtungen und den Einrichtungen des alltäglichen Lebens geschaffen werden können, wird noch geprüft.
- Zu Frage 3: Die Anerkennung der Hunde durch die Kostenträger, also durch die Krankenkassen, fällt vorrangig in die Zuständigkeit von Bund und Krankenkassen. Derzeit wird das Thema mit anderen Landesministerien erörtert. Eine einheitliche Ausbildung für Assistenzhunde zu schaffen, hat der Senat als inhaltliches Thema zurückgestellt. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Bensch** (CDU): Frau Senatorin, erst einmal vielen Dank für die Antwort! Sie wissen, es ist der breite Wunsch des Parlaments, dass wir eine Gleichstellung erreichen. Ich habe Ihre Ausführungen zu Frage 1 so verstanden, dass wir definitiv Gesetzesänderungs- oder Ergänzungsvorschläge im Herbst 2014 erwarten können. Habe ich das richtig verstanden?
- Senatorin Stahmann:** So ist es, Herr Bensch!
- (Abg. **Bensch** [CDU]: Dann freue ich mich!)
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema **„Nutzloses Grippemedikament Tamiflu weiter einsetzen?“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonthier, Frau Hoch, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
- Bitte, Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonthier!
- Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Wie bewertet der Senat die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse über den im Grippemittel Tamiflu enthaltenen Wirkstoff Oseltamivir, dessen Unwirksamkeit gegen jede Art von Grippeviren von unabhängigen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen belegt wurde?
- Zweitens: Welche Konsequenzen wird der Senat aus diesen Erkenntnissen für die Zukunft ziehen?
- Drittens: Wird der Senat das Grippemittel Tamiflu vor der nächsten Grippewelle erneut in größeren Mengen einlagern?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Härtl.
- Staatsrat Härtl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: Die Wirksamkeit von Arzneimitteln wird durch klinische Studien belegt. Liegen mehrere klinische Studien zu einem Arzneimittel vor, dann lässt sich die Aussage zur Wirksamkeit durch eine Metaanalyse erhärten. Eine Gruppe von unabhängigen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen hat kürzlich durch eine neue systematische Übersicht, in die auch bisher unveröffentlichte Studien zu Tamiflu einbezogen werden konnten, die schon vorher bestehenden Zweifel an der klinischen Wirksamkeit von Tamiflu erhärtet. Bei keinem oder nur geringem klinischen Nutzen wiegen die möglichen unerwünschten Nebenwirkungen besonders schwer.
- Aus Sicht des Senats sollte die bisherige Bewertung von Bund und Ländern, die Grundlage für die staatliche Beschaffung und Lagerung von großen Mengen von Tamiflu war, kritisch überprüft werden.
- Zu Frage 2: Der Senator für Gesundheit wird auf der diesjährigen Konferenz der Gesundheitsminister der Länder die Problematik ansprechen und für eine gemeinsame Überprüfung der bisherigen Entscheidungsgrundlagen plädieren.
- Zu Frage 3: Die Haltbarkeit der eingelagerten Bestände an Tamiflu besteht bis Ende 2016. Der weitere Umgang mit diesen Beständen wird bestimmt durch die noch ausstehende Neubewertung des klinischen Nutzens von Tamiflu während einer Grippeepidemie durch die Gesundheitsminister der Länder. Ein Ersatz der Tamiflu-Bestände im Jahr 2016 ist nach der-

(A) zeitiger Sachlage wenig wahrscheinlich. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, ich möchte wissen: Habe ich Sie richtig verstanden, das Grippemittel Tamiflu wird der Bevölkerung nicht helfen, daher ist es sinnvoll, kein weiteres öffentliches Geld auszugeben?

Staatsrat Härtl: Das haben Sie so richtig verstanden. Wir teilen die sehr kritische Einschätzung. Wir haben eine Mindestmenge eingelagert, die sich aus einem nationalen Pandemieplan als nationale Verabredung ergeben hat. Deswegen werden wir uns sehr dafür einsetzen, dass dieser Pandemieplan überarbeitet wird.

Die Bundesregierung hat schon zugesagt, dass in Bund-Länder-Arbeitskreisen bis September eine Weiterentwicklung des Pandemieplans unter Berücksichtigung der neueren Studien vorgenommen wird. Ich bin ziemlich sicher, dass es hier zu einer kritischen Würdigung kommen wird.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, welche Rolle spielt denn die Kooperation der norddeutschen Bundesländer für diesen weiteren Pandemieplan?

Staatsrat Härtl: Die Kooperation der norddeutschen Bundesländer bedeutet ja nur, dass sich die Nordländer innerhalb des gesamten nationalen Verbundes versuchen zu verständigen. Nach meiner persönlichen Einschätzung wird in der Mehrzahl der Nordländer die kritische Haltung unterstützt, die wir auch einnehmen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Hausdurchsuchungen im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Timke und Gruppe der BIW.

Bitte, Herr Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Hausdurchsuchungen sind im Jahr 2013 im Land Bremen durchgeführt worden, und wie hat sich die Zahl der Hausdurchsuchungen in den letzten vier Jahren entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach den Städten Bremen und Bremerhaven differenzieren!

Zweitens: Welchen Zwecken dienen im Zeitraum zwischen 2010 bis 2013 die angeordneten Hausdurchsuchungen? Bitte differenzieren nach Ergreifungsdurchsuchungen, Ermittlungsdurchsuchungen oder Beschlagnahmungen!

Drittens: Wie viele der im Land Bremen zwischen 2010 und 2013 angeordneten Hausdurchsuchungen haben sich im Nachhinein als rechtswidrig erwiesen? Bitte getrennt nach Jahren aufführen!

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Die nachgefragten Informationen werden nicht statistisch erfasst. Eine Beantwortung wäre nur durch Einzelauswertung aller Strafanzeigen nach gegebenenfalls durchgeführten Hausdurchsuchungen möglich. Dies ist mit einem vertretbaren personellen Aufwand nicht möglich. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. **Timke** [BIW]: Das nehmen wir erst einmal zur Kenntnis, Herr Senator!)

(B)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Finanzielle Entschädigung für Heimkinder**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Timke und Gruppe der BIW.

Bitte, Herr Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele im Land Bremen wohnhafte Personen haben bis Ende April 2014 einen Antrag auf Hilfen aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ gestellt, und wie hoch ist die Summe der Hilfgelder aus dem Fonds, die bislang an Antragsteller ausbezahlt worden ist?

Zweitens: Sind vom Senat Informationskampagnen initiiert worden, um Opfer auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, Beratung beziehungsweise finanzielle Hilfe aus dem Fonds in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel Beiträge in regionalen Medien, Flyer, Hinweise auf Internetseiten?

Drittens: Welche konkreten Maßnahmen will der Senat speziell in der zweiten Jahreshälfte ergreifen, um Betroffene wegen des bevorstehenden Ablaufs der Antragsfrist am 31. Dezember 2014 auf den Fonds aufmerksam zu machen?

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Bis April 2014 haben sich bei der bremischen Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ insgesamt 176 betroffene Personen gemeldet, davon 29 aus Bremerhaven. 154 Betroffene haben einen Antrag auf Entschädigungsleistung gestellt. Die Summe der Rentenersatzleistungen beträgt bis zu diesem Zeitpunkt 337 950 Euro, Sachleistungen wurden in Höhe von 590 828,79 Euro erbracht. Die Gesamtsumme beläuft sich somit auf 928 778,79 Euro.

Zu Frage 2: Der Fonds steht mit seiner Internetpräsenz www.fonds-heimerziehung.de allen Interessierten mit Informationen zur Verfügung, auch mit Informationen zur bremischen Anlauf- und Beratungsstelle. Betroffene erhalten dort eine detaillierte Beschreibung zu den Verfahren der Antragstellung und zu den Leistungsvereinbarungen. Die bundesweite Auswertung der Nutzerstatistik dieser Seite weist eine sehr hohe Nutzerfrequenz aus. Die aus dem Fonds Heimerziehung entwickelten Flyer werden in Bremen und Bremerhaven weiterhin zur Verfügung gestellt. Außerdem hat der Senat über die Medien wiederholt auf den Fonds hingewiesen.

(B) Zu Frage 3: Nach der Sommerpause will der Senat mit Bezug auf die ablaufende Antragsfrist erneut durch Öffentlichkeitsarbeit über die Möglichkeiten des Fonds informieren. – Soweit die Antwort des Senats!

Ich wollte noch auf unsere Dokumentation aufmerksam machen, die ich jetzt einmal hochhalte. Darin ist umfassend die traurige Geschichte der Heimerziehung aufgearbeitet und bietet vielleicht für den einen oder anderen auch informatives Hintergrundmaterial.

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zwölfte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Drohnen im Einsatz bei der Polizei und Feuerwehr**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat den Einsatz von Drohnen bei der Polizei und Feuerwehr in den anderen Bundesländern?

Bei welchen Einsatzlagen der Polizei und Feuerwehr im Land Bremen könnte eine Drohne effektive Hilfe und Aufklärung leisten?

Welche Kosten würden durch die Anschaffung und bei dem Einsatz einer Drohne bei der Polizei und Feuerwehr entstehen?

(C)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Drohnen werden in einigen Bundesländern als ein Hilfsmittel für Polizei und Feuerwehr eingesetzt. Bremen hat bisher einmal im Vorfeld der NPD-Demo im Jahre 2011 auf eine Drohne des Landes Niedersachsen zurückgegriffen.

Zu Frage 2: Drohnen könnten in Fällen von Schwerestrafkriminalität, von Tatortarbeit, bei Umweltdelikten, Großschadenslagen und Katastrophen als ein effektives Hilfsmittel für Feuerwehr und Polizei eingesetzt werden.

Zu Frage 3: Neben den Personalkosten entstehen bei der Anschaffung Kosten von bis zu 100 000 Euro pro Drohne. Eine Beschaffung eigener Drohnen für das Land Bremen ist derzeit nicht geplant. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(D)

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, wenn Sie auf Drohnen anderer Bundesländer, insbesondere auf Drohnen aus Niedersachsen, zurückgreifen, geht das erstens unproblematisch, und zweitens entstehen dabei Kosten?

Senator Mäurer: Das Vorgehen ist so unproblematisch, und zwar genauso, wie das Zurverfügungstellen des Polizeiorchesters aus Hannover.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Dass man ein Polizeiorchester benötigt, das weiß man in der Regel einige Wochen vorher, während das bei einer Drohne möglicherweise eine Ad-hoc-Maßnahme sein kann.

Senator Mäurer: Wir haben überhaupt keine Probleme damit, und die Zusammenarbeit funktioniert wunderbar. Bremen ist auch immer bereit, auf die Hilfe des Nachbarn zurückzugreifen.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Hinsichtlich der Kosten – diese Frage hatten Sie noch nicht beantwortet –, muss Bremen dafür auch etwas bezahlen?

(A) **Senator Mäurer:** Ich glaube, Niedersachsen hat uns die Drohnen bisher unentgeltlich überlassen.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Gibt es aus gesellschaftlichen Schichten Kritik am Einsatz von Drohnen innerhalb der Polizei?

Senator Mäurer: Ich kann mich daran erinnern, als wir bei der letzten NPD-Demonstration eine Drohne eingesetzt haben, um neue Bilder zu machen, dass das mit dem Einsatz einer Kampfdrohne verwechselt worden ist. Solche Drohnen besitzt Niedersachsen nicht.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **Hinners** (CDU): Nein, danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dreizehnte Anfrage trägt die Überschrift **„Jugend trainiert für Olympia‘ und ‚Jugend trainiert für Paralympics‘ – Ende eines Erfolgsmodells?“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Frau Dogan, Mustafa Öztürk, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(B) Bitte, Herr Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Treffen Medienberichte zu, dass der Bund die Finanzierung der Bundesfinals der Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ komplett streichen wird?

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dass die Bundesfinals auch weiterhin stattfinden?

Sofern diese Bundesfinals tatsächlich nicht mehr stattfinden, hält der Senat an der Durchführung der Wettbewerbe fest?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist zutreffend, dass das Bundesministerium des Innern ursprünglich die Kürzung der finanziellen Zuwendung für das Bundesfinale der Schulsportwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ von 700 000 Euro auf 350 000 Euro in diesem Jahr und die komplette Einstellung der Unterstützung ab dem Jahre 2015 geplant hatte. Daraufhin wurde auf ver-

schiedenen Ebenen versucht, die Unterstützung des Bundes für das Bundesfinale weiter zu sichern. So hat der Bundesrat unter Zustimmung des Landes Bremen beschlossen, den Bund aufzufordern, die finanziellen Zuwendungen für das Bundesfinale von „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ weiterhin in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen und die geplante Kürzung zurückzunehmen.

Inzwischen wurden die Planungen seitens des Bundesministeriums durch die Intervention des Haushaltsausschusses des Bundestages insofern korrigiert, als dass der Zuschuss zwar in diesem Jahr zwar auf 350 000 Euro reduziert, ab dem Jahr 2015 jedoch wieder in voller Höhe gewährt werden soll.

Zu Frage 2: Der Wegfall des Bundeszuschusses hätte die Durchführung des Bundesfinals, das alljährlich in der Zuständigkeit der Deutschen Schulsportstiftung in Berlin ausgerichtet wird, infrage gestellt. Mit der Rückkehr zur ursprünglichen Zuschussregelung werden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um das Bundesfinale auch in Zukunft verlässlich durchführen und weiterentwickeln zu können.

Zu Frage 3: In Bremen und Bremerhaven nehmen Jahr für Jahr über 2 000 Schülerinnen und Schüler an dem Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ teil, um sich als Vertreter des Landes Bremen für das Bundesfinale in Berlin zu qualifizieren. Sollte dieses Ziel wegfallen, ist zu befürchten, dass der Wettbewerb insgesamt nicht mehr stattfinden wird.

In seiner aktuellen Form ist „Jugend trainiert für Olympia“ unbedingter Bestandteil des Schullebens der Bremer Schulen. Neben der Zielsetzung, Kindern und Jugendlichen auch außerhalb von Sportvereinen Erfahrungen mit dem Leistungssport zu vermitteln, fördert der Wettbewerb die gesunde Entwicklung und schafft soziale Erfahrungen und Bedingungen, die sich positiv auf die zukünftige Lebensgestaltung bei den Schülerinnen und Schülern auswirken.

Der Senat wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, diesen weltweit größten und international hoch angesehenen Schulsportwettbewerb in seiner Gesamtheit zu erhalten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Die Bildungsbehörde hat der Deputation für Bildung Kenntnis über die Abläufe und die Erfolge gegeben, die bei „Jugend trainiert für Olympia“ erzielt worden sind. Können Sie kurz schildern, welche Begründung der Kürzungsvorschlag vorsah?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Die Begründung des Kürzungsvorschlags lag darin, dass die nationale Dopingagentur weiter finanziert werden

(C)

(D)

(A) musste, und der Vorschlag war, dass diese für die Wettbewerbe vorgesehenen Gelder für die Dopingagentur zur Verfügung gestellt werden sollten. Das ist aus unserer Sicht eine erstaunliche Überlegung gewesen, und wir sind froh, dass man sich von diesem Vorschlag wieder gelöst hat und nicht zwei wichtige, sportpolitisch zentrale Aufgaben gegeneinander ausgespielt hat.

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, ist es zutreffend – Sie haben jetzt nur den Haushaltsausschuss erwähnt –, dass der Sportausschuss des Deutschen Bundestags diese Kürzung mitgetragen hat?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich gehe davon aus, dass er das mitgetragen hat. Es würde zumindest auch zu dem Sportausschuss passen, dass er die vorgeschlagenen Kürzungen auch wieder abwendet.

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(B) Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben gerade dargestellt, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die Kürzungen für das Jahr 2014 zum Teil zurückgenommen hat. Ist nun mit negativen Auswirkungen zu rechnen, oder kann das Bundesfinale wie gewohnt stattfinden?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Das Bundesfinale kann wie gewohnt stattfinden, weil die fehlenden 350 000 Euro von den 700 000 Euro aus Rücklagen zu dieser Summe zugeführt werden, damit das Bundesfinale nicht gefährdet wird, sondern vernünftig stattfinden kann.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

ILO-Übereinkommen 169 endlich ratifizieren

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 13. März 2014
(Drucksache 18/1309)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Hiller.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bolayela.

Abg. **Bolayela** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, dass Sie heute Abend nach Hause gehen und feststellen müssen, Ihr Zuhause in der Straße und alle anderen Gebäude in Ihrer Nachbarschaft haben neue Besitzer! Ich glaube, Sie wären geschockt, verärgert und traurig. Die erste Reaktion wäre, die Polizei zu rufen. Diese sagt, dass alles so in Ordnung sei und dass sie Ihnen nicht helfen könne. Die zweite Reaktion wäre, einen Anwalt zu suchen, um Ihr Recht einzufordern. Die Antwort des Gerichts ist daraufhin, dass alles in Ordnung sei, seine Richtigkeit habe und Ihnen keine Entschädigung zustehe. Das ist einfach unglaublich!

Genau solch eine Situation erleben gerade 400 Millionen Angehörige indigener Völker dieser Erde. In vielen Staaten sind ihre Lebensgrundlage, ihre Kulturen und Traditionen bedroht. Gesellschaftliche und politische Teilhabe gibt es für diese Volksgruppen nicht. Ebenso sind sie überdurchschnittlich häufig Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Missachtungen ihrer Rechte. Im Zusammenhang mit Aktivitäten großer Unternehmen haben indigene Völker weltweit oft in ihrer Heimat keine Chance, auch deutsche Firmen sind an derartigen Projekten beteiligt, etwa beim Straßenbau, der Errichtung von Staudämmen oder dem Abbau von Rohstoffen.

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, weltweit über die Rechte dieser Minderheiten nachzudenken. Im Jahr 1989 hat sich Deutschland bei der UNO-Vollversammlung unter Helmut Kohl stark gemacht,

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Das waren noch Zeiten!)

dass das ILO-Übereinkommen 169 verabschiedet wurde. Gleichzeitig verweigert sich Deutschland bis heute, dieses gute Vorhaben durchzusetzen und das Abkommen zu ratifizieren.

Im Jahr 2007 hat Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag einen Antrag gestellt, leider ohne Erfolg. Im Oktober 2012 hat die SPD-Bundestagsfraktion – mit Herrn Steinmeier als Fraktionsvorsitzendem der SPD – mit der Bundestagsfraktion der Grünen ebenfalls einen Antrag gestellt. Es gab auch hier eine Ablehnung von der CDU und der FDP mit der Begründung, keine Haftungsrisiken für deutsche Unternehmen im Ausland hereinziehen zu wollen, außerdem hätten wir in Deutschland keine indigenen Völker.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weltweit haben bis heute nur 22 Länder dieses Übereinkommen über Eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern von 1989 unterschrieben, darunter befinden sich beispielsweise die Zentralafrikanische Republik, die Niederlande, Nepal, Spanien und fast alle lateinamerikanischen Länder. Leider haben bedeutende Staaten, in denen indigene Völker leben, zum Beispiel Kanada, die USA, Russland, China,

(C)

(D)

- (A) Schweden, Finnland und Australien, sich nicht zu dem Übereinkommen bekannt.

Dieses Gesetz gilt als einziges internationales Vertragswerk, das einen umfassenden Schutz der Rechte indigener Völker zum Gegenstand hat. Darin enthalten sind auch Vorgaben zu Konsultations- und Partizipationsverfahren für Dritte auf indigenen Territorien. Diese Normen sind jedoch nur in den Staaten verpflichtend und anklagbar, die das Abkommen ratifiziert und in Nationalgesetze überführt haben. Deshalb fordern wir den Senat auf, sich auf Bundesebene für die Ratifizierung des ILO-Übereinkommens 169 durch die Bundesrepublik Deutschland einzusetzen

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

und dem Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit bis zum ersten Quartal 2015 zu berichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saffe.

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Indigene Völker sind in der Bremischen Bürgerschaft wahrlich ein Exotenthema. Das ist eine gute Gelegenheit, einmal auf einen Kaffee hinauszugehen oder auf die Toilette zu gehen – was haben wir schließlich damit zu tun? –, indigene eingeborene Stämme gibt es doch irgendwo anders auf der Welt, weit weg im Dschungel, im Busch, in der Pampa, weit weg von unserer Zivilisation und von unseren komplexen Problemen. Wenn man aber ehrlich ist und genau hinschaut, dann haben deren komplexe Probleme, nämlich die Zerstörung ihres Lebensraums, ihrer Rechte und ihrer Würde, viel, vielleicht alles mit uns zu tun,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

mit unserem Wirtschaftssystem, mit der Art und Weise wie wir die Welt Stück für Stück ausbeuten und damit, wie wir alltäglich ohne zweiten Gedanken konsumieren.

Somit passt dann dieser Antrag zum ILO-Übereinkommen in eine ganze Reihe von Themen, die vermeintlich irgendwo ganz weit weg stattfinden, mit uns und unserem Handeln aber nicht verknüpft sind, seien es einstürzende Ausbeuternähsfabriken in Asien, sei es die übelste Form von Kinderarbeit in afrikanischen Minen, damit wir hier schöne glitzernde Dia-

manten, schöne Steinchen besitzen. Wir beziehen Produkte, für deren Herstellung Indigene aus ihren angestammten Lebensräumen vertrieben werden, und wir besitzen Aktien von Firmen, die im Auftrag des Fortschritts dort Straßen durch den Wald oder die Landschaft schlagen und dafür im Weg wohnende Indigene vertreiben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie werden dann an anderen Orten angesiedelt, für die sie nicht geeignet sind, an denen sie krank werden und schwere seelische Schäden erleiden.

Ein konkretes Beispiel für unsere Teilhabe und Verantwortung am Schicksal dieser Menschen sind unsere inzwischen allgegenwärtigen Kommunikationsgeräte wie Smartphones und Tablets. Ja, wir alle haben so etwas, und wir alle sind dabei mit diesen ganzen Geräten, an denen Sie jetzt gerade herumspielen, 10 000 Kilometer weg von den Menschen, um die es jetzt hier geht. Entscheidende Materialien in diesen Geräten sind seltene Erde, Coltan und Tantal, deren Vorkommen sich häufig unter dem Lebensraum der Indigenen befinden. Sie haben also Pech, dass sie über wichtigen Bodenschätzen leben und wohnen.

Die Verantwortung tragen aber nicht nur wir als Endkunden und -verbraucher, ein weiterer großer Teil liegt bei Unternehmen, die sich dort engagieren, wie man sagt, oder die dort an Projekten beteiligt sind. Sie können günstig produzieren lassen, weil Umwelt- und Sozialstandards nicht vorhanden sind und sie sich nicht große Gedanken über Menschenrechte und über die Folgen ihres Handelns für die Eingeborenen machen müssen. Es darf also nicht länger sein, dass die Risiken bei den Indigenen abgeladen werden, Nutzen und Profit aber hier bei den Firmen und den Verbrauchern landen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei
der SPD und bei der LINKEN)

Die Indigenen müssen das Recht und die Möglichkeit haben, ihre Ansprüche und Rechte auch in den Stammländern der Konzerne gegen diese durchzusetzen.

Also noch einmal zu dem, was wir tun können: Erstens, wir können keine Aktien von Firmen kaufen, die die Rechte und die Würde missachten und verletzen und die gegen Grundregeln verstoßen.

Zweitens, wir können keine Konten bei Banken führen, die solchen Unternehmen Kredite geben, wobei ich eingestehen muss, dass das schwer ist, da die Banken uns ja in der Regel nicht verraten, wohin sie Kredite vergeben, was sie mit unserem Geld machen und was es in der Welt anrichtet. Wir dürfen ihnen unser Geld anvertrauen, umgekehrt misstrauen sie uns, indem sie nicht sagen, was mit unserem Geld passiert, und vielleicht sind wir auch bei diesen Dingen dabei.

(C)

(D)

(A) Drittens können wir unseren eigenen Konsum reflektieren.

Viertens können wir diesen Antrag beschließen, denn die für Menschenrechte, Freiheit und Gerechtigkeit stehende Bundesrepublik Deutschland soll endlich das ILO-Übereinkommen 169 unterschreiben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie soll Indigenen das Landrecht und gleichberechtigte Mitsprache bei Projekten garantieren, ihre Lebensräume und Umwelt sichern, ihre Bräuche, Kulturen und Traditionen respektieren, wie Herr Bolayela gerade schon gesagt hat. Das ist ein erster Schritt, mit dem auch ein Zeichen der Solidarität gesetzt und unser Respekt gegenüber den indigenen Stämmen und Eingeborenen zum Ausdruck gebracht würde, und das ist wohl das Mindeste.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

(B) Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ratifizierung des ILO-Übereinkommens 169 hat mittlerweile einen ziemlich langen Bart. Dieses Übereinkommen stammt aus dem Jahr 1989, es ist bereits ein Vierteljahrhundert alt. Deutschland aber hat diese Konvention bis heute nicht unterzeichnet – das haben auch meine Vorredner gesagt –, dabei ist dieses Dokument das einzige rechtsverbindliche Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Förderung indigener Gemeinschaften.

Jetzt könnte man sagen, das ist ein Nischenthema, aber das wäre falsch. Laut den Vereinten Nationen zählen rund 400 Millionen Menschen in über 70 Ländern zu den indigenen Völkern. Bis heute sind sie überdurchschnittlich von Verletzungen der Menschenrechte betroffen. Indigene zählen meistens zu den politisch, wirtschaftlich und sozial am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Der nächste Einwand könnte sein, was das mit Deutschland zu tun hätte, da es hier keine indigenen Völker gäbe und das ILO-Übereinkommen sich dann doch gar nicht an uns richten würde, aber so, wie die deutschen Unternehmen den Ausbau ihrer Rechte im Ausland fordern, um deutsche Interessen zu wahren, so gilt im Umkehrschluss auch, dass Deutschland Pflichten und Verantwortung für sein Tun und Handeln im Ausland übernehmen muss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In deutschen Unternehmen sind zahlreiche Länder an Verstößen gegen die Rechte von indigenen

Völkern aktiv beteiligt. Der Bau des Belo-Monte-Staudamms in Brasilien sowie Kohleabbauprojekte in Kolumbien gehören dazu, um nur zwei Beispiele zu nennen. Hier kam und kommt es zu massiven Verletzungen der Rechte der indigenen Völker, und in beiden Fällen sind deutsche Unternehmen mitverantwortlich.

(C)

In Paraguay hatte sich ein deutscher Großgrundbesitzer illegal Land angeeignet, die dort lebenden Ureinwohner wurden gewaltsam vertrieben. In der letzten Woche endlich wurde der Mann enteignet und das Land an die Indigenen zurückgegeben. Paraguay wurde dazu vom Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte verpflichtet, die Umsetzung kam nur acht Jahre später. Dieses Beispiel ist dennoch ein Einzelfall, meistens bleiben vertriebene Indigene rechtlos.

DIE LINKE begrüßt daher den vorliegenden Antrag von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der den Bremer Senat auffordert, sich auf Bundesebene für die Ratifizierung stark zu machen. Wir werden ihm zustimmen! Es muss an dieser Stelle allerdings gesagt werden, dass wir hier über diesen Antrag sprechen, weil auch zu Regierungszeiten von Rot-Grün im Bund das Übereinkommen nicht durch die damals amtierende Bundesregierung unter Gerhard Schröder unterzeichnet worden ist. Es liegt die Vermutung nahe, dass auch Rot-Grün damals den Interessen der deutschen Wirtschaft eine größere Bedeutung eingeräumt hat als dem Bedarf der indigenen Völker nach Schutz.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es um die Steigerung der Profite geht, müssen sich die Menschenrechte hinten anstellen, wie ist es ansonsten zu erklären, dass keine Bundesregierung seit dem Jahr 1989 die rechtlichen Bedingungen dafür geschaffen hat, deutsche Firmen, die durch ihr Vorgehen an Rechtsverletzungen gegenüber indigenen Völkern beteiligt sind, in Deutschland zur Verantwortung zu ziehen. Dabei ist Deutschland seit dem letzten Jahr erneut Mitglied des UN-Menschenrechtsrats und damit zur Einhaltung und Umsetzung von Menschenrechtsstandards verpflichtet.

Es würde Deutschland also gut zu Gesicht stehen, wenn das ILO-Übereinkommen 169 endlich durch den Bundestag ratifiziert würde. Mit diesem Antrag sollte Bremen seinen kleinen Teil dazu beitragen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Antrag fordern die Koalitionsfraktionen den Bremer Senat auf, sich auf Bundesebene für die Ratifizierung

(A) des ILO-Übereinkommens 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker einzusetzen. Wenn Sie die Probleme in Bremen nicht gelöst bekommen, dann kümmern Sie sich um die Probleme in der großen, weiten Welt. Herr Saffe hat das eben sehr, sehr eindringlich geschildert.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Das war aber sehr flach!)

Beim flüchtigen Lesen des Antrags scheint es auch, dass die Idee gut und der Antrag eigentlich nicht abzulehnen ist, aber wie immer im Leben muss man genauer hinschauen, auch das hat Herr Saffe schon gesagt, um die Themen etwas tiefer durchdringen, denn es handelt sich hier vor allem auch um juristische Interpretationsfragen.

Das ILO-Abkommen 169 wurde von der internationalen Arbeitskonferenz vor mehr als 25 Jahren verabschiedet und ist im Jahr 1991 in Kraft getreten, das haben wir schon gehört. Bisher haben 20 von 183 Mitgliedstaaten das Abkommen ratifiziert. Dabei handelt es sich überwiegend um lateinamerikanische Staaten, in denen ein beachtlicher Bevölkerungsanteil indigener Herkunft ist. Von den europäischen Staaten haben vor allem Norwegen und Dänemark das Abkommen ratifiziert, in deren Staatsgebieten auch indigene Minderheiten leben, die Inuit in Dänemark und die Samen in Norwegen.

(B) Das Abkommen richtet sich vor allem an Staaten, auf deren Gebiet indigene Bevölkerungsgruppen leben. Es beinhaltet spezifische Schutzrechte für diese Minderheiten wie die Gleichbehandlung mit der Mehrheitsbevölkerung und Beteiligungsrechte. Die indigenen Bevölkerungsgruppen sollen ihre soziale und kulturelle Identität bewahren und ihre Bräuche pflegen können. Sie haben ein Recht auf selbstbestimmte Entwicklung und Selbstverwaltung. Das sind die von uns allen respektierten Ziele, die auch die CDU-Bürgerschaftsfraktion ausdrücklich teilt.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem haben unterschiedliche Bundesregierungen eine Ratifizierung bislang abgelehnt, und zwar aus einem einfachen Grund: In Deutschland leben keine indigenen Völker.

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Darum geht es doch gar nicht!)

Seit Ende der Neunzigerjahre gab es zwar immer wieder den Versuch einer Solidarratifikation. Von den Befürwortern wird dabei angeführt, dass Deutschland als Vertragsstaat in seinen außenwirtschafts- und entwicklungspolitischen Beziehungen Einfluss auf die Situation der in anderen Staaten lebenden indigenen Völker nehmen kann. Vor diesem Hintergrund prüfte auch die damalige rot-grüne Bundesregierung im Jahr

2000 erneut eine Ratifizierung. Aufgrund gravierender Bedenken entschied man sich damals wie auch heute wieder dagegen. Auch die aktuell zuständige Ministerin für Arbeit und Soziales, Frau Nahles von der SPD, beabsichtigt gegenwärtig nicht, das ILO-Übereinkommen 169 zu ratifizieren. Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe, auf die ich noch einmal kurz eingehen möchte.

Es ist unklar, ob das Abkommen auch auf in Deutschland lebende Minderheiten – wir haben noch ein paar wie Wenden und Sorben, Dänen und Friesen – angewendet werden kann. Vieles, unter anderem der Titel des ILO-Übereinkommens mit seinem Bezug auf Eingeborene und in Stämmen lebende Völker spricht dagegen, aber auszuschließen ist es nicht.

Die deutsche Politik verfolgt seit Jahrzehnten einen integrativen Ansatz für die in Deutschland lebenden Minderheiten, und das sehr erfolgreich.

(Beifall bei der CDU)

Mir ist jedenfalls auch noch nie zu Ohren gekommen, dass sich deren Angehörige über Benachteiligung beklagt hätten. So ist zum Beispiel die Partei der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein von der Fünf-Prozent-Klausel befreit. Dagegen enthält das ILO-Übereinkommen Elemente, die eher die Segregation befördern. So bestimmt Artikel 8 Nummer 1 das ILO-Übereinkommen 169: „Bei der Anwendung der innerstaatlichen Gesetzgebung auf die betreffenden Völker sind deren Bräuche oder deren Gewohnheitsrecht gebührend zu berücksichtigen.“

Ich sehe die Gefahr, dass solche Regelungen in Konflikt mit deutschen Rechtsgrundsätzen geraten. Um es klar zu sagen: Der Grundsatz, vor dem Gesetz sind alle gleich, ist für die CDU-Bürgerschaftsfraktion unverrückbar!

(Beifall bei der CDU)

Sonderrechte für bestimmte Bevölkerungsgruppen sind damit schwer vereinbar. Sie widersprechen auch dem integrativen Ansatz der deutschen Minderheitenpolitik.

Um in der Entwicklungszusammenarbeit die Rechte der indigenen Völker zu stärken, braucht es nicht das ILO-Übereinkommen in dieser Form durch die Bundesregierung. Die Bundesregierung setzt sich ohne Ratifizierung des Abkommens seit Jahren bei ausländischen Regierungen für die Verbesserung der Lage indigener Bevölkerungsgruppen ein. Dabei geht es um die Wahrung ihrer Rechte, die zügige Umsetzung von Verfassungsvorschriften und die Einbindung in politische Entscheidungsprozesse. Die Bundesregierung steht dazu in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit deutschen Nichtregierungsorganisationen. Sie hat entsprechende Resolutionen im Rahmen des Menschenrechtsrats und der Generalversammlung der Vereinten Nationen immer unter-

(C)

(D)

- (A) stützt und sich insbesondere für die Einrichtung des permanenten Forums für indigene Angelegenheiten bei den Vereinten Nationen eingesetzt.

(Glocke)

Ich fasse noch einmal zusammen! Das ILO-Übereinkommen richtet sich nicht an Deutschland. Wenn das Übereinkommen es doch täte, wäre es für die gleichberechtigte Entwicklung der hier lebenden Minderheiten eher kontraproduktiv. Um die Rechte indigener Minderheiten in anderen Ländern zu schützen, bedarf es der Ratifizierung des ILO-Übereinkommens nicht. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab, nicht weil wir die Ziele des ILO-Übereinkommens nicht unterstützen, sondern weil wir in Ihrem Antrag einfach keinen Mehrwert sehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Hiller.

- (B) **Staatsrätin Hiller:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über den Antrag und sehe ihn in einer langen Tradition der Bremischen Bürgerschaft, sich mit internationalen Themen zu beschäftigen, dadurch auch internationale Solidarität zu zeigen, sich für Menschenrechte zu engagieren und, zum Beispiel auch gegen die Todesstrafe, die es natürlich auch in Deutschland nicht mehr gibt, sich immer wieder dazu zu bekennen, dass wir gegen solche offenen Diskriminierungen und Formen der Menschenrechtsverletzungen sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Sicherlich ist es nicht ganz einfach zu klären, welche Gruppen unter das ILO-Übereinkommen fallen. Sie sind als lebende Völker in unabhängigen Ländern in Stämmen oder auch Eingeborene definiert worden. Frau Grobien, Sie haben eben gefragt: Gehören Minderheiten dazu oder nicht? Wenn Sie von Minderheiten in Deutschland sprechen, dann müssen Sie die Roma auch nennen. Ganz klar ist aber das, was in den 44 Artikeln formuliert worden ist, es geht um Menschenrechte, es geht um wirtschaftliche, soziale, kulturelle, bürgerliche und politische Rechte und die Verhütung von Diskriminierung. Das gibt es in Deutschland nicht, auch nicht für Minderheiten, das soll es aber auch weltweit nicht geben. Das sind ganz klare Werte, die die internationale Gemeinschaft immer deutlich gemacht hat. Deswegen wundert es mich, dass sich die CDU heute hier so darstellt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es ist so, dass diese Völker, diese Gruppen, Stämme ihre Rechte nicht im gleichen Umfang wie die üb-

- (C) rige Bevölkerung in diesen Staaten ausüben können. Ich glaube, dass es gut ist, deswegen gibt es internationale Organisationen wie die UN, aber auch wie die ILO, dafür zu sorgen, dass das weltweit stattfindet. Natürlich kann man jetzt sagen, das sollen nur die Staaten machen, die davon betroffen sind, aber dann braucht man keine internationalen Zusammenhänge, dann braucht man solche Gremien nicht, die auch hinschauen, ob universelle Rechte eingehalten werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das Übereinkommen haben momentan 22 Staaten ratifiziert. Wenn man schon einzelne europäische Staaten nennt, dann muss man auch die Niederlande und Spanien erwähnen, also Staaten, in denen indigene Gruppen oder Stämme nicht leben. In diesem ILO-Übereinkommen sind fünf Schwerpunkte genannt. Es geht zum einen um das Thema Grund und Boden. Hierbei geht es um Eigentums- und Besitzrechte, das wurde hier schon erwähnt, hauptsächlich die industrielle Nutzung, von der wir auch profitieren, ist ein wichtiges Thema. Es geht um Uran, Erdöl, Gold, Kohleförderung, teilweise auch um Palmöl, es geht aber auch um die Einrichtung von Naturschutzgebieten, wodurch Stämme und Völker entweder umgesiedelt oder vertrieben werden, das muss man mit berücksichtigen. Es ist nicht einfach, hierfür Regelungen zu finden.

(D) Der zweite Punkt betrifft Fragen der Beschäftigungsbedingungen, der Ausbildung des Handwerks, der Ausübung der eigenen Traditionen. Im dritten Bereich geht es um soziale Sicherheit und um das Gesundheitswesen. Viele dieser Völker leben in Armut, das ist ein wichtiges Thema. Es geht aber auch um Bildung und um Kommunikation und letztlich um den Bereich Verwaltung und der Beteiligung, Partizipation, ein Thema, das wir auch immer wieder aufgreifen, dass sie auch bei Veränderungen beteiligt werden.

Dies alles sind die Inhalte des ILO-Übereinkommens 169, und wir alle hier im Haus wissen, und auch dem Senat ist bewusst, dass es unterschiedliche Interessenlagen gibt, die Wirtschaft vielleicht ein anderes Interesse hat als die Entwicklungszusammenarbeit. Diese Konflikte müssen immer wieder neu geführt werden, und auch dieses Ausloten muss erfolgen. Ich wundere mich, dass Sie schon Informationen aus Berlin haben, wie sich die momentane Bundesministerin dazu verhält.

(Abg. Frau G r o b i e n [CDU]: Da braucht man nur anzurufen, dann erfährt man das!)

Wir werden uns auf jeden Fall dafür engagieren und im Ausschuss berichten. Vielen Dank für Ihren Antrag, den Sie jetzt ja beschließen müssen! – Danke!

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/1309 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. D r . K o r o l [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Entgelte statt Zuwendungen: Mehr Flexibilität für Eltern und Träger schaffen!

Antrag der Fraktion der CDU
vom 13. Mai 2014
(Drucksache 18/1393)

(B)

Wir verbinden hiermit:

Finanzierung der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 17. Juni 2014
(Drucksache 18/1440)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuwendungen statt Entgelte, das ist ein ziemlich sperriges Thema. Was verbirgt sich dahinter? Wie sieht die Zuwendungsfinanzierung im Moment aus, und welche Auswirkungen hat dieses Finanzierungsmodell auf die Eltern und Kinder in dieser Stadt?

Es gibt trotz langjähriger Forderungen aller Träger von Kindertageseinrichtungen keine wirklich vorausschauende Planung der Entwicklung von Betreuungsplätzen für alle Kinder vom Krippen- bis zum Hortalter. Ein Beispiel sind jedes Mal die Neubaugebiete,

in denen sich gerade Familien mit kleinen Kindern niederlassen. Jedes Jahr wieder ist bekannt, dass es Mehrbedarfe durch Zuzüge geben wird, und jedes Jahr stellt die zentralistische Planungsabteilung des Sozialressorts erst dann fest, dass die Kinder tatsächlich vorhanden sind, wenn die Kinder ihren Kita-Gutschein in einer Einrichtung abgegeben haben, und man merkt: O je, da kommen auf einmal 100 oder 200 Kinder mehr an!

(C)

Eine neue Einrichtung lässt sich dann nicht mehr bis zum August des Jahres bauen, denn bis dahin sind nur noch sieben Monate Zeit, und der Bau würde etwa zwei Jahre oder länger dauern. Folglich arbeitet man lieber mit Containerlösungen, Flickschustereien, An- und Umbauten, irgendwelchen Behelfslösungen. Das nennt man dann – sozialromantisch beschönigend! –, „am tatsächlichen Bedarf orientiert planen“. Ich nenne es Eltern- und Kinderwünsche auf die lange Bank schieben und hoffen, dass sie sich irgendwie anderweitig organisieren, verbunden mit dem Prinzip Hoffnung: Wird schon irgendwie aufgehoben!

Meine Damen und Herren, was sind nun die weiteren konkreten Auswirkungen für die betroffenen Eltern und Kinder? Ich gebe Ihnen das hier am sehr aktuellen Beispiel Kattenturms wieder, wo wir uns vor zwei Tagen in der Beiratssitzung in Obervieland Erschreckendes anhören mussten. Kattenturm ist ein sozialer Brennpunkt und sollte daher vom Ressort eigentlich bevorzugt behandelt werden. Der fachlich zuständige Mitarbeiter vom Sozialzentrum Süd hat schon vor einem Jahr in der Beiratssitzung mitgeteilt – mein Kollege Herr Möhle und ich saßen in dieser Sitzung –, dass mittelfristig in Kattenturm eine komplette Einrichtung fehlt und alle kurzfristigen Aufstockungsmöglichkeiten bestehender Träger so gut wie aufgebraucht sind.

(D)

Geplant wurde mangels Freigabe durch die zentralistische Planungsabteilung im Sozialressort leider weder ein Neubau noch ein Umbau bestehender Einrichtungen oder irgendetwas anderes. Geplant wurde im sozialen Brennpunkt Kattenturm somit einfach nichts! Nun rächt sich das bitter, denn wir haben derzeit ungefähr 30 unversorgte Kinder zwischen drei und sechs Jahren, und ich rede hier nicht von den Krippenkindern, die zum 1. August 2014 keinen Kindergartenplatz bekommen haben.

In dieser Sitzung des Beirates wurde uns berichtet, dass es sich dabei um Kinder handelt, die zu 80 Prozent über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen und teilweise schon fünf Jahre alt sind. Eine Teilmenge davon sind Flüchtlingskinder, deren Eltern nun endgültig in diesen Stadtteil gezogen sind, was wir sehr schön finden, aber wir als CDU haben immer gesagt: Diese Kinder müssen unterstützt werden, damit sie hier auch wirklich ankommen können!

(Beifall bei der CDU)

- (A) Erst im Mai 2014 erfolgte viel zu spät die Zuwendungs freigabe der Behörde, im Übrigen auch erst nach Intervention durch den Kollegen Herrn Möhle. Damit kann man bis zum 1. August 2014 keine Kindergartenplätze mehr fertigstellen, denn das ist in drei Monaten nicht möglich. Diese Kinder, die keine Deutschkenntnisse haben und ab dem nächsten Jahr eine Schule besuchen sollen, werden also frühestens – wenn nicht noch wieder irgendetwas dazwischenkommt – ab dem 1. Dezember 2014 in einen Kindergarten gehen können.
- Ich frage mich, meine Damen und Herren: Warum um alles in der Welt wollen Sie diese zentralistische Planung beibehalten, wenn die Ergebnisse, wie ich sie Ihnen gerade dargestellt habe, so erschreckend sind? Der absolute Wahnsinn ist für mich dann noch, dass es bisher nur eine solch schlichte Finanzierungszusage gibt, für diese geplante Einrichtung eine Erzieherin für 20 Kinder vorzusehen. Gerade Flüchtlingskinder und ihre Familien sind teilweise durch das Fluchterlebnis traumatisiert, Frau Dr. Mohammadzadeh hat es gestern in der Debatte ausgeführt. Wie soll denn eine Erzieherin 20 Kinder gleichzeitig unterstützen können? Nennen Sie das Armutsbekämpfung? Das ist doch keine Planung, das ist eher sozialistische Staatswirtschaft, die wie in der DDR auch hier einfach nicht aufgehen mag.
- (Beifall bei der CDU)
- (B) Das ist auch keine frühkindliche Förderung gemäß Koalitionsschwerpunkt.
- Die weiteren Nachteile möchte ich Ihnen in einigen Stichpunkten aufzählen. Es gibt Eltern, die durch die ganze Stadt fahren müssen, da sie für ihr Kind kein Betreuungsangebot in ihrem Stadtteil finden konnten. Eltern, die während des Kindergartenjahres einen höheren Betreuungsumfang benötigen, haben keine Chance.
- (Abg. Frau Krümpfer [SPD]: Sprechen Sie doch einmal zum Antrag!)
- Betreuungszeiten sind in den Kindergärten und Einrichtungen nicht flexibel. Wenn Eltern im Schichtdienst arbeiten, haben sie ein Problem, weil sie für die Randzeiten Tagesbetreuerpersonen benötigen. Das hängt alles mit der Zuwendungsfinanzierung und den derzeitigen Rahmenbedingungen zusammen, Frau Krümpfer!
- Eine Anmeldung mitten im Kindergartenjahr ist theoretisch möglich, praktisch stehen jedoch keine Plätze zur Verfügung. In Neubaugebieten merken wir das jedes Jahr wieder, wenn dort Zuzüge nach der Anmeldephase im Januar erfolgen. Weil man ja nie weiß, dass zum Beispiel in Arsten 200 weitere Wohneinheiten gebaut werden, hätte man jetzt schon mit den Planungen für einen neuen Kindergarten beginnen müssen, zumal dann, wenn man weiß, dass in Kattenturm eine Einrichtung komplett fehlt, die den Bedarf hätte mit aufdecken können.
- Hätte man im letzten Jahr angefangen zu planen, hätte man spätestens im nächsten Jahr eröffnen können. Arbeitgeber richten sich auch selten nach dem Kita-Jahr, und auch für sie ist diese zentralistische Planung eine Katastrophe, weil gut ausgebildete Eltern und Frauen – und es sind nach wie vor vorrangig Frauen, die ihre Berufstätigkeit wieder aufnehmen wollen – mangels guter Betreuung doch nicht so schnell wie gewünscht wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können. Auch Frauenförderung, über die wir gestern schon sprachen, sieht für uns als CDU-Fraktion anders aus.
- Auch die soziale Benachteiligung durch die Finanzierung der Inklusion auf Kosten von Kindern aus sozialen Brennpunkten, die wir gestern debattiert haben, wird durch diese Art der Zuwendungsfinanzierung erfolgreich verschleiert. Heute gibt es nun eben einfach 400 bis 500 Kinder mit anerkanntem Förderbedarf mehr als im Jahr 2008. Sie zahlen an die Träger aber immer noch die Beträge aus dem Jahr 2008. Dadurch werden die Träger gezwungen, die Zweiträfte in den Index-Kitas durch Quersubventionierung abzuziehen. Das jetzige System benachteiligt also gerade die Kinder, die es besonders nötig hätten.
- Nicht zuletzt ist diese Situation auch für die Träger unmöglich. Es gibt intransparente Wettbewerbssituationen, kein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren mit einer Ausschreibung, beabsichtige Platzverweigerung und Ähnliches, man bewirbt sich für eine Liste und dann wird einmal geschaut. Jede Privatperson holt mindestens zwei Kostenvoranschläge ein, wenn sie ein Haus baut. In Bremen schaut die zentrale Steuerungsstelle der Sozialbehörde dagegen lieber in die drei bis vier Jahre alte Liste der sogenannten Interessenbekundungsverfahren, in der unverbindliche Bekundungen von Trägern stehen, die sich vorstellen könnten, Plätze zu erstellen. Dort wurde gesammelt, und dann hat man hinterher das Gefühl, das ist wie ein Blick in die Sterne, ohne genau zu wissen, was das am Ende tatsächlich kostet.
- Der Rechnungshof monierte in seinem Bericht 2014 genau dieses Verfahren massiv und schreibt: Durch vollständige Ausschreibungsunterlagen, durch öffentliche Ausschreibung als Regelfall, die rechtssichere Dokumentation et cetera können hohe Einsparungen erzielt werden. In allen drei geprüften Fällen stellte er Überschreitungen und diverse Verstöße fest und sprach nur in den Fällen von einem Einsparpotenzial von 719 000 Euro. Wir bauen aber noch wesentlich mehr als diese drei Einrichtungen.
- Was wollen wir nun? Was sind die Vorteile einer Finanzierungsumstellung von Zuwendungen auf Entgelte? Wir wollen, dass Kindergartenplätze da entstehen, wo sie gebraucht werden. Kleine Beine brauchen kurze Wege, meine Damen und Herren!
- (C)
- (D)

(A) (Beifall bei der CDU)

Wir sind gegen Kinderverschiebungen quer durch die Stadt, nur weil Eltern wohnortnah kein Betreuungsangebot finden konnten. Das ist der erste Grund für die Einführung einer Entgeltfinanzierung.

Wir wollen eine ausgewogene Struktur, jeder Kita-Standort sollte für Kinder zwischen einem Jahr und sechs Jahren gegebenenfalls auch noch Hortangebote vorhalten. Dafür benötigen wir keine Staatsvorgaben à la DDR, sondern eine kluge, vorausschauende Planung in den jeweiligen Stadtteilen in Kooperation mit allen beteiligten Trägern.

Wir wollen eine größere Flexibilität für die Träger in allen Stadtteilen, das würde insbesondere den soziokulturell benachteiligten Stadtteilen helfen.

Aufstockungen von vier Stunden auf Teilzeit oder Vollzeit müssen auch innerhalb des laufenden Kindergartenjahres jederzeit möglich sein. In Ihrem System ist es das nicht. Wenn Eltern den Bedarf nachweisen, dass sie innerhalb des Jahres eine erhöhte Kinderbetreuung benötigen, dann ist das in Hamburg kein Problem: Man stellt einen Antrag beim Amt, man bekommt den Kita-Gutschein mit dem erhöhten Betreuungsbedarf, den gibt man bei seinem Träger ab, der damit die Mehrkosten finanziert hat, und die Eltern sind zufrieden, weil sie das bekommen, was sie tatsächlich benötigen. In Ihrem System haben sie erst zum nächsten 1. August eine Chance, den Betreuungsbedarf anheben zu lassen, und das ist absolut undankbar für die Eltern, aber auch für die Arbeitgeber hier im Land Bremen, die dringend auf die Eltern angewiesen sind und sich wünschen, dass die Eltern höhere Arbeitszeiten in Anspruch nehmen können.

(Beifall bei der CDU)

Durch Wettbewerb, meine Damen und Herren, steigt auch Qualität, und wir wollen endlich eine Qualitätskontrolle, die es in Ihrem System nicht gibt, auch dazu hatten wir eine Kleine Anfrage eingereicht, und Sie haben uns das schriftlich so beantwortet.

Andere Sozialleistungen sind auch entgeltfinanziert. Wieso geht das denn im Kita-Bereich nicht? Weil man da ideologische Vorstellungen umsetzen will? Dafür eignet sich der Kita-Bereich aber nicht, deswegen wollen wir Entgelte statt Zuwendungen.

(Abg. Frau K r ü m p f e r [SPD]: Sie hat überhaupt keine Ahnung!)

Nun zu Ihrem Antrag: Offenbar sehen ja auch Sie in der Koalition Veränderungsbedarf, Sie sehen, dass das aktuelle Finanzierungssystem besonders für die Träger schwierig geworden ist. Die zentrale Planung gewährleistet aber nicht, wie es im Koalitionsvertrag steht, die wohnortnahe Versorgung. Allein in den nächsten zwei Jahren benötigen wir in Bremen 1 000

neue Plätze, die bisher nicht finanziert sind. Diese Plätze allerdings ausschließlich in Gröpelingen, Osterholz-Tenever und anderen Brennpunkten einzurichten, wird den Eltern und Kindern nicht gerecht. Es führt auch nicht zur sozialen Entmischung, wie es im Koalitionsantrag steht, sondern das Gegenteil ist leider der Fall. Gut gemeint, meine Damen und Herren, ist leider noch nicht gut gemacht!

(Beifall bei der CDU)

Wir lehnen den von der rot-grünen Koalition vorgelegten Antrag ab und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, weil wir der Auffassung sind, dass wir für Eltern und Kinder in dieser Stadt eine vernünftige, flexible Möglichkeit benötigen, etwas zu erreichen –

(Glocke)

ich komme zum Schluss! –, deswegen benötigen wir die Umstellung von Zuwendungen auf Entgelte! – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle (SPD)*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier im Hause kann natürlich jeder fast alles sagen, was er so möchte, aber, ehrlich gesagt, haben wir den Antrag der CDU „Entgelte statt Zuwendungen: Mehr Flexibilität für Eltern und Träger schaffen!“ und den Antrag der rot-grünen Koalition „Finanzierung der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln“ zu behandeln. Der Redebeitrag eben hat dieses Thema, wie ich finde, nur sehr am Rande behandelt, ich versuche das jetzt einmal ein bisschen zu präzisieren.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Sie haben, Frau Ahrens, in Ihrem Antrag ganz am Anfang den Satz stehen: „Aber in einigen Quartieren, in denen der Anteil berufstätiger Eltern besonders hoch ist, fehlt es bis heute an ausreichenden Betreuungskapazitäten.“ Jetzt sage ich Ihnen einmal, welchen Satz wir zu dem Thema geschrieben haben, ich zitiere aus unserem Antrag: „Eine wesentliche Herausforderung für die Zukunft ist neben dem nachfrageorientierten Ausbau der sozialraumorientierte Ausbau.“ Sehen Sie, und genau das vergessen Sie permanent in Ihrer Darstellung!

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Nein!)

Es kommt darauf an, dass wir die Tagesbetreuung insgesamt betrachten, nicht immer nur den kleinen

(C)

(B)

(D)

- (A) Ausschnitt, nicht immer nur die Tagespflege, nicht nur die freien Träger, sondern alle Beteiligten, die dafür sorgen, dass unsere Kinder gut betreut werden, sind in die Beratung solcher Fragen einzubeziehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage an dieser Stelle zunächst einmal, dass ich gerade auch allen, die in dem Bereich arbeiten, einen außerordentlich großen Dank aussprechen möchte, weil die Tätigkeit nicht immer einfach ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Rahmenbedingungen, das muss man natürlich sagen, sind immer wieder verbesserungsbedürftig, und genau daran arbeitet die Koalition mit Macht. Wir haben – das habe ich hier schon häufig gesagt – die gigantische Aufgabe vor uns, den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung umzusetzen, und dann, ausgerechnet in der Situation, in der es gelingt, dies umzusetzen, das System komplett auf den Kopf zu stellen, permanent Unruhe in diesen Prozess hineinzubringen, mit Verlaub, das ist nicht nur die falsche Idee zur falschen Zeit, sondern das würde das System derzeit völlig auseinanderreißen.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Es ist ja auch nicht uninteressant zu sehen, dass Sie im Grunde genommen die Änderung, die Sie anstreben, nämlich eine Entgeltfinanzierung, in Absprache mit den freien Trägern der Kindertagesbetreuung umsetzen wollen. Warum eigentlich nicht mit dem öffentlichen Träger, warum eigentlich nur mit den freien Trägern? Mit diesem Thema muss man sehr sorgfältig umgehen, weil auch der kommunale Träger eine Chance benötigt, auf dem Markt bestehen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Das an dieser Stelle leichtfertig einmal eben so in die Diskussion zu werfen, ehrlich gesagt, ich bekomme eine Gänsehaut, vor allem dann, wenn Sie behaupten, dass das augenblickliche System irgendwie eine Art sozialistisches System sei. Ich weiß nicht, ich hatte vom Sozialismus immer eine andere Idee!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Vom Zuwendungsrecht steht bei Karl Marx wirklich nichts!)

Das habe ich im Kapital nie gefunden, aber egal, das wollen wir jetzt nicht vertiefen!

Ich will nur noch auf ein paar Probleme Ihres Antrags hinweisen. Ich zitiere: „Im Rahmen der Finan-

zierung nach dem Zuwendungsrecht erfolgt bisher bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze eine aufwendige baufachtechnische Zuwendungsprüfung.“ Ja, mit Verlaub, wollen Sie das jetzt nicht mehr prüfen? Soll es nicht mehr geprüft werden?

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Wieso meinen Sie denn, dass die baufachtechnische Zuwendungsprüfung irgendetwas mit der Finanzierung über Entgelte oder Zuwendungen zu tun hat?

Dann zählen Sie im ersten Teil Ihres Antrags auf, dass Bundesländer wie Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen die Kindertageseinrichtungen über Entgelte finanzieren, und Sie tun dann so, als seien das nicht die einzigen Länder, sondern nur Beispiele. Ich glaube, es sind die einzigen von 16 Ländern, die Kindertageseinrichtungen über Entgelte finanzieren, also die überwiegende Zahl der Länder hat ein anderes System, Ihre Aufzählung suggeriert aber, als sei das jetzt der Mainstream.

Wenn man sich Hamburg genau anschaut, dann weiß man auch, dass nicht nur alles Gold ist, was glänzt, sondern dass Hamburg sehr viele Probleme vor Ort hat, nämlich gerade in den schwierigen Stadtteilen Einrichtungen zu schaffen, die auch gerade für die Kinder ein Angebot beinhalten.

Ich kann auf viele Dinge, die Sie gesagt haben, gar nicht so richtig eingehen, weil die gar nicht Bestandteil des Antrags sind, das habe ich, glaube ich, schon gesagt. Deswegen möchte ich einfach nur um Zustimmung für unseren Antrag werben, weil er natürlich die Verbesserungen, die möglich sind, ins Auge fasst. Gewisse Vereinfachungen, gewisse Beschleunigungen, all das wollen wir in dem System verbessern. Das ist die Absicht unseres Antrags, deswegen bitte ich das Hohe Haus, unserem Antrag zuzustimmen und den CDU-Antrag mit voller Überzeugung abzulehnen! – Vielen Dank!

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Zu deinem Antrag hast du auch nichts gesagt ehrlicherweise! – Abg. M ö h l e [SPD]: Der spricht für sich, dazu brauchte ich nichts zu sagen!)

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

Ich bitte um Aufmerksamkeit, wenn es geht! Danke!

Über die Bremer CDU kann man sich doch manchmal wundern.

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe von der SPD)

Sie entdeckt hier plötzlich ihre Liebe für Flüchtlinge, sie will mehr Krippenplätze, und jetzt schlägt sie vor, dass die freien Träger von Kindertageseinrichtungen per Entgelt statt Zuwendungen bezahlt werden.

Warum wundert mich das? Weil die Entgeltfinanzierung teurer ist! Die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung lehnt daher eine Umstellung auf Entgeltfinanzierung in einzelnen Ländern oder Kommunen ab. Die Entgeltfinanzierung würde bedeuten, dass von den freien Trägern nicht mehr verlangt werden kann, einen Eigenanteil zur Finanzierung der Kitas beizusteuern. Bei der Finanzierung durch Zuwendungen, wie wir sie aktuell in Bremen haben, ist das möglich und wird das auch gemacht.

Keiner der freien Träger betreibt seine Kitas nur mit den städtischen Zuwendungen, allerdings muss man hier unterscheiden. Die freien Träger wie die Kirche oder Wohlfahrtsverbände bekommen Zuwendungen, deren Höhe nach dem Präferenzwertsystem festgelegt wird. Dieser Präferenzwert wird auf Basis der Anzahl und der Art der Betreuungsplätze berechnet. Zusätzlich bekommen sie Zuschüsse für Personal- und Mietausgaben. Die kirchlichen Kitas haben also eine mit KiTa Bremen vergleichbare Grundfinanzierung, die sie noch mit Kirchenmitteln aufstocken. Das ermöglicht der Kirche, teilweise sogar bessere Bedingungen zu schaffen als die öffentlichen Träger.

Anders ist es mit den Elternvereinen. Sie sind zwar wie die anderen freien Träger auch Zuwendungsempfänger, die Höhe wird aber nicht nach dem Präferenzwert festgelegt, sondern sie werden nach einer Richtlinie gefördert. Der Verbund Bremer Kindergruppen hat einmal ausgerechnet, dass er bis zu 40 Prozent weniger bekommt als andere Träger bei gleichen Qualitätsansprüchen. Das wird dann durch ehrenamtliche Elternarbeit, höhere Elternbeiträge oder durch schlechtere Arbeitsbedingungen kompensiert. Dieses System bringt eine Privatisierung öffentlicher Aufgaben mit sich, und das lehnen wir ab!

(Beifall bei der LINKEN)

Frühkindliche Bildung und Teilhabe ist ein Recht der Kinder und Familien und eine primäre öffentliche Aufgabe. Diejenigen, die für eine Realisierung dieser Rechte sorgen, müssen dafür auch kostendeckend entschädigt werden. Es kann nicht sein, dass sich der Senat eine Kinderbetreuung „light“ schafft, die für ihn viel billiger ist, nur weil er Teile dieser Aufgaben auf Eltern und Organisationen verschiebt. Wir waren immer gegen diese Verlagerung von öffentlichen Leistungen, wir haben zum Beispiel auch bei den Haushaltsberatungen höhere Zuwendungen für

Elternvereine gefordert, damals haben das die SPD, die Grünen, aber auch die CDU abgelehnt.

(C)

Die aktuelle Situation sorgt gerade auch dafür, dass KiTa Bremen oft das Nachsehen beim Kita-Ausbau hat. Entweder sind die anderen Träger für den Senat billiger, oder sie sind attraktiver, weil sie sich aus anderen Mittel querfinanzieren können. Diese Konkurrenzsituation ist kontraproduktiv und muss sofort gestoppt werden!

(Beifall bei der LINKEN)

Alle Träger sollten gleiche Beträge für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen bekommen. Die Summe muss für Tariflöhne, gute und qualifizierte Personalausstattung und für Bau- und Betriebskosten ausreichend sein. Ob das Entgeltsystem das gewährleistet, ist für uns aber sehr fragwürdig.

In Hamburg, worauf sich die CDU in ihrem Antrag bezieht, gibt es das Entgeltsystem, dort wurde das Entgelt für das Personal im Jahr 2009 komplett pauschaliert. Die dortigen Betriebsräte beklagen, dass die Personalpauschalen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken, dadurch sei es in den Hamburger Kitas zu Arbeitsverdichtung gekommen. Durch die hohe Flexibilisierung des Gutscheinsystems ist die Teilzeitquote in Hamburg bundesweit am höchsten. Während bundesweit durchschnittlich 39 Prozent in den Kitas vollzeitbeschäftigt sind, trifft dies nur für 30 Prozent der Hamburger Erzieherinnen zu. Wenn das Risiko der Deckung der Personalkosten auf die Träger verlagert wird, ist es klar, dass sie auf Kosten der Beschäftigten ausgleichen, wenn die Pauschalen nicht reichen.

(D)

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Machen sie doch jetzt auch!)

Eine solche Entwicklung wollen wir hier sicher nicht, denn schon unter den aktuellen Bedingungen ist es schwer, Fachkräfte zu finden.

Ein weiterer problematischer Aspekt in Hamburg ist, dass sich dort privatgewerbliche Träger förmlich ausgebreitet haben. Mit einem flächendeckenden Entgeltsystem wären dem Tür und Tor geöffnet. Es ist zwar nicht so, dass es mit dem Zuwendungssystem ausgeschlossen ist, aber wenn es überall das Entgeltsystem gäbe, würden sich bundesweit agierende gemeinnützige Unternehmen ausbreiten. Wir wollen stattdessen die öffentliche Hand wieder in ihren Aufgaben der frühkindlichen Bildung stärken. Auch deswegen sind wir beim Entgeltsystem skeptisch. Bei Zuwendungen kann die Stadt besser steuern, wer Zuwendungen bekommt, sie muss es aber auch im positiven Sinne nutzen und nicht wie jetzt, um sich öffentliche Aufgaben vom Hals zu schaffen.

Die CDU thematisiert in ihrem Antrag auch die starre Anmeldestruktur. Es stimmt, dass die starre

(A) Anmeldestruktur in Bremen ein Problem ist. Faktisch kann der Rechtsanspruch oft nicht realisiert werden, wenn Kinder nicht pünktlich zum Beginn des Kindergartenjahrs Geburtstag haben, und das kommt ja eher selten vor. Wenn Familien das Pech haben, dass ihr Kind im März geboren ist, dann haben sie die Anmeldephase verpasst, und die Krippen sind belegt. Ohnehin würde keine Krippe einen Platz ein halbes Jahr freihalten.

Mit dem Hamburger Gutscheinsystem wird dem dortigen Bedarf gut entsprochen, allerdings auch nur ihm. Kinder von berufstätigen Eltern bekommen verlässlich einen Platz, Kinder aus benachteiligten Familien haben dagegen oft das Nachsehen. Die Flexibilität hat dort Überhand gewonnen. Musik, Bewegung und andere Förderangebote können teilweise nur gegen Extrazahlungen dazu gebucht werden. Da haben dann wieder die ärmeren Kinder das Nachsehen. Die Benachteiligung sozial schwacher Kinder und die extreme Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in Hamburg nach Einführung des Gutscheinsystems wurden auch in Studien nachgewiesen.

Da die CDU nicht genau benennt, unter welchen Modalitäten sie das Entgeltssystem einführen möchte, ist uns das Risiko zu hoch, dass das Falsche dabei herauskommt. Wir sind für gleiche Entschädigung für gleiche Leistung, aber wir sind gegen ein System, das auf Kosten der Beschäftigten geht. Deswegen enthalten wir uns bei dem Antrag der CDU!

(B) Zur Koalition! Was die Koalitionsfraktionen hier in letzter Minute vorgelegt haben, könnte man als Lachnummer bezeichnen, wenn das Thema nicht so ernst wäre. Kein Wort darüber, dass die gleichen Angebote gleich entschädigt werden sollen! Kein Wort von der finanziellen Besserstellung der Elternvereine! Stattdessen beschwichtigen die SPD und die Grünen die Öffentlichkeit damit, dass der Rechtsanspruch erfüllt wird. Sie streuen den Menschen doch Sand in die Augen, Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sagen, dass alle Bedarfe gedeckt sind!

(Beifall bei der LINKEN)

Man muss doch nur einmal einen Blick in die Stadt werfen, dann wird ganz deutlich, dass einige Stadtteile erheblich unterversorgt sind. In Bremen-Nord fehlen 101 Plätze, nur 17 sind unbesetzt. Das passt doch nicht zusammen! Sie können den Eltern doch auch nicht sagen, dass sie in andere Stadtteile fahren sollen, die viel zu weit weg sind! Auch im Bereich des Sozialzentrums Süd fehlen 113 Plätze bei 48 unbesetzten Plätzen. Simple Mathematikkenntnisse reichen da aus, um zu sehen, dass auch hier von einer Bedarfsdeckung bei Weitem nicht die Rede sein kann.

(Zuruf der Abg. Frau A h r e n s [CDU])

In der östlichen Vorstadt, in der Vahr und in der Neustadt, die Liste der unterversorgten Ortsteile ist lang.

Auch diesem Antrag können wir daher nicht zustimmen, weil wichtige Aspekte wie die finanzielle Gleichstellung überhaupt nicht genannt werden. Der Antrag enthält aber auch gute Punkte, wie zum Beispiel, dass Einrichtungen in sozialen Brennpunkten besser ausgestattet werden. Deshalb werden wir uns auch enthalten! – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schlenker.

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben hier heute zwei Anträge vorliegen, die eine Reform der Kita-Finanzierung zum Ziel haben. Wir wollen die Zahlungen an die Träger gerechter und übersichtlicher machen, und da sind wir uns alle einig. Als Regierungskoalition wollen wir an die guten Erfahrungen beim U3-Ausbau anknüpfen. Gemeinsam mit der Sozialsenatorin und deren Mitarbeitern haben wir es geschafft, mit einem erheblichen Ausbau den Rechtsanspruch in ganz Bremen zu erfüllen. Dabei haben wir in allen Stadtteilen ausgebaut. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das eine wichtige politische Ziel, das wir haben. Das andere ist, die frühkindliche Bildung in den Stadtteilen mit schwierigen sozialen Lagen auszubauen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Durch den Ausbau der Betreuungsplätze, durch strukturelle Veränderungen und Stärkung des Bildungsauftrags ist das Zuwendungssystem aber kompliziert geworden, und wir setzen uns für ein transparentes und einfacheres System ein.

Den Antrag der CDU, der deutlich machen musste, dass Zuwendungen falsch sind – daher die langen Ausführungen –, lehnen wir ab. Eine Entgeltfinanzierung, wie von der CDU gefordert, passt nicht in die Kommune Bremen und nicht in die Kommune Bremerhaven.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In Hamburg, wo die Einführung einer Entgeltfinanzierung über sechs Jahre brauchte, um dann umgesetzt zu werden, sind zwei Effekte eingetreten. Es haben sich in besseren Wohngebieten viele freie Träger niedergelassen, es gibt dort eine Versorgung von bis zu 70 Prozent, und auch privatwirtschaftliche Träger haben hier einen Markt gefunden. In den sogenannten sozialen Brennpunkten in Hamburg haben sich keine Träger gefunden, hier versorgt die Stadt mit eigenen Kitas.

Zum ersten Effekt! Dieses System ist gegenüber dem früheren Zuwendungssystem deutlich teurer, die

(C)

(D)

- (A) Umlandgemeinden haben ihre Beteiligung am Hamburger System der Entgeltfinanzierung aus diesem Grund abgelehnt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zum zweiten Effekt! Durch Konzentration der Träger in Stadtteilen mit hoher Beschäftigungsquote sind in den sozialen Brennpunkten kaum interessierte Träger vorhanden. Diesen Effekt bezeichnen wir als „Creaming-Effekt“, das heißt, der Rahm wird abgeschöpft, und damit wird uns die Entgeltfinanzierung Steuerungsmöglichkeiten politisch nicht mehr in die Hand geben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir brauchen aber vor allem zur Armutsprävention dringend diese Steuerungseffekte.

Wir wollen hier in Bremen weiter zwei wichtige Umstände berücksichtigen: Wir haben viele junge Eltern, die berufstätig sind und schon ab dem ersten Lebensjahr ihre Kinder gut versorgt wissen wollen, und wir haben eine hohe Quote von Familien in Armut, die ihre Kinder eher zu Haus versorgen. Ebenso gibt es Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund, für die es wichtig scheint, die Kinder um sich zu haben. Wir wollen gern die eine Gruppe gut versorgen, dürfen aber die anderen Gruppen dabei nicht auslassen.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen Familien über frühe Hilfen und viele Angebote vor Ort überzeugen, dass ein Kita-Besuch für ihre Kinder, für die Zukunft aller von enorm wichtiger Bedeutung ist, denn gerade aus diesen Gruppen entsteht das Problem nachwachsender Armut und Bildungsarmut, wie alle Untersuchungen zeigen.

Wir benötigen für Bremen und Bremerhaven ein System der Bezahlung für die Träger, das eine Steuerung der Kita-Plätze zulässt. So können wir auch sozialer Entmischung vorbeugen. Für alle Kitas brauchen wir in Zukunft stärkere Flexibilisierung, umfangreiche Qualitätssicherung mit frühkindlicher Bildung, Sprachförderung und einen Personalmix, der auf den Standort zugeschnitten sein muss.

Besonders hervorheben möchte ich, dass gerade in benachteiligten Quartieren ein höherer Raum- und auch Personalaufwand nötig wird, und das muss finanziert werden. Abschließend glaube ich, dass wir unter Einbeziehung aller Träger ein schlankeres System der Zuwendungsfinanzierung schaffen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Zustimmung für den Koalitionsantrag!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was Herr Möhle gesagt hat. Sie sagten, dass es bei Ihnen alles so viel besser sei, weil Sie die wesentlichen Herausforderungen für die Zukunft neben dem nachfrageorientierten Ausbau eben in dem sozialraumorientierten Ausbau sehen, um jetzt noch einmal den Satz zu nennen.

Was bedeutet das denn konkret? Das können Sie doch im jetzigen Verfahren schon sehen, das bedeutet, dass wir eine Ganztagskrippe, beispielsweise in Kattenturm-Mitte, in einem soziokulturell benachteiligten Stadtteil haben, der nur von Eltern in Anspruch genommen werden kann, die schon während der Anmeldephase einen Schulabschluss, eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren oder einer Arbeit nachgehen, und zwar zum Zeitpunkt der Antragstellung, damit sie überhaupt einen Zugang zu dieser Krippe haben. Sind sie aber, weil vielleicht noch ein weiteres Kind vorhanden ist oder sie es aus welchen Gründen auch immer noch nicht geschafft haben, zum Zeitpunkt der Anmeldung damit noch nicht gesegnet, haben aber vielleicht noch ein weiteres größeres Kind in der Einrichtung, dann haben sie keinen Zugang zu dieser Ganztagskrippe, weil der Rechtsanspruch hier in Bremen im Krippenbereich von Ihnen aufgrund des Gutachtens des Deutschen Jugendinstituts nur mit vier Stunden umgesetzt wird. Das heißt, das Kattenturmer Kind kommt nicht in die Kattenturmer Kita!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Mutter aus Schwachhausen kommt, sie in Schwachhausen kein Angebot bekommen hat – das ist bei uns der Fall, ich weiß nämlich wovon ich rede, mein Kind geht in eine solche Krippe, und ich weiß, aus welchen Stadtteilen diejenigen kommen, die mit meiner Tochter in die Krippe gehen –, dann bekommt sie den Zuschlag, weil sie den entsprechenden Ausbildungsplatz, Beruf oder Arbeitsplatz jetzt schon nachweisen kann. Das, meine Damen und Herren, ist das Problem im jetzigen Zuwendungsrecht.

(Beifall bei der CDU)

Das, meine Damen und Herren, wird gelöst durch die Umstellung auf das Entgeltsystem.

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Doch! Das ist genauso! Dann müssen Sie sich einmal bei Ihren Fachpolitikern informieren, Herr Dr. Güldner, und hier nicht immer nur den Wackeldackel spielen.

(A) (Beifall bei der CDU – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Was ist denn das für ein Umgang?)

Genau das ist die Möglichkeit der Flexibilisierung im laufenden Kindergartenjahr, damit diese Mutter vielleicht dann erst einmal einen Betreuungsplatz mit vier Stunden für ihr Kind bekommt und im laufenden Jahr, wenn sie dann einen Arbeitsplatz gefunden hat, entsprechend aufstocken kann.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: In erster Linie ist das zum Vorteil der Träger, aber nicht der Eltern!)

Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, wir haben es nicht nur mit den freien Trägern abgesprochen oder so etwas. Was soll denn dieser Blödsinn? Jetzt aber einmal ganz ehrlich! Die Umstellung auf ein Entgeltssystem würde doch auch KiTa Bremen, unserem Eigenbetrieb, genauso helfen, sich aus dem Griff der Behörde zu befreien.

(Beifall bei der CDU – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Nun hören Sie doch einmal auf! Irgendwie erzählen Sie hier die ganze Zeit – –.

(B) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sind doch Ammenmärchen, was Sie da erzählen!)

Ja, Sie sind das, die das erzählen, das kann ich Ihnen aber deutlich sagen! Jeden Tag die neue Märchenstunde vom Bündnis 90/Die Grünen! Sie erlassen ständig Dienstanweisungen, in denen Sie KiTa Bremen vorschreiben, bestimmte Dinge zu machen oder zwangsweise umzusetzen, wie mit den Viertelstundenskindern. Dazu geben Sie schriftliche Anweisungen, dass Eltern nicht beraten werden dürfen und die Einrichtungsleitungen ruhig bleiben sollen, und dann müssen die Elternvertreter das nachholen! Das ist doch die Realität, die Sie mit diesem Zuwendungssystem manifestieren!

(Beifall bei der CDU)

Das ist Staatsbürokratismus à la DDR! Furchtbar!

(Abg. Frau D r . S c h a e f e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch absurd, was Sie da vorn erzählen!)

Der finanzielle Ausgleich auf Kosten der Erzieher ist doch im jetzigen System der Fall. Schauen Sie sich das doch an! Wir haben doch genau darüber gerade diskutiert. Was hat denn die Erzieherin in dem sozial benachteiligten Stadtteil in der Index-Kita davon,

wenn ihr die Zweitkraft abgezogen wird, um damit andere finanzielle Löcher zu stopfen? Sagt sie Hurra, ich finde das Zuwendungssystem toll? Sie hat genau jetzt schon konkret diese strukturelle Unterfinanzierung zu tragen, und das Zuwendungssystem sorgt in seiner Perversion auch noch dafür, dass man es nicht so einfach versteht. (C)

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Frau Ahrens, den Eindruck habe ich bei Ihrem Antrag!)

Beim Entgeltssystem würde es sofort klar werden, dass die Stadt hier an der Stelle spart, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich sage Ihnen auch, natürlich haben wir nicht die Entgeltumstellung mit Gesetzestext und allem hier schon ausgeführt. Wir haben doch gerade einen Antrag formuliert, in dem wir der Behörde den Auftrag geben, das genau an der Stelle auszuarbeiten, und das ist auch die Aufgabe eines Antrags. Wir geben den Auftrag an die Verwaltung, wir sehen uns hinterher das Ergebnis an, wir bewerten das und sagen, ob es in Ordnung ist oder nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

(D) (Abg. D r . S c h l e n k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer liest denn die?)

Jetzt möchte ich noch einen letzten Punkt ansprechen, das Entgelt passe eben nicht zu Bremen und auch nicht zu Bremerhaven: Ich meine, wahrscheinlich haben Sie die „Nordsee-Zeitung“ in letzter Zeit nicht gelesen. Was ist denn da passiert?

(Abg. D r . S c h l e n k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer liest denn die?)

Da wurde an der Stelle gerade darüber diskutiert, 21. Mai 2014, dass Gelder in Höhe von 1,11 Millionen Euro, die eigentlich für den Krippenausbau im nächsten Jahr vorgesehen waren, zur Stopfung finanzieller Löcher bei der dortigen Seestadt Immobilien ausgetauscht wurden.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss!

(Abg. Frau D r . S c h a e f e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Besser ist!)

Die Zuwendung, die sogenannte zentralistische Planung, sorgt dann dafür, dass eben kein Ausbau in Auftrag gegeben wird, weil man die 1,11 Millionen Euro ja nicht mehr hat, man hat sie schon woanders ausgegeben. Das Entgeltssystem würde aber an der Stelle

(A) dazu führen, dass Eltern ihren Rechtsanspruch auch tatsächlich durchsetzen können, denn wenn ein Träger kommt und sagt, ich baue trotzdem, und Eltern kommen und sagen, ich nehme diesen Platz in Anspruch, dann müssen Sie sie bezahlen, dann hätten Sie sehen müssen, wie Sie die 1,11 Millionen Euro anderweitig irgendwie aufbringen.

(Abg. D r . S c h l e n k e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Totaler Quatsch!)

Das ist der Unterschied! Es hilft den Eltern und den Kindern, und es sorgt dafür, dass Sie hier nicht bestimmen können, wer einen Kindergartenplatz bekommt und wer eben nicht. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle, SPD-Fraktion.

Abg. **Möhle (SPD)*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lese jetzt schon zum dritten Mal Ihren Antrag, Frau Ahrens. Da steht, ich lese den ganzen Teil jetzt vor, damit da keine Missverständnisse entstehen: „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, erstens, in Absprache mit den freien Trägern der Kindertagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2015/2016 die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen im Land Bremen von einer Zuwendungsfinanzierung auf eine Finanzierung durch Entgeltvereinbarungen umzustellen und dafür die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.“ Ich sehe nicht, dass Sie auch mit kommunalen Trägern darüber verhandeln wollen.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Das ist wie im Bauausschuss, da reden wir immer über die Behörde! Da haben Sie es auch gemacht!)

Sie wollen also mit den freien Trägern verhandeln, und ich sage Ihnen, wenn überhaupt über solche Dinge zu reden ist, dann dürfen wir nicht nur mit KiTa Bremen und den freien Trägern reden, sondern dann müssen wir mit allen darüber reden, die sich mit der Kinderbetreuung beschäftigen.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Da haben Sie recht!)

Sie wollen die Entgeltfinanzierung bis zum Jahr 2015/2016 umsetzen – Herr Dr. Schlenker hat ja gerade gesagt, dass sich auch Hamburg auf solch einen Weg begeben hat und wie lange es dort gedauert hat, bis man das dann tatsächlich eingeführt hat –, und das mitten in einer Situation, in der wir überhaupt froh sind, dass wir den Rechtsanspruch umgesetzt haben, ohne dass es Klagen gegeben hat. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs bedeutet doch nicht

– das sagt auch Herr Dr. Schlenker nicht! –, dass es dort keine Ausbaunotwendigkeiten gibt. Das behauptet hier niemand.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat mit dem Antrag zu tun!)

Wir müssen den Ausbau natürlich weiter vorantreiben.

Ich würde mir wünschen, dass Sie in diesen Fragen die Welt etwas positiver sehen würden. Ich habe schon einmal gefragt, aus welchem Raum der Düsternis Sie eigentlich entsprungen sind. Es ist alles immer nur schlecht, was hier gemacht wird, alles ist nicht gut und verkehrt, und Sie haben die Patentlösung. Ihre Patentlösung reduziert sich in diesem Antrag jedenfalls auf eine Finanzierungsoption. Das kann doch nicht wahr sein!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen. – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Vor allem, was da alles hineingebracht wird!)

Wir haben ein so unglaubliches Problem, diese Aufgabe in ihrer Gänze zu lösen, und Sie reduzieren es in dieser Situation, in der wir alle Kräfte dafür benötigen, den Aufbau und Ausbau zustande zu bringen, bei all den Schwierigkeiten, die wir doch auch sehen.

Natürlich haben wir Probleme, Erzieherinnen und Erzieher einzustellen, weil der Markt leer ist. Genau aufgrund dieses Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ist der Arbeitsmarkt der Erzieherinnen und Erzieher leer. Wir haben große Probleme, das Personal zu akquirieren, wir haben große Probleme auch deshalb, weil die Altersstrukturen teilweise, zum Beispiel bei KiTa Bremen, deutlich ungünstig und die Mitarbeiter recht alt sind. Das heißt, es werden in nächster Zeit sehr viele in Rente gehen.

(Zuruf der Abg. Frau A h r e n s [CDU])

Liebe Frau Ahrens, ich habe eben die ganze Zeit sehr ruhig zugehört, obwohl mir ganz anders zumute war. Versuchen Sie das doch auch einfach einmal! – Danke schön!

(Heiterkeit)

Wir haben deutlich erkennbare Probleme, wir arbeiten daran, sie zu lösen, und ich sage Ihnen, Ihr Antrag – ich möchte diese Debatte auch gar nicht mehr weiterführen, ich glaube, ich verkürze es einfach – hilft in keiner Weise, weder den Kindern noch den Eltern und schon gar nicht den Erzieherinnen, der Behörde im Übrigen auch nicht! – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

(D)

- (A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.
- Senatorin Stahmann:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mich einmal ein wenig sortieren. Ich fange einmal folgendermaßen an, weil mir das auch wirklich stinkt, das muss jetzt einfach einmal heraus: Eine Behörde, Herr Tuncel, Frau Ahrens, deren Mitarbeiter immer dargestellt werden, als wären sie eine Horde von herzlosen Aliens, die die Eltern an der Tür abweisen und sagen, ihr bekommt keinen Platz, weil euer Kind erst im März geboren wurde, das ist Schwachsinn!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)
- Verzeihung! Wenn das unparlamentarisch ist, dann bitte ich darum, dass es dann auch abgeklingselt wird. Eltern haben einen Rechtsanspruch, und Eltern setzen diesen Rechtsanspruch auch durch, und wenn sich Eltern melden, bekommen sie auch einen Platz. Wir haben den Anspruch auf Kindertagesbetreuung im Jahr 2012 und im Jahr 2013 umgesetzt, und wir werden ihn auch im Jahr 2014 umsetzen.
- Frau Ahrens, 98 Prozent der Kinder unter drei Jahren hatten im März bereits einen Platz, das ist ein Spitzenwert! Vergleichen wir das einmal mit der Schulanwahl, dort waren es unter 90 Prozent, nämlich 88 Prozent in dem Bereich! Zwei Prozent dagegen ist doch nichts! Wir reden hier über zwei Prozent der Kinder, die wir noch vermitteln müssen, für die wir noch Plätze suchen, die jünger als ein Jahr alt sind und bei denen sich die Eltern noch nicht sicher sind, ob sie ihr Kind in die Betreuung geben wollen. Es gehört einfach auch zu den Hausaufgaben des Amtes für Soziale Dienste und einer senatorischen Behörde, das zu regeln. Das haben wir im letzten Jahr gemacht, und das werden wir auch in diesem Jahr mit dieser Koalition wieder zusammen mit den Trägern schaffen. Das haben wir auch bewerkstelligt.
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)
- „Kurze Beine, kurze Wege“ ist ein Argument, das bei der Grundschuldebatte immer gern angeführt wird, auch zu recht. Wer hier aber davon redet, dass Kinder unter drei Jahren zu einer Einrichtung laufen, der ist doch nicht ganz ehrlich.
- (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/
Die Grünen]: Genau!)
- Welches Kind unter einem Jahr kann denn schon allein laufen? Sie werden doch alle mit dem Fahrrad oder mit dem Auto gefahren, oder sie werden dahin getragen.
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)
- (C) Also wirklich! Ich bin gern bereit, mich hier mit Argumenten auseinanderzusetzen, aber das ist eine Veraberung des Parlaments, und dabei fühle ich mich selbst auch veralbert!
- (Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Aufregung ist berechtigt!)
- Wir wollen die Einrichtungen dazu bringen, dass sie Angebote für die ganz Kleinen bis hin zu den Sechsjährigen schaffen, damit wir dort keine Brüche haben. Darüber diskutieren wir. Dazu haben wir auch schon eine ganze Menge auf die Beine gestellt, und wir werden einen Entwicklungsplan vorlegen, so wie Herr Dr. Schlenker und Herr Möhle das angesprochen haben, einerseits mit dem Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und andererseits mit dem Ziel der Erhöhung der Bildungsbeteiligung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts, deswegen haben wir das verglichen.
- (Abg. Frau A h r e n s [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)
- Nein, ich nehme jetzt keine Zwischenfrage an, ich möchte jetzt auch zu Ende reden!
- (D) Wenn Sie sagen, wir würden keinen Qualitätscheck durchführen, dann weise ich darauf hin, dass die Bertelsmann Stiftung doch kein von Rot-Grün unterwandertes Institut ist –
- (Widerspruch bei der CDU – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das stimmt nicht!)
- da lachen ja sogar die Kollegen! –, und die Bertelsmann Stiftung bescheinigt uns im bundesweiten Ranking, im Benchmark, dass wir bei den unter Dreijährigen und bei den Drei- bis Sechsjährigen auf den vorderen Plätzen liegen, und das müssen auch die CDU und DIE LINKE hier einmal zur Kenntnis nehmen!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)
- Wir können uns gern darüber streiten und darum schlagen, was denn nun richtig ist und wer dort alles mit eingerechnet wird, aber in den anderen Bundesländern werden dann natürlich auch Auszubildende mit eingerechnet, da gibt es verschiedene Kriterien, aber wir liegen dort im oberen Drittel, und das ist ein Spitzenwert für ein Haushaltsnotlageland, und wir investieren weiter.
- Ich sage es noch einmal, Bremen hat und setzt hier einen Schwerpunkt, und das ist auch richtig. Das, was

(A) die CDU hier aber mit dem Antrag vorschlägt, bedeutet unterm Strich, dass die freien Träger keinen Eigenbeitrag mehr zahlen würden, der jetzt bei 10 Prozent liegt. Wir können es uns als Haushaltsnotlageland nicht leisten, auf diesen Eigenbeitrag zu verzichten!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dann schaue ich mir kritisch an, ob Hamburg mehr Betreuungsplätze schafft. Hamburg ist bezüglich der Versorgungsquote mit Bremen gleich auf. Herr Dr. Schlenker hat das noch einmal deutlich gemacht und unsere Steuerungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die freien Träger – und das haben wir hier in den letzten Jahren auch immer wieder beobachten können –, gehen gern in die Neubaugebiete und bieten für die zahlungskräftigen Eltern Angebote an, aber das sind nicht die Orte, wo wir sie benötigen. Im Bildungsbereich wollen wir doch gerade Schulen für alle schaffen, das gilt natürlich auch für die Kitas. Da sollte sich doch die Stadt treffen und keine gesonderten Einrichtungen schaffen. Daher ist es wichtig, dass die Stadt hier ihre Steuerungsmöglichkeiten in der Hand behält.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Das nächste Argument bezüglich weniger Bürokratie stimmt auch nicht, weil jeder einzelne Träger natürlich mit der Behörde über Entgelte diskutieren muss.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Nein!)

Doch, das ist so, jeder einzelne Träger müsste Entgeltverhandlungen führen, das hat mir jedenfalls meine Fachabteilung aufgeschrieben, so machen es die Hamburger Kollegen auch. Dabei käme unter dem Strich kein Abbau von Bürokratie heraus. Ich bin gern bereit, mir da auch noch einmal die Argumente der Träger anzuhören. Es geht darum, dass wir ein einfacheres Finanzierungssystem auf die Beine stellen und die Vielzahl der Fördertöpfe zusammenführen, damit klar ist, wer wie finanziert wird.

Zu den Elternvereinen! Herr Tuncel hatte noch einmal erwähnt, dass die Elternvereine vor vier Jahren gesagt haben, sie würden 40 Prozent weniger erhalten. Seit diesen vier Jahren hatten wir zwei Haushaltsberatungen, und zweimal wurden die Zuwendungen an die Elternvereine erhöht, die dritte Erhöhung steht bevor. Herr Tuncel, wir sind mit den Elternvereinen immer wieder im Dialog. Ich sitze mit den Elternvereinen regelmäßig zusammen, sowohl vom Paritätischen Wohlfahrtsverband als auch vom Verbund Bremer Kindergruppen, und ich glaube, dass wir in dem Bereich eine ganze Menge erreicht haben.

Sicherlich geht auch immer mehr, aber Leute, die behaupten, wir würden in diesem Bereich sparen, ha-

ben einfach unrecht. Ich habe eben schon gesagt, ich würde am liebsten noch einmal einen Test in der Deputation schreiben lassen, obwohl ich Tests und Zensuren nicht gut finde, aber man muss sich als Parlamentarier doch einmal vor Augen führen, welche Beschlüsse wir in den letzten Jahren durchgesetzt und welche Verbesserungen wir erzielt haben.

(C)

Im Bereich der Altenhilfe haben wir Träger, die Probleme mit Entgelten haben und sagen, dort werde zu wenig bezahlt. Dort gibt es wirklich massive Probleme. Im Bereich der Kindertagesbetreuung ist mir aber in den letzten vier Jahren kaum ein Träger untergekommen, der gesagt hat, er müsse in die Insolvenz gehen.

Wir sind doch ein Wachstumsbereich gewesen. Wir haben in Bremen wie die Weltmeister gebaut, die Handwerker haben das auch gesagt. Die Bremer Handwerkskammer hat gesagt, Bremen hat richtig viel Geld bewegt, und das spüren wir auch in den Kitas. Den Antrag der CDU halte ich für wenig zielführend, den Antrag der Koalition für umsetzbar.

Noch einmal zum Schluss, Frau Ahrens: Sie legen hier gern Anträge vor, die eigentlich nur ein Ziel haben: Den Kita-Ausbau zu bremsen! Kein Mensch kann so ein riesiges Rad zum nächsten Kindergartenjahr, in diesem Umsetzungszeitraum bis 2015/2016 drehen, wie Sie das vorschlagen. So ist das mit ganz vielen Ihrer Vorschläge.

(D)

Es gibt Menschen, die sagen, dann baut doch hier bis zum nächsten Jahr 3 000 Plätze – das kann auch gar keiner schaffen – oder verzichtet auf baufachtechnische Zuwendungsprüfungen, so wie Dr. Arnold Knigge. Was passiert eigentlich, wenn so eine Kita brennt und einstürzt? Übernimmt dann auch Dr. Arnold Knigge dafür die Verantwortung?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Verantwortung tragen dann am Ende die Menschen, die verantwortungsvoll in meinem Ressort mit diesen Fragen umgehen. Ich glaube auch, wir haben gezeigt, dass wir die Verantwortung in den letzten Jahren gut geschultert haben, obwohl uns das auch nicht alle hier im Parlament zugetraut haben. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

(A) Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1393 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BIW)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/1440 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) (Dagegen CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Einstellung von 120 Polizeikommissaranwärtern im Jahr 2014 im Land Bremen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 13. Januar 2014
(Drucksache 18/1226)

Wir verbinden hiermit:

Einstellung von 120 Polizeikommissaranwärtern im Jahr 2014 im Land Bremen

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses
vom 19. Mai 2014
(Drucksache 18/1401)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der CDU „Einstellung von 120 Polizeikommissaranwärtern im Jahr 2014 im Land Bremen“ vom 13. Januar 2014, Drucksache 18/1226, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 55. Sitzung am 26. Februar

2014 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1401 seinen Bericht dazu vor.

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Erstem erteile ich dem Berichtersteller, Herrn Liess, das Wort.

Abg. **Liess**, Berichtersteller*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU hat einen Antrag unter der Überschrift „Einstellung von 120 Polizeikommissaranwärtern im Jahr 2014 im Land Bremen“ gestellt. Die Bürgerschaft hat diesen Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Antrag der CDU sah vor, die Einstellungszahl von Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärtern im Jahr 2014 auf 120 zu erhöhen, und wurde damit begründet, dass die abzusehenden Abgänge im Bereich der Polizei durch eine geringere Einstellungsanzahl als 120 im Jahre 2018 zum Zeitpunkt des Abschlusses der Ausbildung nicht würden aufgefangen werden können. Daher müsse die Ausbildungsanzahl anders als vom Senat geplant erhöht werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. März 2014 mit diesem Antrag und zeitgleich mit der Ausbildungsplanung des Jahres 2014 befasst. Für die Ausbildungsplanung des Jahres 2014 hat der Senat die Anzahl von 84 einzustellenden Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärtern vorgesehen. Die Ausbildungsplanung ist, bevor der Antrag der CDU im Haushalts- und Finanzausschuss beraten worden ist, mit dem Ergebnis beschlossen worden, dass SPD und Grüne, die Koalitionsfraktionen, der Ausbildungsplanung zugestimmt haben, DIE LINKE hat die Ausbildungsplanung abgelehnt, die CDU hat sich enthalten.

Dann ist über den Antrag beraten worden. Bei der Beratung dieses Antrags hat die Koalition ausgeführt, dass sie die Zahl 84 als auskömmlich einschätzt, sie auch der Haushaltsnotlage des Landes gerecht wird und trotzdem die Bedarfe abdeckt. Die Abstimmung im Haushalts- und Finanzausschuss hat ergeben, dass SPD und Grüne sich für eine Ablehnung des Antrags der CDU ausgesprochen haben. Die CDU und DIE LINKE haben sich gegen eine solche Beschlussempfehlung ausgesprochen. – Soweit der Bericht für den Haushalts- und Finanzausschuss!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion fordert nach wie vor die Einstellung von 120 Polizeikommissaranwärtern in diesem Jahr!

(C)

(D)

(A) Der rot-grüne Senat und die Koalition hatten in ihrer Haushaltplanung zunächst nur die Einstellung von 60 Anwärtern vorgesehen. Erst durch unseren Antrag und die anschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss wurde die Anzahl auf 84 erhöht, der Kollege Liess hat darauf hingewiesen. Auch diese Anzahl reicht aber nicht aus, um die zu erwartenden Ruhestandsversetzungen im Jahr 2017, das ergibt sich aus dieser dreijährigen Ausbildung, auszugleichen. Hinzu kommt noch, dass diese Erhöhung von 60 auf 84 die Versetzung von insgesamt 14 Polizeivollzugsbeamten zum Landesamt für Verfassungsschutz ausgleichen soll mit der Folge, dass diese Beamten schon zum 1. Juni 2014 zum Landesamt für Verfassungsschutz versetzt worden sind und die Polizei bis zum Jahr 2017 konsequenterweise dieses Minus tragen muss. Damit kommen also tatsächlich im Jahr 2017 nur effektiv 70 Polizeivollzugsbeamte nach ihrer Ausbildung in der Polizei an, also eine minimale Erhöhung von zunächst 60 auf jetzt 70 Beamte und Beamtinnen. Für die CDU-Fraktion ist das reine Augenwischerei!

(Beifall bei der CDU)

Damit steht fest, dass die Anzahl der Vollzugsbeamten im Land Bremen bis zum Jahr 2017 weiter sinken und die nach Ansicht der CDU für die Polizei in der Stadt Bremen absolute Untergrenze von 2 600 nicht wie heute um 120, sondern sogar im Jahr 2017 um 170 Beamte unterschritten werden wird.

(B) Meine Damen und Herren, wenn wir uns parallel dazu die Aufgabenzuwächse bei der Polizei im Land Bremen in den Deliktsbereichen ansehen! Schwerpunktmaßnahmen bei der Einbruchskriminalität, wir unterhalten uns fast kontinuierlich darüber und lesen es auch in der Zeitung! Die Computerkriminalität, auch darauf hat der Senator für Inneres hier mehrfach hingewiesen, nimmt permanent zu! Gestern haben wir uns hier in der Bürgerschaft über die Kriminalität zum Nachteil älterer Menschen und den notwendigen Handlungsbedarf unterhalten. Darüber hinaus haben wir uns gestern darüber unterhalten, dass aus dem NSU-Verfahren und den diversen Untersuchungsausschüssen Handlungsoptionen für die Polizei notwendig sind.

Wir haben des Weiteren auch aktuell die zunehmende Terrorgefahr durch Islamisten, die aus dem Bürgerkriegsland Syrien zurückkehren und hier dann möglicherweise eine große Gefahr darstellen. Wenn wir uns all das anschauen, dann ist für die CDU-Fraktion völlig klar, dass die Polizei spätestens im Jahr 2017 nicht mehr in der Lage sein wird, die erforderlichen Aufgaben zum Schutz der Bürger unseres Landes vor Kriminalität ausreichend zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hält die von der rot-grünen Mehrheit im Haushalts- und

Finanzausschuss, auch darauf hat Herr Liess hingewiesen, mehrheitlich beschlossenen Einstellungen von 84 Polizeikommissaranwärtern aus den genannten Gründen für falsch und fordert nach wie vor die Einstellung von 120 Mitarbeitern! – Danke schön!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich relativ kurz fassen, da Herr Hinners schon einiges zu dem Personal bei der Polizei gesagt hat. Folgerichtig hatten wir in beiden Haushaltsberatungen in dieser Legislaturperiode genau dieselbe Zahl an Neueinstellungen von Polizeianwärterinnen und -anwärtern gefordert.

Es ist so, dass die Personalplanung der Polizei durch diverse Kürzungen in den Einstellungswellen der letzten Jahre so stark ins Wanken geraten ist. Zum Beispiel ist die gestiegene Anzahl von Altersabgängen jetzt aufgrund der Tatsache, dass hier die Verlängerung der Lebensarbeitszeit beschlossen wurde, auf die Jahre 2016 und 2017 verschoben worden. Das Problem ist aber trotzdem virulent.

Die Polizeiausbildung ist nun einmal eine staatlich-hoheitliche Aufgabe, es wird dort keine Quereinsteigerinnen und -einsteiger geben können. Folglich ist es auch unserer Meinung nach gerechtfertigt, die Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter deutlich zu erhöhen. Das haben wir auch in beiden Haushaltsberatungen, sowohl im Mai 2012 als auch im Dezember 2013, hier deutlich gemacht. Dies ist auch aus einem anderen Grund sinnvoll.

(D)

Die Polizeiausbildung, die in der Vergangenheit mit einer schwankenden Anzahl von Anwärterinnen und Anwärtern durchgeführt worden ist, ist auch in der Qualität starken Schwankungen unterlegen gewesen, da die Ausbilderinnen und Ausbilder teilweise wieder in den Polizeidienst zurückberufen worden sind. Die Gewerkschaft der Polizei bemängelt deswegen zu Recht die fehlende Qualität der Ausbildung und fordert daher auch eine Planungssicherheit für die Zukunft.

Wenn wir nicht irgendwann vor der Problematik stehen wollen, dass wir aus dem Dienst ausgeschiedene Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nicht mehr ersetzen können, dann müssen wir jetzt dringend handeln! Daher greift auch der Antrag der Koalition aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zu kurz. Ich denke auch, dass wir mit den dort beschlossenen Einstellungen das erforderliche Ergebnis nicht erreichen werden. Wir werden daher dem Antrag der CDU zustimmen. Wir hätten uns natürlich auch gewünscht, Sie hätten unserem Antrag in den Haushaltsberatungen damals zugestimmt, aber sei es, wie es ist, wir

(A) werden den Antrag der Koalition ablehnen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, die Sachlage ist hinreichend beschrieben worden, daher lassen Sie mich noch drei Anmerkungen machen! Als Erstes möchte ich ausführen, dass wir im Jahr 2013 eine Ausbildungszahl von 43 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärtern vorgesehen hatten. Daraus sind dann tatsächlich 50 geworden. Die Planung, Herr Hinners hat es gesagt, sah dann 60 Anwärter vor, und im Ergebnis haben wir nun eine Zahl von 84.

Wenn Sie die Ist-Zahl 84 Anwärter des Jahres 2014 mit der Planzahl des Jahres 2013 vergleichen, so sehen Sie, dass wir die Ausbildungsplatzanzahl fast verdoppelt haben.

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Da haben wir 14 des Landesamts!)

Ja, trotzdem, Herr Hinners, finde ich persönlich als Vertreter einer Koalitionsfraktion – und das wird Sie nicht verwundern –, dass es schon anzuerkennen ist, wenn wir fast eine Verdoppelung der Ausbildungszielzahl vorgenommen haben.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Das heißt, wir haben die Mehrbedarfe auch anerkannt.

Zweite Bemerkung: Die Kosten, die insgesamt durch diese Ausbildung entstehen, belaufen sich auf 3,356 Millionen Euro, und wer sich insgesamt die Ausbildungskosten im Bereich der Ausbildungsplanung anschaut, wird feststellen, dass dies mit Abstand der größte Einzeltitel ist, der insgesamt im Bereich Ausbildung für das Land Bremen vorhanden ist. Das macht auch deutlich, welchen Stellenwert, auch finanziell, die Polizei in der Ausbildung für uns hat!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Eine dritte Anmerkung, damals, im Februar 2014, als wir das Thema das erste Mal im Parlament debattiert haben, wurde darauf auch schon einmal Bezug genommen: Wenn es uns tatsächlich gelingt, Polizeivollzugsbeamte von Tätigkeiten freizustellen, für die keine Polizeivollzugsbeamten erforderlich sind, dann kommen wir schon sehr nah an die von Ihnen geforderte Zielzahl heran. Ich glaube, dieser Weg wird auch gegangen, und daher kommen wir als Sozialdemokraten zu dem Ergebnis, dass wir die vorgeschlagene

ne Zielzahl von 84 Anwärtern für auskömmlich und für vertretbar halten. Wir bitten daher das Hohe Haus, den Antrag der CDU abzulehnen!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen) *): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat hat seine Ausbildungsplanung für das Jahr 2014 vorgelegt und ist damit insgesamt seiner Verantwortung als Ausbildungsbetrieb auch sehr deutlich nachgekommen.

Die CDU hat nun in einem Teilbereich, nämlich bei der Polizei, gefordert, dass die Einstellungszahl dort auf insgesamt 120 Anwärter erhöht wird. Der Senat hat im Gegensatz dazu 84 Anwärterplätze beschlossen. Die grüne Fraktion hat im Haushalts- und Finanzausschuss der Planung des Senats zugestimmt und den Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt. Auf Nachfrage hat das Innenressort auch noch einmal in den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses erklärt, dass die Zahlen, so wie sie der Senat beschlossen hat, für die Polizei auskömmlich sind.

Mein Kollege Liess hat vorhin schon darauf hingewiesen, dass zunächst 60 Anwärterplätze geplant waren und es nun 84 Anwärterplätze geworden sind. Aus Sicht der grünen Fraktion ist das in finanziell schwierigen Zeiten ein enormer Kraftakt und ein gutes Zeichen auch für die Polizei, meine Damen und Herren!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wenn wir uns jedoch die kommenden Jahre anschauen, dann stellen wir fest, dass wir diese Anstrengungen auch in den kommenden Jahren weiter vorantreiben müssen. Aus Sicht der grünen Fraktion braucht die Polizei verlässliche Parameter. Sie können eine Organisation dieser Größe nicht auf Dauer mit unterschiedlichen Personalzielzahlen führen, daher ist es aus unserer Sicht auch sinnvoll, feste Zahlen zu vereinbaren, damit die Polizei in Bremen und in Bremerhaven planen kann.

Für die Zukunft wünschen wir uns insgesamt, dass die Entscheidung über die Ausbildungsplanung früher fällt, das war auch Thema im Haushalts- und Finanzausschuss. Wir haben im Bereich der Auszubildenden, insbesondere bei der Polizei, aber auch in anderen Bereichen, einen sehr umkämpften Markt. Meine Kollegin Frau Vogt hat schon darauf hingewiesen, dass wir bei der Polizei im Gegensatz zu anderen Ausbildungsberufen nicht sozusagen von außen abwerben oder einkaufen können. Daher ist es sinnvoll, dass die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bre-

(A) merhaveren frühzeitig Ausbildungsstellen ausschreiben können. Da waren wir im Jahr 2014, das darf man durchaus so selbstkritisch sagen, etwas später als in den Vorjahren so weit. Aus Sicht der grünen Fraktion sollte sich das nicht wiederholen.

Den letzten Punkt hat der Kollege Liess auch schon aufgegriffen, es geht um die Frage, ob in allen Bereichen immer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zuständig sein müssen. Ich glaube, es gibt keinen DisSENS darüber, dass es sinnvoll ist, den Personalmix, der bei der Polizei jetzt schon vorherrscht, auch weiterhin voranzutreiben, und dass auch Angestellte im öffentlichen Dienst Aufgaben übernehmen können, die zurzeit durch Polizeibeamtinnen und -beamte erledigt werden. Ich denke diesbezüglich an den gesamten Bereich der Wirtschaftskriminalität, den Bereich der Internetkriminalität, an Computer und Ähnliches. Da ist es aus unserer Sicht sinnvoll, diesen Personalmix voranzutreiben.

Insgesamt bitten wir Sie, den Ausführungen des Haushalts- und Finanzausschusses beizutreten und den Antrag der CDU abzulehnen! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

(B) **Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich die Bilanz der rot-grünen Koalition anschaut, kann man nur feststellen, dass es diese Koalition gewesen ist, die einen Strategiewechsel herbeigeführt hat. Sie hat den Personalabbau bei der Polizei beendet, und wir haben seit dem Jahr 2011 steigende Personalzahlen bei der Polizei.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Bei 2 600 haben Sie übernommen, jetzt sind Sie schon bei 2 480!)

Dass sich dies erst im Jahr 2011 auswirkt, hängt damit zusammen, dass man drei Jahre braucht, um die Beamtinnen und Beamten auszubilden. Das heißt, seit 2008, seitdem es diese Koalition gibt, steigen die Ausbildungszahlen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: 2007!)

Seit 2007, gut!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Koalition gibt es seit 2007! – Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Da gab es noch jemanden dazwischen!)

Es gab noch jemanden dazwischen, ja!

Gemeinsam machen wir das seit 2008, und seitdem erlebe ich einen deutlichen Anstieg bei den tatsächlich vorhandenen Personalzahlen. Wir berechnen das nicht anhand eines Stichtages, sondern wir schauen, wie viele Männer und Frauen tatsächlich über das ganze Jahr beschäftigt waren, und da sehe ich einen Anstieg der Zahlen für die Jahre 2012, 2013 und 2014. Auch für das Jahr 2015 – diese Beamtinnen und Beamten werden ja bereits ausgebildet – werden wir diesen Stand halten.

Heute diskutieren wir eigentlich über das Jahr 2017: werden wir zum 1. Oktober 2014 neue Beamte einstellen, und wir mussten uns die Frage stellen, wie viele wir brauchen, damit wir die Probleme im Oktober 2017 lösen. Wir haben gerechnet und alle Abgänge und alle Dinge, die mit dazugehören, einbezogen. Wir wissen, dass wir sehr viele Frauen in der Polizei haben. Wir haben auch die Schwangerschaftsfälle addiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir zwischen 110 und 120 neue Polizeibeamte brauchen. Insofern liegen wir da nicht sehr weit auseinander.

Wir haben uns überlegt, wie wir dies erreichen können. Herausgekommen ist ein Doppelbeschluss. Es irritiert mich in dieser Debatte immer – Herr Kollege Fecker hat es angesprochen –, dass bei der CDU dieser Doppelbeschluss offensichtlich überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wird. Wir haben nämlich nicht gesagt, wie hier suggeriert wird, 84, und das ist es, und dann kommt ihr mit den Problemen 2017 irgendwie klar! Nein, der Senat hat gesagt, wir fangen an, und wir haben das bereits vollzogen, die Kollegen haben bereits ihre Uniformen angezogen und sind seit dem 1. Oktober in der Ausbildung. Wir haben gesagt, 84 sofort, und dann hat der Senat einen Beschluss gefasst, der auch erwähnt werden muss, und zwar lautet er sinngemäß: Wir bekommen die Möglichkeit, 30 weitere Angestellte für das Jahr 2017 einzustellen, denn wir haben eine gewisse Erblast übernommen.

Es gab in der Vergangenheit eine Entwicklung der Polizei, die dazu geführt hat, dass Kräfte im nicht vollzuglichen Dienst ausgeschieden sind. Man hätte deren Stellen dann wieder mit Angestellten besetzen können, aber es ist anders gekommen. Aus der Not heraus hat man sehr viele Polizeibeamte mit schlichten Verwaltungstätigkeiten betraut. Wir rechnen, dass so mindestens 60 Funktionen nicht optimal besetzt sind. Die Kollegen machen ihre Arbeit, aber wir sind überzeugt davon, dass diese aufwendige Ausbildung nicht erforderlich ist, wenn man dies auch mit einer anderen Ausbildung der Angestellten erreicht.

Deswegen hat der Rechnungshof sich dieses Themas angenommen, und der Senat hat gesagt, diese Funktion muss geräumt und dafür Sorge getragen werden, dass im Bereich der Verwaltung auch wieder Angestellte eingestellt werden. Wir brauchen keine ausgebildeten Polizeibeamten, um Haushaltsfragen oder

(C)

(D)

(A) Beschaffungsfragen zu lösen. Der Senat hat gesagt, 30 Seiteneinsteiger, 30 Angestellte können bis zum Jahr 2017 eingestellt werden. Wenn man das addiert, Herr Hinners, kommen 84 ausgebildete Beamtinnen und Beamte aus der polizeilichen Vollzugsausbildung und 30 Angestellte hinzu, was dann in der Tat im Ergebnis dazu führt, dass wir im Jahr 2017 114 zusätzliche Kräfte haben. Wir liegen also eigentlich um sechs Kräfte auseinander, und ich glaube, das ist ein Ergebnis, mit dem man sich sehen lassen kann. – Danke sehr!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1226 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 18/1401, Kenntnis.

Öffnungszeiten wissenschaftlicher Bibliotheken ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 6. Mai 2014
(Drucksache 18/1376)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Häslar.

Abg. Frau **Häslar** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen! Die Staats- und Universitätsbibliothek ist nicht nur ein Informationszentrum für Bremens Bürgerinnen und Bürger, sondern vor allem für die 30 000 Studierenden sowie für über 1 000 Lehrende und Wissenschaftler im Land Bremen. Die Bibliothek geht von knapp 41 000 aktiven Benutzern aus und kann ungefähr 1,5 Millionen Bibliotheksbesucher und über 2,5 Millionen Entlei-

hungen und Verlängerungen im Jahr zählen. Dabei stellt die Zentrale auf dem Campus beziehungsweise auf dem Boulevard knapp 500 Arbeitsplätze für ihre Benutzerinnen und Benutzer zur Verfügung. Dieser Bedarf wird jedes Jahr durch die kontinuierlich steigenden Studentenzahlen größer, sodass die Staats- und Universitätsbibliothek zum fest etablierten Lern- und Arbeitsort der Studierenden geworden ist. Nicht umsonst begann die Universitätsbibliothek vor mehreren Monaten mit dem selbstfinanzierten Ausbau der eigenen Räumlichkeiten.

Zu Beginn meines Studiums im Jahr 2009/2010 war es selten ein Problem, um 10.00 Uhr oder 12.00 Uhr einen Arbeitsplatz inklusive Korb für seine eigenen Sachen und Arbeitsmaterialien in der Zentrale zu bekommen. Mittlerweile muss man, ähnlich wie in einem Parkhaus in der Innenstadt zur Weihnachtszeit, oftmals warten, bis jemand aus der Bibliothek herauskommt, um sich dann gegen fünf weitere ungeuldige Kommilitonen durchzusetzen, und irgendwie versuchen, an diesen Korb zu kommen. Die große Herausforderung kommt dann allerdings erst noch, indem man dann tatsächlich versucht, anschließend einen Einzelarbeitsplatz, vermutlich sogar noch am Fenster, zu ergattern. Mit Glück hat man dann nach 20 bis 30 Minuten und nach dem Durchstreifen aller vier Etagen komplett durchgeschwitzt irgendwo einen Einzelarbeitsplatz gefunden, oder man findet sich frustriert mit Gehörschutz in einem Gruppenarbeitsraum wieder, wo die Kommilitonen über die letzte Partynacht sprechen.

Selbst samstags ist die Bibliothek im Vergleich zu meinem Studienbeginn sehr viel stärker besucht, und man merkt deutlich, dass sich das Studium seit der Bologna-Reform längst nicht mehr nach Werktagen richten kann. Dies gilt besonders für die vielen Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit schaffen wollen, es sich mit einem Nebenjob finanzieren und oftmals eben auch unter der Woche arbeiten müssen. Auch Blockseminare sind mittlerweile am Wochenende einfach gang und gäbe und gehören zum festen Bestandteil des studentischen Alltags. Umso ärgerlicher ist es dementsprechend, wenn die Bibliothek als Lern- und Arbeitsort am Wochenende lediglich samstags nutzbar ist.

Unser heutiger Antrag soll für dieses Problem Abhilfe schaffen und einen Prozess der Bedarfs- und Möglichkeitsanalyse der Sonntagsöffnung der Staats- und Universitätsbibliothek einleiten. In allen umliegenden vergleichbaren Städten wie Hannover, Hamburg, Oldenburg und so weiter ist die Sonntagsöffnung bereits gang und gäbe und trägt erheblich dazu bei, die Universität nicht mehr nur als Lernort, sondern auch als Lebensort zu entwickeln.

Glücklicherweise ist eine solche Sonntagsöffnung bereits explizit durch das Arbeitszeitgesetz aufgrund des Status als wissenschaftliche Bibliothek erlaubt, sodass man bei einer Umsetzung dieser Initiative im Vergleich zur Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek sehr

(C)

(D)

(A) viel weniger Probleme hätte. Darüber hinaus wäre es meines Erachtens ohnehin nicht notwendig, sonntags beispielsweise Servicedienstleistungen oder Ähnliches anzubieten. Lediglich die Garderobe, die aber ohnehin durch Studenten geregelt wird, sowie Reinigungskräfte – es ist klar, dass man danach vielleicht noch einmal die Toiletten säubern muss – oder Ähnliches würden primär für eine solche Sonntagsöffnung benötigt werden, wobei diese Fragen dann auch wirklich Bestandteil dieser Bedarfs- und Umsetzungsanalyse sein sollen.

Insgesamt schafft man durch eine Sonntagsöffnung eine erhebliche Verbesserung der universitären Infrastruktur und gibt den Studierenden, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern Bremens die Möglichkeit, erstens die Universitätsbibliothek als Lern- und Arbeitsort fernab von Werktagen zu benutzen, zweitens auf die Präsenzbestände zugreifen zu können, was auch nicht zu unterschätzen ist und vor allem eben auch für die Juristen eine erhebliche Arbeitsentlastung wäre, wenn man überlegt, von der Zentrale weiter auszugehen, gerade bezüglich des Juridicums, drittens über den Uni-Server auf sämtliche für die Öffentlichkeit ansonsten gesperrte Datenbanken oder auch E-Books zurückzugreifen und auch viertens den vorhandenen Studienaufwand endlich auf die gesamte Woche verteilen zu können.

(B) Deshalb freue ich mich sehr, dass dieser Antrag heute nicht abgelehnt – ich hoffe, das bleibt auch so –, sondern in den Wissenschaftsausschuss überwiesen werden soll und somit auch das Anliegen des Antrags, das jedes Jahr dringlicher wird, von der Bürgerschaft entsprechend wertgeschätzt wird. – Dafür bedanke ich mich und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser Fragestellung ist für uns handlungsleitend, was Studierenden bei ihrem Studienerfolg hilft. Wir machen uns seit Monaten Gedanken über eine gute Lehre und ein gutes Studium, und natürlich gehört auch so etwas wie die Bibliotheksnutzung dazu. Wenn die Öffnungszeiten der Bibliothek dazu einen Beitrag leisten können, dann ist es für uns natürlich eine wichtige Überlegung, sie auch am Sonntag zu öffnen. Das Arbeitszeitgesetz spricht nicht dagegen, gesetzliche Hürden gibt es an der Stelle nicht.

Wir wissen, dass die Staats- und Universitätsbibliothek unter der Woche circa 4 000 Besucherinnen und Besucher pro Tag hat, an den Samstagen sind es 400 und in den Spitzenzeiten, zu Prüfungszeiten, 800 bis 900 Besucherinnen und Besucher. Dass die Arbeitsplätze in der Bibliothek an ihre Kapazitätsgrenzen kommen, darauf hat Frau Häsler gerade hinge-

wiesen, das muss ich jetzt nicht wiederholen. Es gibt also einen erheblichen Entlastungsbedarf. (C)

Ich will auch nicht verschweigen, dass es von der Bibliotheksleitung eine Befragung unter den Studierenden gab, die sich ausdrücklich wünschen, dass die Universitätsbibliothek an Sonntagen geöffnet ist. Die Bibliothek hat sich selbst schon Gedanken darüber gemacht, logischerweise, sonst müsste man so eine Befragung nicht durchführen. Es gibt ein Konzept, das folgendermaßen lautet: Die Universitätsleitung bedient sich der studentischen Hilfskräfte zur Öffnung der Staats- und Universitätsbibliothek, es wird möglichst wenig Service angeboten, nur so viel, dass die Studierenden dort arbeiten können. Auch dazu hat der Personalrat gesagt, das wolle er nicht. Es wurde abgelehnt. Das war offenbar ein Problem, obwohl kein Personal eingesetzt werden sollte.

Jetzt plant die Staats- und Universitätsbibliothek ein Modellprojekt für die prüfungsrelevanten Zeiten zum Ende des kommenden Wintersemesters und zum Ende des kommenden Sommersemesters, wo es dann Sonntagsöffnungszeiten geben soll. Ich finde so ein Modellprojekt ausdrücklich gut. Es ist geeignet, in den prüfungsrelevanten Zeiten eine Entlastung zu schaffen, und es ist auch geeignet, Erfahrungen zu sammeln, inwieweit eine Sonntagsöffnung von den Studierenden angenommen wird, denn die Staats- und Universitätsbibliothek liegt ja nicht mitten in der Stadt, sondern hat eher eine gewisse Randlage. Am Ende der Laufzeit wollen wir dann dieses Modellprojekt auswerten. (D)

Ich sage aber jetzt schon einmal, sollte das Projekt erfolgreich sein, bin ich sehr dafür, es zu verstetigen. An anderen Universitätsstandorten gibt es Sonntagsöffnungszeiten, dort ist das ganz normal, in Hamburg ist am Sonntag von 10.00 bis 24.00 Uhr, in Hannover von 9.00 bis 20.00 Uhr, in Kiel von 10.00 bis 18.00 Uhr und in Oldenburg auch von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. In anderen Städten ist es also vollkommen normal, dass Studierende an einem Sonntag ihre Bibliothek aufsuchen können. Es ist natürlich überhaupt nicht einzusehen, warum Studierende in Bremen schlechtere Bedingungen haben sollen als anderswo.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Deshalb finde ich auch, wir sollten gemeinsam alles dafür tun, damit die Lernmöglichkeiten für Studierende besser werden. Wir möchten den Antrag deshalb dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überweisen und dazu auch möglichst die Leiterin der Staats- und Universitätsbibliothek, Frau Müller, einladen, damit wir das fachlich vernünftig beraten und diskutieren können.

Zum jetzigen Zeitpunkt eine Bedarfs- und Machbarkeitsanalyse zu erarbeiten, finde ich ehrlich gesagt nicht sinnvoll. Wir sollten den Modellversuch, den ich gut finde, erst einmal durchführen und dann

(A) auswerten, anstatt jetzt viele Leute damit zu beschäftigen, eine Machbarkeitsanalyse zu erstellen. Ich glaube, wenn wir diesen Modellversuch durchführen und auswerten, haben wir im Prinzip am Ende auch eine Machbarkeitsanalyse. Daher freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tsartilidis.

Abg. **Tsartilidis (SPD)***: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei so viel Einigkeit in dieser Frage bleibt mir verhältnismäßig wenig inhaltlich hinzuzufügen. An dieser Stelle ist es dann aber vielleicht einmal ganz sinnvoll, für einen klugen Antrag zu danken, der, glaube ich, hier aber schwierig zu diskutieren ist, weil doch einige fachliche Fragen bezüglich des Serviceangebots – wie sieht es mit der Magazinnutzung, den Magazinbestellungen und so weiter aus? – beantwortet werden müssen. All diese Fragen sollten wir dann auch im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit klären. Ich freue mich ebenfalls auf die Diskussion mit allen Beteiligten und bedanke mich für den Antrag! – Danke sehr!

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt (DIE LINKE)***: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier an anderer Stelle schon des Öfteren über die Ausweitung von Öffnungszeiten auf den Sonntag diskutiert, unter anderem bezüglich der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek. Wir haben an dieser Stelle auch zum Ausdruck gebracht, dass es gesellschaftliche Entwicklungen gab, die sich selbst verfestigt und verstetigt haben, zum Beispiel die Liberalisierung des Ladenöffnungszeitengesetzes beziehungsweise auch die Flexibilisierung im Arbeitsleben. Das waren sich gegenseitig verstärkende Prozesse, die auch zulasten der Beschäftigten gegangen sind. Wir haben deswegen bezüglich der Stadtbibliothek ganz klar und deutlich gesagt, wir lehnen eine Ausweitung der Öffnungszeiten auf die Sonntage ab!

Wir sind allerdings auch in einer Situation, Frau Kollegin Häsler hat das vorhin begründet, dass sich die Studierenden durch den Bologna-Prozess, den wir hier heute Nachmittag noch einmal diskutieren, den verschärften Studienbedingungen stellen müssen, die Studiengänge haben sich verdichtet. Wir haben auch spezielle Bremer Probleme wie die Raumnot an der

Universität, die unter anderem dazu führt, dass es zu vermehrten Blockseminaren an den Wochenenden, an den Samstagen kommt, weil in der Woche Lehrveranstaltungen nicht mehr ordnungsgemäß oder ordentlich durchgeführt werden können. Das heißt, die Sichtweise der Studierenden ist ganz klar, sie stehen unter einem hohen Verdichtungsprozess, sie haben die Wochenenden zum Teil in ihr Studium mit einzubringen und benötigen auch den Sonntag, um ihr Studium sinnvoll begleiten zu können.

Das Problem hat Frau Häsler zu Recht benannt. Wir sagen an dieser Stelle, wir sind einverstanden mit der Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, weil auch wir denken, dass die Diskussion dorthin gehört. Wir erwarten aber auch – und das sage ich jetzt einmal an die Ausschussvorsitzenden Frau Schön gerichtet –, dass nicht nur die Leiterin der Staats- und Universitätsbibliothek angehört wird, sondern auch der Personalrat, denn ich glaube, die Beschäftigten müssen an dieser Stelle auch gehört werden. Nur dann kann man sich sinnvoll ein Bild davon machen, ob eine Ausweitung der Öffnungszeiten überhaupt realisierbar ist. Ich glaube, es würde uns auch gelingen, den Personalrat zu dieser Frage mit einzuladen. Danach sehen wir uns die Diskussion im Ausschuss an und werden dann als Fraktion entscheiden, wie wir weiter verfahren. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Sicht des Ressorts nur zwei, drei Bemerkungen: Ich finde es hervorragend, wenn wir zur Verbesserung der Situation der Studierenden eine Sonntagsöffnung für die Staats- und Universitätsbibliothek erreichen. Ich glaube, dass auch angesichts der großen zeitlichen Probleme, die mit dem Bachelorstudium verbunden sind, eine Zugänglichkeit der Bibliothek auch am Wochenende ermöglicht werden sollte. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, dies auch mit der Personalvertretung abzustimmen, denn eine Entscheidung gegen die Personalvertretung ist in diesem Fall problematisch. Ich glaube aber, dass man mit dem Konzept, das jetzt von der Staats- und Universitätsbibliothek und der Universität erarbeitet wird, eine vernünftige Grundlage für die Diskussion mit der Personalvertretung hat. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C)

(D)

(A) Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1376 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, das ist eine Punktlandung. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr für eine Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung 12.58 Uhr)

★

(B)

Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Vizepräsidentin Schön: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und weiterer schulrechtlicher Gesetze

Mitteilung des Senats vom 3. Juni 2014
(Drucksache 18/1414)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Schulen in freier Trägerschaft stärken – Gesetz zur Änderung des „Privatschulgesetzes“ im Konsens neu vorlegen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 17. Juni 2014
(Drucksache 18/1436)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

(C)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD)*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der umfassenden Schulreform im Jahr 2009 war für alle klar, auch das Privatschulgesetz muss novelliert und an die geänderte Struktur des staatlichen Schulrechts angepasst werden.

Die Änderung des Privatschulgesetzes bedeutet unter anderem, dass sich die Privatschulen künftig entscheiden müssen, welche Schulform sie abbilden, ob sie als Oberschule oder als Gymnasium arbeiten möchten. Diese Anpassung geschieht Schritt für Schritt beginnend mit der untersten Jahrgangsstufe. Die Schulen haben selbstverständlich eine entsprechende Übergangsfrist. Gleichzeitig wird die bisherige Praxis für neue Lehrkräfte an den Privatschulen im Hinblick auf die Lehrgenehmigung vereinfacht. Lehrerinnen und Lehrern, die das zweite Staatsexamen haben, müssen nicht mehr in die Einzelfallprüfung.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist die Inklusion. Gemäß Artikel 24 Absatz 2 a der UN-Behindertenrechtskonvention dürfen Menschen mit Behinderungen nicht aus dem allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Deshalb haben wir im Schulgesetz den eindeutigen Auftrag formuliert, Schulen in Bremen zu inklusiven Schulen zu entwickeln, das gilt damit auch für die Privatschulen. Hier steht eine große Herausforderung an, denn Privatschulen können nach ihren eigenen Richtlinien über die Aufnahme oder eben Nichtaufnahme von Schülerinnen und Schülern entscheiden. Privatschulen müssen nicht jede Schülerin und jeden Schüler nehmen, das ist Kern der Privatschulautonomie. Nach dem vorliegenden Entwurf können Privatschulen zumindest keine Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Lernen an einer privaten Oberschule ablehnen.

(D)

Weitere Herausforderungen bleiben auch nach der Novelle. Eine Frage wird sein, ob Privatschulen für Inklusionsschüler eigene Zentren für unterstützende Pädagogik einrichten oder ob sie sich Hilfe aus dem staatlichen Unterstützungssystem holen. An diesen Punkten werden wir auch nach der Novelle noch arbeiten müssen. Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, die Tobias-Schule als einziges privates Förderzentrum zu erwähnen, wender die Arbeit noch der Standort dieser Schule wird infrage gestellt.

Eine weitere grundlegende Änderung ist die Berechnung der staatlichen Zuschüsse. Das Bildungsressort hat mit Vertretern der LandesArbeitsgemeinschaft öffentlicher Schulen in Freier Trägerschaft im Lande Bremen lange diskutiert, verhandelt und auch die materiellen Bestimmungen weitgehend einvernehmlich geklärt. Das ist zumindest der Deputationsvorlage vom 28. März 2014 zu entnehmen.

(A) (Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Das sehen die, glaube ich, ein bisschen anders!)

Die entscheidende Änderung ist, bevor wir ins Detail gehen, in Zukunft sind die Personalkosten im staatlichen Schulsystem die Bezugsgröße zur Berechnung der Zuschüsse für die Privatschulen. Dabei ist auch vorgesehen, das Gesamtvolumen dieser Zuschüsse um zwei Prozent zu kürzen. Das bedeutet konkret in Zahlen, zurzeit erhalten private Grundschulen jährlich 3 135 Euro pro Schüler. Dieser Satz bleibt gleich, das heißt, die Grundschulen erhalten auch nach der neuen Berechnung 3 135 Euro pro Schüler. Bisher haben die fünften und sechsten Jahrgangsstufen 3 673 Euro, die Sekundarschulen 3 487 Euro und die Waldorfschulen 3 817 Euro pro Schülerin und Schüler erhalten. Der neue Satz würde in der Schulform Oberschule 3 840 Euro pro Schüler betragen. Hier wird der Satz sogar erhöht.

Bisher haben die Jahrgangsstufen 7 bis 9 der Gymnasien 3 997 Euro bekommen und die gymnasialen Oberstufen sogar 4 735 Euro pro Schüler. Dazu muss man wissen, die Ausgaben pro Schüler im staatlichen Schulsystem an Gymnasien, inklusive gymnasialer Oberstufe, betragen laut Statistischem Bundesamt aber lediglich 4 107 Euro. Das heißt, der Zuschuss für die privaten Gymnasien pro Kopf lag in der Vergangenheit mehr als 600 Euro über den der staatlichen Gymnasien. Mit dem neuen Satz von 3 820 Euro für die privaten Gymnasien inklusive Oberstufen findet nun eine entsprechende Anpassung und damit Reduzierung statt.

(B) Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassend festhalten: Es gibt im Grundschulbereich keine Verschlechterung, der Zuschuss bleibt gleich. Es gibt an den privaten Oberschulen keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung. Nur an den Gymnasien, und zwar an den Oberstufen, findet eine Anpassung statt, da hier die Pro-Kopf-Ausgaben deutlich höher waren als im staatlichen Schulsystem. Auch die Tobias-Schule als einziges privates Förderzentrum bekommt genau den gleichen Zuschuss wie bisher.

(Beifall bei der SPD)

Die Zahlen zeigen, dass eine Versachlichung der Debatte angebracht ist. Daran ist mir sehr gelegen.

Ich möchte zum Schluss noch die eben skizzierten Veränderungen gern in einen größeren Rahmen einordnen. Meine Damen und Herren, wir machen für alle Menschen in dieser Stadt Politik. Wir müssen deshalb auch das gesamte Schulsystem und alle Schüler im Blick haben. Die Privatschulen sind ein Teil dieses Schulsystems. Wenn wir über Bildung reden, dann reden wir auch immer über Startchancen. Die Herkulesaufgabe, vor der wir stehen, ist doch, gleiche Startchancen für alle Kinder zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

(C) Wir haben deshalb als rot-grüne Koalition trotz der extrem schwierigen Haushaltslage einen klaren Schwerpunkt für die Verbesserung der Bildung gesetzt. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Bildungsbenachteiligung, soweit die Schule das überhaupt kann, kontinuierlich zu reduzieren. Lassen Sie uns daran gemeinsam weiterarbeiten! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit geradezu jahrelanger und wiederholter Verzögerung haben Sie uns nunmehr eine Novelle zum sogenannten Privatschulgesetz vorgelegt, die in unserem Bundesland eine kontroverse Debatte hervorgerufen hat. Um es hier gleich vorwegzusagen, für die Zeit, die ins Land gegangen ist, ist es ein verzagtes, kleinkariertes und geradezu beschämendes Ergebnis,

(Beifall bei der CDU)

und zwar in einem Politikstil, der sich gegen den Geist des Konsenses in der Bildungspolitik richtet, denn es ist ein ideologisches Ergebnis. Wir dagegen wollen keine Politik des Gegeneinanders, sondern eine Politik des Miteinanders auch und gerade in diesem wichtigen Bereich, meine Damen und Herren.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen keine Politik von Ihnen zulasten von deutlich über 6 000 Schülern, von 22 Schulen und einer großen Zahl von Eltern und Lehrern, keine Politik gegen besonderes Engagement zugunsten unserer Kinder, keine Politik gegen pädagogische Qualität und Kreativität, keine Politik gegen schulische Wahlfreiheit, keine Politik gegen Innovation und Vielfalt, eine Dagegen-Politik eben, die nichts mit Fortschritt, Entwicklung oder Zukunftsorientierung zu tun hat, die ausschließlich eine Politik ist, die sich an staatlicher Allmacht und Uniformität orientiert. Unsere Alternative, meine Damen und Herren, ist bunt, statt grau.

(Beifall bei der CDU)

Es geht Ihnen angeblich um eine halbe Million Euro. Das ist die Summe, die sie langfristig, nicht einmal kurzfristig sparen wollen. Vom Sparen ist in dieser Diskussion im Übrigen ungewöhnlich offensiv die Rede, obwohl Sie doch den Bildungsbereich angeblich so vor Einsparungen schützen wollen. „Schippe drauf“, wenn es gerade opportunt ist und die Diskussion schwierig wird! Das gilt aber offensichtlich nicht für alle, sondern nur, wenn es Ihnen passt. Ein derartiges Signal der Reduzierung im Bildungsbereich ist insgesamt ein falsches Signal, im Übrigen ganz un-

(A) abhängig von der Trägerschaft der Schulen, und deshalb wird Ihre Politik auch nicht richtiger, wenn Sie auf die öffentlichen Schulen verweisen, bei denen Sie tatsächlich oder vermeintlich ebenfalls sparen, meine Damen und Herren.

Sie führen bildungspolitische Debatten ja gern auch als Gerechtigkeitsdiskussionen, aber hier zeigt sich, Ihr Gerechtigkeitsbegriff ist selektiv und verengt von Ihren Interessen abhängig. Ihre Politik ist im Gegenteil schlicht ungerecht, im Übrigen mit Tradition! An den Mitteln aus dem Konjunkturprogramm wollten Sie die Schulen in freier Trägerschaft ja auch schon nicht beteiligen, und kaum verhohlen formulieren Sie jetzt: Wenn es denen nicht gefällt, bauen wir eben staatliche Schulen, dann können sie Ihre Kinder ja dorthin schicken! Die zurückhaltende Interpretation solcher Äußerungen ist: Offensichtlicher kann man seine Missachtung und mangelnde Wertschätzung kaum zum Ausdruck bringen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Man könnte auch sagen, schlicht ignorant!

Hier die Fakten: Die staatlichen Zuschüsse über alle Schulen in freier Trägerschaft betragen zurzeit knapp 25 Millionen Euro. Rechnet man die Kosten hoch, die die Schülerinnen und Schüler der Schulen in freier Trägerschaft im öffentlichen System verursachen würden, käme man auf 44 Millionen Euro, im Übrigen und wohlgemerkt im Jahr. Der Staat spart schon jetzt durch die Beiträge der Eltern und Träger der Schulen in freier Trägerschaft jährlich fast 20 Millionen Euro. Setzt man nun die staatlichen Zuwendungen ins Verhältnis zu den gesamten anfallenden Kosten der Schulen in freier Trägerschaft, so wird deutlich, dass die Zuschüsse schon jetzt nur wenig mehr als die Hälfte der tatsächlichen finanziellen Aufwendungen aufwiegen. Hier wollen Sie trotzdem weiter reduzieren.

(B) Es kommt hinzu, die Zuschüsse wurden schon seit geraumer Zeit nicht mehr erhöht, obwohl die Kosten gestiegen sind und das öffentliche Bildungssystem zu Recht weitgehend mit Ihren Anstrengungen von Einsparungen ausgenommen worden ist. Sie sparen in Wahrheit jetzt schon durch die Beiträge der Träger und Eltern, und schon deshalb wäre es eher angezeigt, einmal Danke zu sagen, Anerkennung zum Ausdruck zu bringen

(Beifall bei der CDU)

und nicht noch unter dem Tisch Fußtritte zu verteilen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Wir reden im Übrigen über Schulen, die in den Verfassungen des Bundes und des Landes als Ersatz- und Ergänzungsschulen gewollt sind. Wir führen hier eine

Diskussion, die im Kita-Bereich so jedenfalls undenkbar wäre. Im grünen Sozialressort sind freie Träger unterschiedlichster Art gar nicht wegzudenken, zu Recht, ausgehend von dem Gedanken, dass von Vielfalt letztlich alle profitieren. Ich frage mich, warum dies im Bildungsbereich nicht gilt. Ich frage mich auch, wo bei dieser Frage eigentlich die Grünen geblieben sind.

(Beifall bei der CDU)

Stattdessen, meine Damen und Herren von den Grünen, verteilen Sie in Bremen lieber schon einmal gedanklich das Geld, das die Große Koalition in Berlin für unser Bundesland vorgesehen hat, ohne dabei aber eventuell zu sagen, wir denken über den hier in Rede stehenden Bereich vielleicht noch einmal neu nach, vielleicht auch, weil die angeblich zu erfüllende Sparquote dadurch im Bildungsbereich natürlich endgültig relativiert wird und nachhaltige Politik, meine Damen und Herren, soziale Politik eben auch funktionierende Systeme stabil hält und weiterentwickelt.

(Beifall bei der CDU)

Es kommt hinzu: Was Sie uns hier heute vorlegen, können Sie inhaltlich auch im engeren Sinne kaum begründen. Die Zahlen, von denen Sie ausgehen, ergeben sich irgendwie aus der Historie.

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Sagen Sie doch einmal inhaltlich irgendetwas zum Gesetz, Herr Dr. vom Bruch! Unabhängig von den Finanzen!)

(D)

Der Berechnungsmodus, sprich irgendwie definierte Prozentsätze der Personalkosten, ist im Ergebnis gegriffen und irgendwie eine Festschreibung des Ist-Zustands minus einer dubiosen Sparquote, mit realen Kosten, Zielen oder Strukturen überhaupt nicht im Zusammenhang stehend. Das bestreiten Sie nicht einmal in Wirklichkeit. In Ihrer Not nennen Sie dieses unzulängliche Durchbringen eine politische Setzung. Basta-Politik nenne ich das!

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Wir können das im Gegensatz zu Ihnen!)

Damit aber auch noch nicht genug! Sieht man sich die Details an, dann stellt man fest, dass die einzelnen Schularten vollkommen unterschiedlich behandelt werden. Man darf dreimal raten, welche am schlechtesten davonkommt. Richtig, die Gymnasien! Sie haben Zuschussenkungen zu realisieren, die an knapp 10 Prozent heranreichen werden. Auch hier wird Ihre ideologische Ausrichtung deutlich, auch hier setzt sich fort, was wir im öffentlichen System schon seit Jahren erleben. Damit organisieren Sie die Ungerechtigkeit in der Ungerechtigkeit, meine Damen und Herren!

(A) (Beifall bei der CDU)

Nicht selten begründen Sie Ihre Skepsis ja auch mit der These, die Schulen in freier Trägerschaft nähmen den öffentlichen Schulen die guten Schüler und beförderten die soziale Auslese und Ungleichbehandlung, jedenfalls ein immer wieder gern genommenes, ich sage, Scheinargument mit ideologischem Einschlag. Es ist aber genau das, was die Schulen in freier Trägerschaft eigentlich gar nicht wollen. Es widerspricht auch schon dem gesetzlich vorgegebenen sogenannten Sonderungsverbot.

Ihre Politik aber wird genau dazu führen, dass zumindest eine Reihe von Schulen in freier Trägerschaft gar nicht anders können, als ihre Beiträge zu erhöhen. Sie, Rot-Grün, Sie sind es, die am Ende die Ursache liefern, dass einzelne Schulen tatsächlich nur noch den sogenannten Besserverdienenden offenstehen. Stattdessen wollen diese Schulen Schulen ihrer Region und ihres sozialen Umfeldes sein. Ihre Politik ist nicht nur ungerecht, sie ist in Wahrheit auch zutiefst unsozial!

(Beifall bei der CDU)

Wir setzen dagegen auf eine Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und auf Selbstverantwortung, denn auch das kommt im Wirken von Schulen in freier Trägerschaft in Wahrheit zum Ausdruck, meine Damen und Herren.

(B)

Obwohl wir in erster Linie daran interessiert sind, dass Ihre Verschlechterungen nicht beschlossen werden, belassen wir es nicht bei einer Ablehnung Ihrer Vorlage, wir wollen eine Alternative anbieten, eine Diskussionsgrundlage. Lassen Sie mich vier Kernpunkte zusammenfassend herausgreifen:

Es gibt weder einen nachvollziehbaren Grund, Schulen in freier Trägerschaft untereinander grundsätzlich unterschiedlich zu behandeln, noch einen, bei den Kosten nur die Personalkosten zugrunde zu legen, auch weil der Personalhaushalt schon längst nicht mehr 100 Prozent der tatsächlichen Personalausgaben abbildet. Wir treten deshalb dafür ein, dass alle Schulen grundsätzlich auch mit einem gleichen Faktor bezuschusst werden, und dafür, dass von den Gesamtkosten pro Schülerin und Schüler ausgegangen wird. Unterschiede spiegeln sich ja bereits darin wider, dass die Kosten pro Schüler und Schülerin in unterschiedlichen Pro-Kopf-Beträgen in den einzelnen Schularten zu Buche schlagen.

Wir denken auch, dass eine über alles kalkulierte, moderate Anhebung der Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft schon dadurch gerechtfertigt wird, dass bereits in den letzten Jahren reale Kostensteigerungen eben nicht zu einer Anpassung geführt haben. Es würde nach unserer überschlägigen Einschätzung ein Kostendeckungsgrad erreicht, der ungefähr dem Nordrhein-Westfalens entspricht, das im Übri-

gen auch für alle Schularten nahezu gleiche Prozentsätze zugrunde legt, ein Bundesland, mit dem Sie sich in Tariffragen doch ansonsten so gern selbst vergleichen. Das Geld dafür wäre vorhanden, spätestens seit den Entscheidungen des Bundes.

(C)

Zweitens, wir wollen aber auch noch anderes, wir wollen deutlich machen, dass diese Schulen nicht von gesellschaftlichen Entwicklungen abgekoppelt werden, wir wollen von diesen Schulen nicht nur fordern, dass sie zum Beispiel die Inklusion und Ganztagsangebote realisieren, wir wollen sie dabei unterstützen, wir wollen es ihnen ermöglichen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Am Ende ist aber entscheidend, dass Sie den Konsens auf Augenhöhe suchen.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Ich glaube, dass Sie gut beraten wären, auch angesichts der öffentlichen Diskussion noch einmal das Gespräch mit den Beteiligten zu suchen.

Ich glaube, dass die Spielräume, um die es hier in Wahrheit geht, vorhanden sind. Ich glaube, dass Sie insgesamt die Möglichkeiten bis zur zweiten Lesung dieses Gesetzes nutzen sollten, um auch hier zu einem Konsens zu kommen. Das ist unsere oberste Forderung, aber da sehe ich leider im Moment ihr Bemühen nicht, aber vielleicht werden wir ja noch eines Besseren belehrt. – Herzlichen Dank!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Zunächst einmal möchte ich betonen, dass die Schulen in freier Trägerschaft die Schullandschaft durch ihre besonderen Profile und Schwerpunkte bereichern. Deshalb war uns auch wichtig, dass dies in das Gesetz aufgenommen wird, da die Schulen in freier Trägerschaft das öffentliche Schulsystem durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts ergänzen. Es war uns als Koalition wichtig, weil es vorher nicht im Gesetz stand, dass das aufgenommen wird.

Es ist aus unserer Sicht gut, dass es diese Schulen gibt und sie auch in der äußeren Struktur und in ihren Zielen den öffentlichen Schulen entsprechen müssen. Wichtig ist aber auch, dass sie eigene Wege bei ihren Bildungs- und Erziehungsinhalten gehen können. Dadurch wird die Bildungslandschaft auch bunter, das ist uns Grünen besonders wichtig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Die nun geplanten Änderungen des Privatschulgesetzes sind nötig, weil die hier im Schulgesetz 2009 vorgenommenen Veränderungen auch für die Schulen in freier Trägerschaft angepasst werden müssen, darauf haben meine Kollegen ja auch eben Bezug genommen. Wir begrüßen es auch, dass nun die Schulen in freier Trägerschaft, wie die öffentlichen Schulen, verbindlich den Auftrag bekommen, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Das ist ja auch nicht zuletzt aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention der Auftrag für alle Schulen im Land Bremen.

Kontrovers wurden in den letzten Wochen diese geplanten Veränderungen in der Stadt und im Land diskutiert. Das ist auch verständlich, da es ja auch um die Senkung des Zuschussvolumens um zwei Prozent geht – Herr Dr. vom Bruch hat ja auch die Zahlen genannt –, es geht um eine Summe von 500 000 Euro. Meine Damen und Herren, dabei muss man aber berücksichtigen, dass es sich hierbei um eine Anpassung der Schulstruktur an das öffentliche Schulwesen und -system handelt und es hierfür eine längere Übergangsfrist für die Schulen in freier Trägerschaft gibt, damit sie das auch richtig und gut umsetzen können.

Die Zuschüsse für Privatschüler sollen zukünftig an die Personalausgaben der öffentlichen Schulen angelehnt werden. Dabei war es uns als Koalition wichtig, dass es gerade im Bereich der Grundschulen – die genauen Zahlen hat Herr Güngör eben erwähnt – auf keinen Fall zu Kürzungen kommt, weil dort die entscheidenden Weichen für die weitere Bildungsbiografie der Kinder gestellt werden.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt, dass hier der Zuschuss auf der bisherigen Höhe bleibt.

Für die Oberschulen – das hat Herr Güngör auch noch einmal ausgeführt – steigen die Zuschüsse, das bitte ich auch noch einmal zur Kenntnis zu nehmen. Zutreffend ist, dass es Kürzungen in der gymnasialen Oberstufe geben wird, weil die Zuschüsse dort bisher über denen der Zuschüsse für die öffentlichen Schulen lagen. Das geht aus den Unterlagen ja auch hervor, und das haben wir auch sehr ausführlich in der Bildungsdeputation besprochen.

Die einzige Förderschule, nämlich die Tobias-Schule, erhält die Zuschüsse wie bisher, es bleibt beim Status quo, es wird überhaupt nicht zu irgendwelchen Änderungen dort kommen, das bitte ich in dieser kontroversen Diskussion auch einmal zur Kenntnis zu nehmen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Bundesvergleich steht das Land Bremen nach der Novellierung des Privatschulgesetzes im Mittelfeld. Sie kennen ja auch die Stellungnahmen der Schulen in freier Trägerschaft, in denen einige auch

dies zur Kenntnis genommen und gesagt haben, es ist allseits bekannt, dass sich das Land Bremen in einer Haushaltsnotlage befindet und man das nachvollziehen kann. Das bitte ich bei der Bewertung dieses Gesetzes und bei den ganzen Diskussionen zu berücksichtigen!

(C)

Wir wollen auf der einen Seite eine gute Arbeit leisten – und das haben wir ja aus unserer Sicht in den letzten Jahren gemacht –, aber auf der anderen Seite, und das wissen Sie auch, meine Damen und Herren, werden wir aus Berlin vom Stabilitätsrat genau beobachtet. Wir als Koalition vertreten die Auffassung, dass die Senkung um zwei Prozent mit Augenmaß erfolgt ist und vor dem Hintergrund der Übergangsregelungen – bei den Grundschulen und Oberschulen kommt es zu keinen Veränderungen, und der Status quo bei der Tobias-Schule bleibt erhalten – vertretbar ist. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Letztendlich geht es in dieser Debatte, in der Zuspitzung der letzten Wochen, um das Geld, ich glaube, das ist auch allen hier im Hause klar. Das verbindet sich mit den unterschiedlichen Vorstellungen, die die verschiedenen Fraktionen sowohl für das öffentliche als auch für das private Bildungswesen haben, aber es konkretisiert sich letztendlich in der Verteilung darin, was für die privaten Schulen zur Verfügung gestellt wird. Darum geht es in der öffentlichen Auseinandersetzung der letzten Wochen.

(D)

Es geht darum, was bei dieser Verteilungsfrage als gerecht anzusehen ist. Es geht um die 6 000 Schülerinnen und Schüler an privaten Schulen, es geht aber gleichzeitig – und das darf man nicht vergessen – auch um die fast 60 000 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Das, was für die privaten Schulen gerecht ist, kann man nicht ohne die öffentlichen Schulen diskutieren, es geht ja auch um ein Verhältnis und auch um die Bemessung der Mittel, wie sie in ein Verhältnis gestellt werden.

Der entscheidende Dissens besteht hier in einer sehr konkreten Frage, anders als es in den letzten Wochen in den Medien teilweise zu lesen war, es ist nämlich die Frage, wie die Zuschüsse für die gymnasiale Oberschule an den privaten Schulen ausfallen sollen, und das ist der Kernpunkt. In dem Brief, den alle Abgeordneten von der Elternvertretung der privaten Schulen erhalten haben, wird Folgendes auf Seite 3 festgestellt, ich zitiere: „Die angestrebte Einsparung von 500 000 Euro wird fast allein dieser Schulstufe, nämlich der gymnasialen Oberstufe, aufgebürdet.“ Es ist also nur die gymnasiale Oberstufe an den privaten Schulen negativ betroffen.

- (A) Die Neuregelung stellt die privaten Grundschulen finanziell in etwa so wie bisher dar, die privaten Oberschulen besser als bisher. Das ist auch gerechtfertigt, denn wir haben nun einmal die Verpflichtung, die Inklusion umzusetzen, das gilt für die öffentlichen wie auch für die privaten Schulen gleichermaßen. Insofern ist es völlig gerechtfertigt, die Oberschulen, auch die privaten, an dieser Stelle besserzustellen.
- Betroffen von der Kürzung ist die gymnasiale Oberstufe an den privaten Schulen, und genau diese Schulstufe möchte die CDU mit ihrem Antrag besserstellen. Die CDU schlägt ein Modell vor, bei dem die öffentliche Hand nicht gewichtet, welche Schulstufe an den privaten Schulen sie mit welchen Anteilen der öffentlichen Mittel bezuschusst, da sollen die Kosten der Schulstufen an den öffentlichen Schulen mit einem einheitlichen Prozentsatz als Zuschuss für die privaten Schulen berücksichtigt werden. Es soll also hier nicht die Bildungsbehörde, so wie es jetzt passiert, sagen können: Bei den privaten Grundschulen und bei den Oberschulen übernehmen wir einen höheren Satz, bei der gymnasialen Oberstufe hingegen einen geringeren. Das ist der wesentliche Unterschied, und das ist im Kern die Auseinandersetzung, um die es geht.
- Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist in der Diskussion zum Privatschulgesetz in den letzten Wochen nicht klar geworden, womit diese besondere Förderungswürdigkeit der privaten gymnasialen Oberstufen gerechtfertigt wird. Ich finde die Linie des Senats an diesem Punkt völlig nachvollziehbar.
- (B) Das Recht auf die Gründung privater Schulen ist in der Verfassung der historischen Erfahrung geschuldet, dass man der Gefahr einer vollständigen weltanschaulichen Kontrolle der Schulen durch den Staat entgegenwirken will, sprich man möchte konfessionelle Schulen zulassen, man möchte auch Schulen mit einem besonderen pädagogischen Ansatz zulassen. Ich kann an dieser Stelle an vielen Punkten beziehungsweise an einigen Schulen dieser Stadt auch erkennen, dass das sinnvoll ist. Ich kann allerdings nicht erkennen, dass unter diesem Gesichtspunkt heute die gymnasiale Oberstufe gesondert gestellt werden muss. Die Begründung für die parallele Existenz privater und öffentlicher Schulen ist im Bereich der gymnasialen Oberstufe meines Erachtens am schwächsten.
- An öffentlichen wie an den privaten Schulen werden in der gymnasialen Oberstufe Profile angeboten, es bestehen starke Wahlmöglichkeiten. Die Lehrpläne sind Rahmenbedingungen, innerhalb derer eine große inhaltliche Gestaltungsbreite möglich ist. Die Schulen nutzen die Gestaltungsmöglichkeiten auch, sowohl die öffentlichen als auch die privaten.
- In den letzten Wochen konnte man nicht hören, vor allem bei den Protestaktionen – ich habe mir die große Demonstration hier zum Teil angehört –, dass es in folgende Richtung geht: Mir geht es um die beson-
- deren Lerninhalte und die besondere inhaltliche Ausrichtung meiner Schule.
- (C) In der Regel liefen die Redebeiträge darauf hinaus: Mir ist meine Schule wichtig, weil ich finde, dass die Bedingungen da besser sind als an den anderen Schulen. An diesem Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellt sich natürlich die Gerechtigkeitsfrage, auch an die CDU.
- Ich sage einmal ganz deutlich, ich bin nicht damit zufrieden, wie die gymnasiale Oberstufe in den letzten Jahren von der Bildungspolitik behandelt worden ist, es gab erhebliche Kürzungen. Wir erinnern uns an das Jahr 2011: Die Praxis, bereits in der Eingangsphase die Schwerpunktbildung vorzubereiten, was für die Schülerinnen und Schüler gut war, wurde blockiert und abgeschafft mit der Linie, in der Eingangsphase gebe es normale Klassen und entsprechend große Klassen. Die Klassenfrequenzen wurden damals auch erhöht, obwohl Bremen ohnehin schon die stärksten Frequenzen hatte.
- Die Bemessung der Lehrkräfte wurde anders gefasst, sprich es wurden Lehrerstunden gekürzt, und es gab Abschlüge für das Schrumpfen von Kursen im Verlauf der Qualifikationsphase. Wir haben diese Debatten hier in der Bürgerschaft geführt, Sie werden sich erinnern. Im Endeffekt ist das Aufrechterhalten eines großen Profils oder eines besseren Angebots von Profilen, das einer guten Wahlfreiheit für Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen entspricht, dadurch sehr beeinträchtigt worden. Wir erleben das an den Schulen, dort sind Profile gestrichen worden, weil sie sich unter der Bemessung der Lehrerstundenzuweisung nicht mehr aufrechterhalten ließen. Das ist schlecht. Das ist insbesondere für ein Bundesland schlecht, das bei den Bildungsergebnissen traditionell immer ganz schlecht abschneidet, und es ist auch falsch, und es ist besonders falsch für ein Bundesland, in dem immer noch der Bildungserfolg am stärksten von der sozialen Herkunft abhängt.
- Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Idee, dass es dafür aber eben ein Ventil in Gestalt von Oberstufen an den privaten Schulen geben muss, halten wir für falsch. Wenn sich die Attraktivität privater Schulen in der gymnasialen Oberstufe einfach darauf reduziert, dass dort die rein quantitativen Bedingungen besser sind, dann ist es nicht das, was ich nach dem Grundgesetz unter dem Recht auf private Schulen verstehe. Da geht es in der Tat um andere pädagogische Ansätze, die öffentliche Schulen nicht bieten, oder um die konfessionellen Schulen, die das bieten, was durch den allgemeinbildenden Unterricht der öffentlichen Schulen nicht gedeckt ist.
- Ich will auch gar nicht verhehlen – es ist an dieser Stelle ja nichts Neues –, dass DIE LINKE eine eher kritische Haltung zu den privaten Schulen hat. Die privaten Schulen stehen für uns ganz klar im Spannungsfeld zwischen dem Recht, eine Alternative zu staatlichen Schulen anzubieten, und der Verpflichtung
- (D)

(A) tung des Sonderungsverbots, also dem Verbot, einer sozialen Spaltung zwischen öffentlichen und privaten Schulen Vorschub zu leisten. Man kann nicht von der Hand weisen, dass eine solche Spaltung auch tatsächlich stattfindet, 10 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in Bremen besuchen eine private Schule oder eine Schule in freier Trägerschaft, wie es korrekt heißt.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das wird jetzt noch schlimmer werden!)

Es ist kein Geheimnis, Herr Dr. vom Bruch, sogar die „FAZ“ hat im letzten Jahr darüber berichtet, dass die Bildungsergebnisse an den privaten Schulen in aller Regel nicht deshalb besser sind, weil sie sich pädagogisch unterscheiden, sondern weil ihre soziale Zusammensetzung anders ist als die an den öffentlichen Schulen.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Strohmanna [CDU]: Blödsinn!)

Lesen Sie die „FAZ“!

Ich verweise an dieser Stelle einmal auf die Niederlande. In den Niederlanden – das ist ein ganz anderer Weg! – gibt es eine vollständige Kostenübernahme für die privaten Schulen durch den Staat, aber auch das Verbot, dass private Schulen sich ihre Schüler selbst aussuchen können.

(B)

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Selbst das vermeidet auch in den Niederlanden nicht, dass sich die soziale Zusammensetzung an den öffentlichen und privaten Schulen unterscheidet. Das ist eben ein anderes Prinzip als das, das durch die Verfassung gedeckt ist, wonach es keine unterschiedlichen Schulen für die unterschiedlichen sozialen Gruppen in der Gesellschaft geben soll.

(Abg. Strohmanna [CDU]: Ja, das stimmt!)

Ich finde es deshalb nachvollziehbar, wenn man sagt, innerhalb dieses Spannungsfelds, das ich soeben beschrieben habe, lasse sich vor allem begründen, dass man an den Grundschulen andere Wege zulässt, die bei den öffentlichen Schulen im Moment jedenfalls so nicht gegangen werden. Auch da stellt sich manchmal die Frage, ob sich einiges in der Realität nicht sowieso schon überholt hätte, weil wir Reformansätze, die wir an den privaten Schulen haben, an den öffentlichen Grundschulen in den letzten 15 Jahren überwiegend eigentlich auch hatten.

Pädagogisch anders begründete Wege, wo private Schulen auch ein Experimentierfeld sein können für Ansätze, die dann vielleicht auch wieder an den öffentlichen Schulen nachvollzogen werden, werden

wir aber trotzdem nach wie vor mittragen. Solche Effekte gibt es immer wieder, und das tut dem öffentlichen Schulsystem auch gut. Deshalb finde ich es an dieser Stelle auch richtig, wenn die Bildungsbehörde sagt, bei den privaten Grundschulen wird nicht gekürzt. Das ist ein Weg, den wir völlig nachvollziehen können.

(C)

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage es hier aber noch einmal, ich finde kein nachvollziehbares Argument für die besondere Berechtigung privater Schulen in der gymnasialen Oberstufe. Hier in diesem Spannungsverhältnis, das ich beschrieben habe, kippt es dann doch sehr deutlich in die Richtung, dass nicht alternative Ansätze oder pädagogische Philosophien im Vordergrund stehen, sondern schlicht die Bedingungen, also die Klassengrößen, die Lehrerausstattung und auch die Vorteile, die eine im Vergleich zu den öffentlichen Schulen homogene Zusammensetzung in Zeiten knapper Mittel hat. Das sind die Unterschiede, um die es geht, und das sind auch die Unterschiede, die ich in den Redebeiträgen vor vier Wochen auf dem Marktplatz gehört habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt sind das die Gründe, weshalb wir hier den Weg der Koalition, die staatliche Förderung der privaten Schulen danach zu differenzieren, wo es eine besondere Existenzberechtigung für sie gibt, nachvollziehen und mittragen. Wir stützen das, weil wir auch sagen, es gibt durchaus mögliche positive Effekte für das gesamte Bildungssystem durch die Existenz privater Grundschulen und vielleicht auch einiger privater Oberschulen, insbesondere – das wurde hier auch schon erwähnt – der Tobias-Schule.

(D)

(Glocke)

Einen positiven Effekt können wir allerdings nicht sehen, wenn wir nämlich sagen, wir setzen dem öffentlichen System noch in der gymnasialen Oberstufe eine Konkurrenz entgegen, die für uns aus diesem besonderen Auftrag der Privatschulen nicht gewährleistet ist. Daher werden wir dem Antrag der Koalition zustimmen!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Korol.

Abg. Dr. Korol (BIW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Vogt, Sie haben gerade den Brief erwähnt, den die Elternsprecherin der Schulen in freier Trägerschaft, Frau Jablonka, am 13. Juni allen Abgeordneten zum Thema Novellie-

(A) rung des Privatschulgesetzes schickte. Ich fand diesen Brief nicht nur informativ, ich fand ihn redlich und aufklärend.

Ebenso aufklärend fand ich gestern Abend die Diskussion, die hier in diesem Hohen Haus, eine Etage tiefer, nach der Sitzung der Bürgerschaft zum selben Thema stattfand, initiiert, übertragen und aufgezeichnet vom Nordwestradio, nachzuhören im Internet. Daraus möchte ich den Moderator der Sendung, Stefan Pulß, zitieren. Er erklärte, 85 Prozent der Bürger stünden dem öffentlichen Schulwesen kritisch gegenüber. Das konnte ich nicht glauben. Sollte das allerdings zutreffen, wäre das fatal, und es wäre an der Zeit innezuhalten, bevor man weitere bildungspolitische Beschlüsse fasst, auch zum Thema Privatschulen.

Ich rufe in Erinnerung: Das Grundgesetz gewährleistet in Artikel 7 Absatz 4 das Recht, Schulen in freier Trägerschaft zu errichten. Das bedeutet, Privatschulen sind kein verzichtbarer Luxus, wie manch einer meint,

(Zuruf von der SPD: Keiner sagt das!)

nicht weit von mir entfernt, sondern ein integraler Bestandteil des deutschen Bildungssystems bis hin zum Abitur. Darum hat auch das will ich noch einmal erwähnen, Bremen die Gründung und den Betrieb von Privatschulen zu unterstützen.

(B) Man sollte nun meinen, dass Erfolge vernünftigerweise und wenigstens prinzipiell im selben Maße wie staatliche Schulen unterstützt werden. Dem ist nicht so. Privatschulen bekommen vom Staat nur Zuschüsse, die gemäß Artikel 7 Absatz 4 Satz 3 und 4 Grundgesetz so hoch sein müssen, dass eine, ich zitiere, „Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ ausgeschlossen ist. Eine soziale Auslese und die Entstehung von Standesschulen sollen so verhindert werden. Zudem haben Privatschulen dafür zu sorgen, dass die wirtschaftliche und rechtliche Stellung ihrer Lehrkräfte ausreichend gesichert ist.

Ganz klar, die schwierige Haushaltsslage Bremens und die Schuldenbremse zwingen uns zu Einsparungen, die auch das Bildungswesen betreffen. Diese Einsparungen dürfen jedenfalls nicht im Ergebnis die Existenzgrundlage der Privatschulen gefährden. Genau diese Gefahr besteht aber durch den vorliegenden Gesetzentwurf. Auch das hat vielleicht andere Gründe, ich spekuliere da nur.

Die meisten Bremer Privatschulen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine wertgebundene oder wertorientierte Erziehung betreiben. Womöglich deswegen betrachtet vor allem die SPD Schulen in freier Trägerschaft als einen Fremdkörper im deutschen Bildungssystem und steht ihnen – eine Vermutung! – aus ideologischen Gründen distanziert gegenüber, ich weiß es nicht. Jedenfalls hält das Land Bremen Privatschulen bereits seit vielen Jahren finanziell an der kurzen Leine, wie es die LandesArbeitsGemein-

schaft öffentlicher Schulen in Freier Trägerschaft im Lande Bremen e. V., kurz LAG, formuliert. Schon jetzt unterstützt Bremen die Privatschulen nur mit etwa 60 Prozent der Mittel, die für einen Schüler an einer staatlichen Schule aufgewendet werden. Bremen markiert eben nicht, Frau Dogan, wie Sie sagten, einen Platz im Mittelfeld, sondern steht am Schluss im bundesweiten Vergleich.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach ja! Gibt es dafür Beweise? Haben Sie dafür Belege?)

Trotzdem sollen noch einmal 500 000 Euro gekürzt werden. Das ist, finde ich, nicht das Augenmaß, das wir alle hier als Kriterium wollen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Beweis- und belegfrei!)

Herr G ü n g ö r hat vollkommen recht, wenn er noch einmal darauf hinweist – andere haben es auch erwähnt –, dass die wirtschaftlichen Hilfen bei den Oberschulen erhöht wurden, aber bei den Grundschulen gab es keinerlei Anpassungen. Ich wiederhole aber auch, dass die Beschulung von fast 6 500 Kindern und Jugendlichen an Bremens Schulen dem Land Ausgaben in Höhe von 20 Millionen Euro im Jahr erspart.

(D) Georg Schomaker von der katholischen Schulstiftung im Bistum Osnabrück wies gestern Abend in der erwähnten Sendung des Nordwestradios darauf hin, dass entgegen der Darstellung des Senats und auch des Kollegen G ü n g ö r die strittigen materiellen Bestimmungen des Gesetzes keineswegs weitgehend einvernehmlich geklärt worden seien. Die vom rot-grünen Senat beabsichtigten Mittelkürzungen können die Schulen in freier Trägerschaft letztlich nur durch eine Erhöhung des Schulgeldes auffangen. Diese Erhöhung dürfte wegen der starken Einschnitte bei gleichzeitiger Ausweitung der Anforderungen an die Privatschulen drastisch ausfallen. Das würde aber viele Kinder aus sozial schwächeren Haushalten, deren Eltern nicht in der Lage sind, das höhere Schulgeld zu bezahlen, vom Besuch einer Privatschule ausschließen. Damit rückt die Landesregierung vom eigenen Anspruch und vom gesellschaftlichen Konsens ab, dass die Schulwahl nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Das wäre fatal!

Sehr verehrte Damen und Herren, bitte gönnen Sie sich und uns eine Denkpause! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete G ü n g ö r, Fraktion der SPD.

Abg. **G ü n g ö r** (SPD *): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die staatlichen Zuschüsse an den Privatschulen in Bremen lagen im Jahr 2003

(A) bei 16 Millionen Euro. Im Jahr 2007 waren es schon 20 Millionen Euro, und für das Schuljahr 2013/2014 sind es 24,7 Millionen Euro.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist eine klassische Kürzung!)

Da kann keiner davon sprechen, Bremen würde nichts für die Privatschulen tun!

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil, meistens reichen diese genannten Summen gar nicht.

Ist das, Herr Dr. vom Bruch, das beschämende Ergebnis, das Sie gerade beschrieben haben?

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Ja, das ist es! Sie wollen kürzen!)

Ist das die Tradition, von der Sie eben gesprochen haben? Jedes Jahr haben wir im Haushalt – hören Sie bitte zu! – 2 Millionen Euro zu wenig, um allen Privatschulen ihre Zuschüsse zahlen zu können. Wir steuern diese aus verschiedenen Töpfen im Übrigen nach. Das ist wohl kaum ein ideologisches Herangehen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B)

Ich bitte Sie hier, hören Sie mit der Legendenbildung auf, von wegen Ungerechtigkeit in der Ungerechtigkeit, wie Sie es genannt haben! Die Wahrheit ist doch, ich betone es hier gern noch einmal, ich stehe auch noch einmal auf und erkläre es Ihnen: Während im Grundschulbereich der Zuschuss gleich bleibt, wird für die private Oberschule der Zuschuss sogar erhöht. Das private Gymnasium hatte bisher im Bundesdurchschnitt eher zu hohe Zuschüsse. Das erklärt, warum dieser Zuschuss in diesem Bereich angepasst wird. Ich frage noch einmal: Ist das ideologisch, Herr Dr. vom Bruch? Ich glaube nicht!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn es nach Ihnen ginge, dann würden Sie natürlich gern die Privatschulen zu 100 Prozent finanzieren. Ich sage Ihnen aber, starke Schultern müssen in schweren Zeiten einfach mehr tragen. Wer eine andere Beschulung möchte, muss auch seinen finanziellen Beitrag leisten.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Wenn er es denn kann!)

Wenn ich ein anderes Angebot für meine Kinder haben möchte, und das ist kein Kampf, wenn ich zum

Beispiel meine, dass die Waldorfpädagogik richtig für mein Kind ist –

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Sie haben überhaupt keine Ahnung! Das ist soziales Schweigen, was Sie da gerade erzählen!)

Herr Strohmann, ich erkläre Ihnen auch gern noch die Waldorfpädagogik! –, dann muss ich auch etwas dafür zahlen.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Waren Sie eigentlich schon einmal in einer solchen Schule?)

Ja, war ich!

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Wissen Sie überhaupt, was da für Kinder sind, aus was für Familien?)

Herr Strohmann, wenn Sie sich in Ihrer Fraktion zu Bildungsthemen zu Wort melden dürfen, dann tun Sie das bitte! Ich freue mich wirklich. Ich war schon in der Freien Waldorfschule in Osterholz. Ich kenne Waldorfschulen, daher brauchen Sie mich da nicht zu belehren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Vielleicht tut es auch Ihnen gut, Herr Strohmann, sich noch einmal mit dem Zahlenmaterial zu beschäftigen. Deshalb betone ich hier noch einmal, das vorgelegte Finanzierungsmodell ist vertretbar.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Sie diffamieren hier Menschen, und das ärgert mich!)

Es hilft doch auch nichts, wenn Sie sich hier die ganze Zeit künstlich aufregen! Wir machen das doch nicht, weil wir nichts Besseres zu tun haben, sondern weil wir es angesichts der Haushaltslage auch müssen und weil wir den Blick für das Ganze bewahren müssen. Ich weiß, dass das nicht Ihre Stärke ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen darauf achten, dass alle Kinder eine gute Bildung bekommen, und dazu gehören auch andere Punkte wie die Ganztagschule und die Schulsozialarbeit. Wir haben im Haushalt nachgesteuert, und dazu gehört auch eine sozialraumorientierte Schwerpunktsetzung. Ich weiß, das ist auch nicht Ihre Stärke!

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Danke, Herr Oberlehrer! – Abg. I m h o f f [CDU]: Fünf, setzen!)

(A) Es ist schon bemerkenswert, Herr Dr. vom Bruch, dass Sie mit Ihrem Antrag, den Sie hier einbringen, den gesamten Prozess, der auch mit der Landes Arbeitsgemeinschaft öffentlicher Schulen in Freier Trägerschaft im Lande Bremen ausgearbeitet wurde, infrage stellen. Das ist aus unserer Sicht nicht nötig. Ich sage Ihnen auch, wir können gern über ein mögliches Anreizsystem, wie Sie es in Ihrem Antrag vorschlagen, reden, um beispielsweise die Inklusion voranzutreiben, allerdings bei gleichbleibendem Gesamtvolumen der Ausgaben.

Dass Ihr Antrag an einigen Stellen auch nicht zu Ende gedacht ist, zeigt zum Beispiel der Vorschlag zur Tobias-Schule. Sie wollen dort eine Koppelung mit der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße. Das sind doch völlig unterschiedliche Förderzentren mit unterschiedlichen Förderbedarfen. Ich glaube, das haben Sie nicht ganz zu Ende gedacht.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Danke, Herr Oberlehrer!)

Mit dem Beirat, den Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, kratzen Sie an der Privatschulautonomie. Auch das sollten Sie, glaube ich, noch einmal gut durchdenken. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) **Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Korol.

Abg. **Dr. Korol** (BIW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal auf das Thema Inklusion eingehen! Wir sprachen vorgestern in der Stadtbürgerschaft über Probleme mit der Inklusion in Bremer Kitas. Herr Möhle deutete dabei in einer mich sehr beeindruckenden Offenheit die Schwierigkeiten bei deren Umsetzung in den Bremer Kitas an. Auch den Privatschulen bereitet die vom Senat geforderte Umsetzung der Inklusion erhebliches Kopfzerbrechen, am deutlichsten wegen der damit verbundenen hohen Kosten.

Der Senat verweist in diesem Zusammenhang, wie Frau Dogan auch noch einmal erwähnt hat, auf Artikel 24 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen und sieht auch die Privatschulen in der Pflicht, die Inklusionsvorschriften des Bremischen Schulgesetzes zu erfüllen. Diese Pflicht wird im neu gefassten Paragraphen 13 Absatz 2 Privatschulgesetz normiert. Diese Rechtsauffassung ist, das darf ich an dieser Stelle wohl sagen, nur eine von vielen.

Ein Beispiel dazu: Artikel 14 der UN-Behindertenkonvention kollidiert mit der Privatschulautonomie aus Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes. Gemeint

ist das Recht der Privatschulen, nach eigenen Richtlinien über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern zu entscheiden.

(C)

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Menschenrechte gelten nicht für private Schulen?)

Einfach davon auszugehen – aussprechen lassen, Frau Vogt, auch wenn es schwerfällt! –, dass die verfassungsrechtlich geschützte Privatschulautonomie hinter das Inklusionsgebot zurückzutreten habe, ist zumindest juristisch fragwürdig.

(Zuruf des Abg. T s a r t i l i d i s [SPD])

Dagegen hat doch niemand etwas!

Im Übrigen spricht Artikel 24 Absatz 2 b ausdrücklich von der Verpflichtung der Unterzeichnerstaaten, Menschen mit Behinderungen den Zugang zum unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen zu eröffnen. Da aber Privatschulen grundsätzlich keinen kostenfreien Unterricht anbieten, sondern Schulgeld verlangen, steht in Zweifel, ob Schulen in freier Trägerschaft tatsächlich von der Konvention erfasst werden. Das holländische Modell wäre ja durchaus eines, das man andenken könnte. Über kurz oder lang, wie auch immer Ihre oder meine Interpretation ist, dürfte die Frage, ob das Inklusionsgebot auch für die Privatschulen gilt, die Gerichte beschäftigen.

(D)

Kommen wir zur pragmatischen Ebene! Inhaltlich stellen sich alle freien Schulen Bremens – jedenfalls die, die ich kenne – der Herausforderung „Inklusion“. Schon aufgrund des eigenen Selbstverständnisses wollen sie sich der jungen Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen und Beeinträchtigungen annehmen.

Nun zeigt die Erfahrung, dass viele Wege nach Rom führen. Auch zur Inklusion führen 1 000 Wege oder eben nicht. Der bremische Weg zur Inklusion ist aus meiner und unserer Sicht zu wenig durchdacht, und er ist an vielen Stellen eher kontraproduktiv als zielführend. Er ist, auf den Punkt gebracht und grob gesagt, ein Holzweg, organisatorisch, finanziell und pädagogisch.

Hier und heute – Frau Vogt, Sie haben es gesagt – geht es um die Finanzen. Deswegen erinnere ich daran, dass während der letzten Haushaltsberatungen die Fraktion DIE LINKE einen Weg zum Ziel aufzeigte. Sie listete aufwendig und in vorbildlicher Akribie Punkt für Punkt auf, wo vernünftigerweise gespart werden sollte, um begrüßenswerte Projekte finanziell abzusichern. So sollte, meine ich und meinen wir, auch mit dem Projekt der Inklusion verfahren werden, aber einmal eben die Privatschulen zur Kasse bitten, die gymnasiale Oberstufe zu beschneiden oder den Studiengang Psychologie an der Universität zu streichen, das ist aus unserer Sicht wenig über-

(A) zeugend. Es zeugt eher von der Schwierigkeit, sich einzugestehen, dass in Bremen die Mittel für ein solches Projekt von der Größenordnung „Inklusion“ erst mühsam zusammengebracht werden sollten, bevor man sich vollmundig daran macht und sich möglicherweise dabei übernimmt. Können wir das wirklich stemmen? Ich wiederhole, sehr verehrte Damen und Herren, gönnen Sie sich und uns eine Denkpause! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zwar jetzt nicht den Eindruck, dass wir hier heute eine grundsätzliche Debatte über Inklusion führen wollen, aber an dieser Stelle möchte ich schon sagen, Herr Korol, die Inklusion in diesem Zusammenhang als Holzweg zu bezeichnen, das ist nicht meine Auffassung!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Sie haben recht, die Inklusion ist in den vergangenen Jahren materiell im öffentlichen System nicht ausreichend abgestützt worden, materiell und personell, das ist wahr. Da hat es Schwierigkeiten gegeben, aber ich glaube, das politische Ziel, Inklusion zu verwirklichen, so weit es nur irgend geht, ist in diesem Hause bisher eigentlich unstrittig gewesen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN – Abg. D r . K o r o l [BIW] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsidentin Schön: Herr Dr. vom Bruch, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Ich möchte jetzt ganz gern meine Ausführungen hier zu Ende bringen.

Was allerdings richtig ist: Diese Diskussion – und darauf ist ja verwiesen worden – ist auch im Zusammenhang mit Schulen in freier Trägerschaft zu führen, und zwar nicht nur als eine Diskussion, ihnen diese Ziele aufzugeben und vorzugeben, wogegen ich grundsätzlich nichts habe,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Und die Schulen in freier Trägerschaft haben auch gar nichts dagegen!)

sondern Ziel muss es doch sein, auch diese Schulen ebenso wie das öffentliche System in die Lage zu versetzen, Inklusion zu verwirklichen. Das muss doch hier unser Ziel sein, und darauf zielt unser Vorschlag ab, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

(C)

Ich möchte sehr gern, dass diese Schulen auch zukünftig in der Mitte der Gesellschaft bleiben, und deshalb möchte ich diese Schulen auch in die Lage versetzen, dass sie sich weiterentwickeln können, nicht nur in Bezug auf Inklusion, nicht nur in Bezug auf eine verstärkte Wahrnehmung von sozialer Verantwortung, sondern auch in der Wahrnehmung und in der Entwicklung hin zu Ganztagsangeboten. Das ist uns wichtig, aber wie gesagt, daran muss man eben auch die Bedingungen des Staates entsprechend ausrichten.

Meine Damen und Herren, ich möchte gern auf etwas hinweisen, was Frau Vogt zur Sprache gebracht hat: Frau Vogt, Sie haben sinngemäß hier zum Ausdruck gebracht, dass Sie sehr wohl irgendwie zwischen Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien unterscheiden. Ich kann für diese Unterscheidung überhaupt keine inhaltliche Begründung wahrnehmen, uns sind alle Schulen gleich wichtig, auch im Übrigen nicht differenziert zwischen öffentlichen und Schulen in privater, in freier Trägerschaft. Wir wollen, dass diese Schulen grundsätzlich gleichbehandelt werden und sie einheitlich und unabhängig davon, in welcher Trägerschaft sie sich befinden, eine Perspektive für die Zukunft haben.

(Beifall bei der CDU)

(D)

Herr G ü n g ö r, Sie haben heute irgendwie auf mich den Eindruck gemacht, dass Sie nicht ein einziges Wort der Wertschätzung diesen Schulen gegenüber hier zum Ausdruck gebracht haben.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Im Gegenteil! – Abg. G ü n g ö r [SPD]: Das ist ja Quatsch! Sie haben es wieder geschafft, nicht zuzuhören!)

Sie haben im Grunde das wiederholt, was Sie in der Deputation schon zum Ausdruck gebracht haben, und das ist eben das Gegenteil von dem, was wir wollen.

Wir wollen die Kreativität, die Innovationskraft dieser Schulen nutzen, weil es auch im Ergebnis im Interesse des öffentlichen Systems ist.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. G ü n g ö r [SPD])

Diese mangelnde Wertschätzung, darauf würde ich gern noch hinweisen, zeigt sich im Übrigen auch daran, dass Sie sich strikt geweigert haben, dieses Gesetz, so wie es ist und wie es bisher benannt worden ist, nämlich Privatschulgesetz, umzubenennen. Wir glauben, dass es der richtige und der zeitgemäße Weg wäre, diese Schulen danach zu benennen, was sie nämlich in Wahrheit sind: Schulen in freier Trägerschaft!

(A) (Abg. G ü n g ö r [SPD]: Wovon sind sie denn befreit?)

Das ist ein großer Unterschied zu dem, was wir hier meinen. Sie haben sich in der Gesetzesnovelle durchaus in der Lage gesehen, die ehemals Volksschulen genannten Grundschulen entsprechend umzubenennen. Dass Sie das im Gesetz selbst und insgesamt für die Schulen in freier Trägerschaft verneinen, ist ein Zeichen, dass Ihnen diese Unterscheidung insgeheim behagt!

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Sagen Sie doch einmal einen inhaltlichen Punkt aus dem Gesetz!)

Das teilen wir ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, vielleicht noch einen Hinweis auf das, was Sie gesagt haben, Herr G ü n g ö r: Sie haben kritisiert, dass wir die finanzielle Ausrichtung der Tobias-Schule an der finanziellen Ausrichtung der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße orientieren wollen. Das ist schlicht dem Umstand geschuldet, dass Förderschulen in dieser Stadt ja nun nicht mehr existieren und die Schule an der Fritz-Gansberg-Straße „die Schule“ ist, die dieser Schulform am nächsten kommt. Insofern ist das eine rein technische Frage.

(B)

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Haben Sie das Gesetz überhaupt gelesen?)

Wir glauben, dass wir mit unserem Vorschlag hier durchaus eine Diskussionsgrundlage geschaffen haben. Wir haben ja auch noch, das sei hier angemerkt, eine Experimentierklausel vorgeschlagen, eine Klausel, die auch zukünftig diesen Schulen in freier Trägerschaft eine Weiterentwicklung auch außerhalb der Strukturen des öffentlichen Systems dann ermöglichen soll, wenn eine entsprechende Genehmigung vorliegt. Wir glauben, dass die Andersartigkeit dieser Schulen nicht nur eine gesetzliche Auflage ist, wir wollen sie, sondern wir glauben, dass sich Pädagogik auf diese Art und Weise insgesamt weiterentwickelt, und davon profitieren im Ergebnis alle. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich bin ja immer ein Fan davon, dass man, wenn man etwas in seiner Rede erklärt, das auch immer schön mit Fakten belegt, nachdem ich eben

den Vorwurf von Herrn Dr. Korol hörte, mit dem, was ich behauptet habe, dass wir in Bremen im Mittelfeld stehen, nicht richtig zu liegen.

(C)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Im Unterschied zu ihm können wir es beweisen!)

Dankenswerterweise hat Herr Dr. vom Bruch am 4. Juni 2013 hier eine Kleine Anfrage gestellt, und die Antwort des Senats kann man nachlesen. Da steht zum Beispiel auf die Frage, wie sich staatliche Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft in den übrigen 15 Bundesländern darstellen, eine Tabelle. Diese Tabelle ist leicht verständlich. Wenn man sich andere Bundesländer anschaut, ich nehme einmal den Betrag, der hier jetzt in Rede steht, nämlich 3 135 Euro für die Grundschulen, und nenne ihnen Länder, in denen es eben nicht so ist, zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, dort beträgt der Zuschuss nur 2 488 Euro und in Sachsen 2 745 Euro, und es gibt auch noch andere Länder, die die Grundschulen nicht so ausstatten wie wir.

Soeben ist ja auf die Inklusion eingegangen worden. Wir haben uns als Koalition darauf verständigt, den Zuschuss bei den Grundschulen auf jeden Fall beizubehalten, weil die Zielvereinbarung ist, dass sich alle Schulen zu inklusiven Schulen weiterentwickeln, und sogar bei den Oberschulen die Zuschüsse zu erhöhen, um die Inklusion auch umzusetzen.

(D)

Herr Dr. vom Bruch, Sie nennen die Schule an der Fritz-Gansberg-Straße und die Tobias-Schule. Das ist ein gewaltiger Unterschied!

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Ja, das ist ein Unterschied, aber Sie sind auch noch so ähnlich, dass Sie noch vergleichbar sind!)

Ich habe beide Schulen besucht, aber ich teile – lassen Sie mich bitte ausreden, weil wir vielleicht gar nicht auseinander liegen – die Auffassung, dass man sich vielleicht in den nächsten Jahren noch genauer anschauen muss, wie sich die Inklusion sowohl an den staatlichen Schulen als auch an den Schulen in freier Trägerschaft entwickelt. Das geht auch aus den Unterlagen hervor, die wir in der Deputation von der Senatorin bekommen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr G ü n g ö r hat ja eben auch noch einmal darauf Bezug genommen, weil ja von vielen jetzt in dieser kontroversen Diskussion eine Gefahr heraufbeschworen wird: Meine Damen und Herren, ich bitte darum, dass diese Diskussion versachlicht wird! Wenn man sich diese Antwort anschaut, die ich auch heute sehr hilfreich für die Diskussion fand, dann erkennt man auch anhand der Fakten, dass sich seit dem Jahr 2003 mit 16,93 Millionen Euro Ausgaben in einer Lage, in

(A) der jetzt im Grundgesetz die Schuldenbremse verankert ist und wir Haushaltsnotlageland sind, dieses Volumen extrem auf 25 Millionen Euro ausgeweitet hat. Da kann man nicht davon reden, finde ich, dass wir als Koalition hier nichts für die Schulen in freier Trägerschaft tun.

Ich glaube, es ist jetzt auch ein bisschen deutlicher geworden, dass man die Grundschulen und Oberschulen gut ausstattet, es leider an den gymnasialen Oberstufen zu Erhöhungen kommt, aber die Tobias-Schule auch noch einmal den Status quo erhält. Ich bitte darum, dies bei dieser kontroversen Diskussion, die geführt wird, auch in den Blick zu nehmen! – Ich bedanke mich noch einmal für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eine lebhaft und auch intensive Auseinandersetzung um die künftige Finanzierung der Privatschulen, die mittels Privatschulgesetz geregelt wird. Mein Wunsch ist aber, dass wir nicht nur über die Finanzierung sprechen, sondern auch noch einmal darüber, was wir damit auch anderes Sinnvolles tun, und vor allem auch noch einmal darüber, was es uns auch für die Zukunft ermöglicht, wenn wir dieses Privatschulgesetz haben.

(B) Ich meine, ein wichtiger Punkt ist, dass wir jetzt ein Privatschulgesetz vorlegen, das das bremische Schulsystem insgesamt abbildet. Wir sind jetzt an einem Punkt angelangt, dass wir das seit dem Jahr 2009 bestehende Schulsystem, das Zwei-Säulen-System aus Oberschule und Gymnasium, das gemeinsame längere Lernen, die inklusive Beschulung, jetzt auch für die Privatschulen umsetzen, und es ist positiv, dass wir uns das jetzt erarbeitet haben!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, ein zweiter sehr wichtiger Schritt ist, dass wir mit den Privatschulen, mit der LandesArbeitsGemeinschaft eine Übergangsfrist vereinbart haben. Wir haben Anpassungsschritte bis zum Jahr 2017 vereinbart. Diese Übergangsfristen beziehen sich ja nicht nur auf die Finanzierung, sondern sie beziehen sich auch auf die Umsetzung dieses Zwei-Säulen-Modells. Das heißt, wir sind auch da auf einem Weg, auf dem alle gemeinsam auch entsprechend ihren Möglichkeiten, ihrer Entwicklungsgeschwindigkeit jetzt Dinge vorbereiten und dann umsetzen können.

Dies trifft natürlich dann auch für die Finanzierung zu. Wir haben nämlich festgelegt, dass für die Schü-

lerinnen und Schüler, die im System sind, die gleichen alten Sätze gezahlt werden und erst für die Schüler, die jetzt in die fünfte Klasse beziehungsweise in die elfte Klasse einmünden, dann die geänderten Sätze zum Tragen kommen. Auch hier möchte ich sagen, es kommen die Sätze zum Tragen, die dann für die Privatschulen die besseren sind. Wir senken also nicht ab, zum Beispiel für die Gymnasien, sondern wir belassen es dann auf dem Niveau, wie es ist.

(C)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, wir haben die staatliche Aufsicht an dieser Stelle schlanker gemacht. Wir haben jetzt ermöglicht, dass sich die Privatschulen stufenweise genehmigen lassen können, erst Grundschule, dann Mittelstufe und dann gymnasiale Oberstufe. Das ist eine Flexibilisierung, das war ein Wunsch der Privatschulen, dass wir das so umsetzen.

Wir haben als weiteren Schritt die voll ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer jetzt nicht mehr mit der Prüfung der Lehrgenehmigung überzogen, auch dies spart auf beiden Seiten wesentliche Zeit.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, glaube ich, auch deswegen noch einmal notwendig zu erwähnen, weil es ja an dieser Stelle auch immer um die Frage der Wertschätzung geht: Wir haben im Privatschulgesetz jetzt klar und deutlich formuliert, ich zitiere: „Privatschulen ergänzen und bereichern das öffentliche Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts.“ Ich meine, deutlicher kann man Wertschätzung nicht formulieren!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein entscheidender Unterschied bleibt natürlich, die Privatschulen übernehmen die äußere Struktur unseres öffentlichen Schulsystems, aber sie können es mit ihren Inhalten und mit ihren Formen füllen, und das ist, denke ich, der entscheidende Unterschied. Wir haben damit für sie einen freien Weg zum Erreichen ihrer Bildungs- und Erziehungsziele, das ist der zentrale Unterschied zwischen einer öffentlichen und einer privaten Schule.

Schließlich möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir eine sehr gute Zusammenarbeit mit der LandesArbeitsGemeinschaft der Schulen in Freier Trägerschaft im Lande Bremen hatten. Wir hatten einen kontinuierlichen Austausch mit der LAG, und die LAG hat ihre Interessen und auch ihre Vorstellungen in die ganze Diskussion eingebracht.

Ja, wir haben einen Dissens in der finanziellen Frage gehabt und behalten, ob man eine zweiprozentige Kürzung machen kann oder nicht. Dass die LAG nun nicht sagt, das ist aber der beste Vorschlag, der der Bildungsbehörde je eingefallen ist, ist doch nun völlig klar, aber das ist der Dissens, den wir hatten. Ansonsten hatten wir in der ganzen Diskussion mit der LAG keinen Dissens. Dass sich das gestern Abend ein wenig anders übermittelt hat, habe ich auch ge-

(A) hört. Das habe ich aber auch mit der Kollegin besprochen, und ich habe gesagt, man kann auch einmal die Dinge, die positiv gelaufen sind, benennen.

Ich möchte aber noch auf weitere Punkte eingehen. Wir haben mit den inhaltlichen Lösungen und den grundlegenden strukturellen Setzungen des Gesetzes vor allem eine wichtige Veränderung vorgenommen: Wir haben die Finanzierung der Personalkosten komplett an das System der öffentlichen Schulen angeknüpft, und auch das ist in einem gemeinsamen Konsens erzielt worden. Die Privatschulen haben auch gewollt, dass wir eine direkte Verbindung herstellen, und das machen wir jetzt. Das heißt, alles, was an den Privatschulen, was im öffentlichen System zusätzlich an Personalkosten eingebracht wird, die über die Bildungsbehörde laufen, die sozusagen über unser System laufen, davon partizipieren jetzt auch die Privatschulen. Das ist für sie ein sinnvoller Aufwuchs, weil mit dem, was bei uns mehr eingeht, auch die Privatschulen prozentual weiter mitwachsen. Das ist, finde ich, eine sehr vernünftige Entscheidung, denn das bedeutet, es gibt keine Entkopplung, sondern eine Verkopplung dieser beiden Systeme.

Ich meine, genau mit diesem Schritt, den wir dort unternommen haben, kommen wir Folgendem nach: Der Staat hat eine Förderpflicht, aber keine Subventionspflicht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B)

Sie wollen – das ist immer Ihre Formulierung, Herr Dr. vom Bruch – eine Vollfinanzierung der Privatschulen.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Wie kommen Sie darauf?)

Wir können aber nicht vollfinanzieren, und wir wollen das auch gar nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat an dieser Stelle –.

(Zuruf des Abg. D r . v o m B r u c h [CDU])

Ja, dann sind nicht Sie das, dann sind das die Privatschulen, die das gern möchten.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie sind doch im Moment der Fürsprecher der Privatschulen! Im Moment gerieren Sie sich doch als Retter der Privatschulen.

(Unruhe bei der CDU – Glocke)

Vizepräsidentin Schön: Die Senatorin hat das Wort!

(Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: Wir sind für Vielfalt!)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Das ist super, dass Sie für Vielfalt sind, wir auch, und wir sind vor allem für Wahlfreiheit!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn wir uns jetzt weiter mit Zwischenrufen beschäftigen wollen, gern!

Ja, wir sind für Wahlfreiheit. Wahlfreiheit heißt aber, wir haben ein starkes öffentliches System, und man kann dann auch eine Privatschule wählen, aber Wahlfreiheit orientiert sich erst einmal daran, dass wir ein starkes öffentliches System haben, und dann kann man wählen. Genau das halten wir vor, und genau das ist der entscheidende und wichtige Punkt, dafür haben wir Sorge zu tragen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte einen weiteren Punkt dazu nennen. Wenn man die Wahlfreiheit nutzt und wenn man auf eine Privatschule gehen möchte, dann sind natürlich Eigenleistungen zumutbar und von den Eltern zu erbringen, und das wollen und machen sie auch.

(Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: Das wird an staatlichen Schulen auch schon gebracht, Eigenleistung der Eltern! – Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Ach was! Quatsch! – Zurufe von der CDU: Natürlich!)

(D)

Ein Träger einer Privatschule erhebt ein Schulgeld, und diese Privatschule erhebt ein Schulgeld in der Höhe, die sie für notwendig erachtet.

Ich möchte Ihnen noch einmal eines sagen, die Schulgelder der Privatschulen im Land Bremen variieren zwischen 55 Euro und circa 300 Euro. Das ist natürlich eine hohe Diskrepanz. Ich möchte Ihnen aber einmal sagen, wenn man diese Schulgelder erhebt –.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das stimmt nicht, das ist falsch!)

Nein, es ist überhaupt nicht falsch, was ich sage! Sie wissen ganz genau, dass die Schulgelder –

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Entschuldigen Sie bitte, das sind 5 Euro! Das geht nach Einkommen! Was meinen Sie denn! Was Sie für Vorstellungen haben!)

also ich glaube, ich habe eigentlich einen relativ guten Überblick, ich teile vielleicht nicht Ihre Vorstellungen, aber ich habe einen guten Überblick! – der Privatschulen zwischen 55 und 300 Euro variieren. Wenn wir jetzt eine Kürzung von 500 000 Euro auf 25 Millionen Euro vornehmen, ergibt sich daraus nicht so-

(A) fort, dass eine Privatschule ihre Schulgelder um 15 Prozent erhöht. Das rechnet sich in meinem Kopf jedenfalls nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist reine Panikmache!)

Dann möchte ich noch einmal etwas zu unserer Ausgangslage sagen. Sie wissen alle, dass wir die Sparbemühungen gemeinsam vornehmen müssen, und davon sind auch Privatschulen nicht ausgenommen, das ist völlig richtig, das ist so. Deswegen müssen wir diese Kürzung um 500 000 Euro vornehmen.

Nun noch einmal zu Ihnen, Herr Dr. vom Bruch! Sie haben gesagt, wir würden willkürliche Prozentzahlen vorgeben, das stimmt nicht, sie waren überhaupt nicht willkürlich.

(Abg. Dr. v o m B r u c h [CDU]: Doch!)

Nein! Ich habe es in der Deputation schon einmal gesagt, jetzt sage ich es gern hier auch noch einmal: Herr G ü n g ö r und auch Frau Dogan sind darauf eingegangen, dass wir die Grundschulen zu 100 Prozent sichern, gleichzeitig sichern wir die Oberschulen zu 100 oder eigentlich sogar 110 Prozent, das betrifft auch die Waldorfschulen, und wir sichern das Förderzentrum Tobias-Schule. Das heißt, dass man auf die Ausgangszahlen der Summen, die wir jetzt an Geldern für die Schülerinnen und Schüler zahlen, unterschiedliche Prozentsätze anlegen muss, um zu sichern, dass sie auch bei ihren 100 Prozent bleiben. Das ist relativ einfach, deswegen sind das keine beliebigen Zahlen, sondern diese Prozentzahlen, die wir vorgeschlagen haben, sichern genau diese Vollfinanzierung der Grundschulen und Oberschulen.

(B)

Dass wir vor allem bei der gymnasialen Oberstufe diese Einschnitte haben, darauf ist bereits eingegangen worden, das hängt damit zusammen, dass die gymnasiale Oberstufe eine sehr hohe Ausstattung hatte, die wir an der Stelle zurückgenommen haben. In der Mittelstufe des Gymnasiums, in der Sekundarstufe I, haben wir die Ausstattung nur um 4,5 Prozent zurückgenommen. Es stimmt, für die gymnasiale Oberstufe ist die Anpassung hart, das wissen wir. Das ist schwierig für die Privatschulen, aber weil es ja meistens so ist, dass die gymnasiale Oberstufe Teil einer Oberschule ist, ist es in diesen Schulen wahrscheinlich noch einmal einfacher darzustellen als für die anderen Schulen, die durchgängig als ein Gymnasium aufgestellt sind. Das ist so, das wissen wir. Wie sie mit dieser Veränderung weiter umgehen können, ist eine Sache, mit der sich die Gymnasien und vor allem auch die Träger und die Eltern auseinandersetzen müssen.

Ich möchte abschließend sagen, meiner Auffassung nach haben wir mit dieser neuen Zuschusssystema-

tik, die die Zuschüsse für die Privatschulen so sichert, dass sie an keiner Stelle gefährdet sind und sich trotz des Aufwuchs, den das öffentliche System hat, auch bezüglich Ganztags und Inklusion, vernünftig weiterentwickeln können, einen vernünftigen und richtigen Vorschlag vorgelegt, der vor allem auch noch einmal eine Übergangszeit bis zum Jahr 2017 sichert, so dass wir in dieser Phase die Oberschulen, die Grundschulen als auch die Gymnasien im Privatschulbereich so auf den Weg bringen können, dass sie aus meiner Sicht jedenfalls in der Lage sind, ihre Schulen gut weiterführen zu können.

(C)

Ich glaube nicht, dass wir mit dem Gesetz, das wir hier vorlegen, einen Fehler machen, sondern ich glaube, dass wir hier eine gute Grundlage dafür legen, den Schulen in freier Trägerschaft weiterhin gute Bedingungen und Planungssicherheit zu ermöglichen, und damit eine gute weitere gemeinsame Zusammenarbeit pflegen können. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch, CDU-Fraktion.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte gar keine großen inhaltlichen Anmerkungen mehr machen, obwohl es mich an der einen oder anderen Stelle schon reizen würde. Eines aber, Frau Senatorin, würde ich schon ganz gern richtigstellen: Dass Sie uns hier unterstellen oder behaupten, wir würden eine Vollfinanzierung der Schulen in freier Trägerschaft anstreben, ist schlicht unwahr und offenbart, dass Sie unseren Antrag offensichtlich nicht gelesen haben.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Darin steht nämlich, dass wir eine Bezuschussung anstreben, die noch nicht einmal bei Mitte 60 Prozent liegt, was denkbare Eigenbehalt von circa 35 Prozent ergibt. Das würden wir für eine ausgewogene Finanzierung halten, aber von 100 Prozent hat hier wirklich niemand gesprochen. Das nur am Rande!

Ich wollte eigentlich nur kurz etwas zu unserem Abstimmungsverhalten sagen, weil in der bisherigen Debatte noch nicht so ganz zum Ausdruck gekommen ist, dass dieser Gesetzesantrag, den wir hier debattieren, Änderung des Privatschulgesetzes und anderer Gesetze heißt, andere Gesetze sind in diesem Fall das Schulgesetz. Dort geht es im engeren Sinne um eine Änderung, die die Krankenhausschule betrifft. Dieser Punkt ist zwischen den Fraktionen in der Deputation auch so besprochen und so diskutiert vollkommen unstrittig, deshalb beantragen wir diesbezüglich getrennte Abstimmung. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(A) **Vizepräsidentin Schön:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1436 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und weiterer schulrechtlicher Gesetze in erster Lesung abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Ziffer 35 des Gesetzesantrags in erster Lesung abstimmen.

(B) Wer die Ziffer 35 des Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes und weiterer schulrechtlicher Gesetze in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Ziffer 35 des Gesetzes in erster Lesung.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über die restlichen Ziffern des Gesetzesantrags in erster Lesung abstimmen.

Wer die restlichen Ziffern des Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes und weiterer schulrechtlicher Gesetze in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die restlichen Ziffern des Gesetzes in erster Lesung.

Bericht über die Situation der mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen 2013

(C)

Mitteilung des Senats vom 6. Mai 2014
(Drucksache 18/1380)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Die Beratung ist eröffnet.

Möchte jemand zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen?

Sollte das nicht der Fall sein, dann lägen Wortmeldungen nicht vor. Die Beratung ist – –.

(Zuruf des Abg. R u p p [DIE LINKE])

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich ein bisschen daran gewöhnt, dass wir hier eine Reihenfolge haben, nach der die großen Fraktionen den kleineren Fraktionen einmal sagen, wonach sie sich zu richten haben, und wir dann sagen, dass wir uns nicht danach richten. Jetzt machen wir es vielleicht einmal ein bisschen andersherum.

(Heiterkeit)

(D)

Ich muss Ihnen sagen, als ich mich gestern noch einmal mit diesem Bericht beschäftigt habe, habe ich mit einem halben Ohr und mit einem halben Auge die Tagesschau gehört und gesehen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Lenkt aber ab!)

Ich muss Ihnen sagen, ich war tendenziell fassungslos, und ich war mir auch danach nicht mehr sicher, ob ich – –. Meine Lust, über kleine und mittelständische Unternehmen zu diskutieren, war gesunken, denn es kamen Berichte aus Afrika, aus dem Irak, dort fallen Zehntausende Krieger über das Land her, in der Ukraine gibt es Krieg, und in Nigeria nehmen Menschen Frauen gefangen und schlachten sie ab.

Dann erhielt ich die Nachricht, dass die Bundesregierung eine Panzerfabrik an Algerien schicken will. Da, muss ich Ihnen ehrlich gestehen, war ich für einen Augenblick vollständig fassungslos, weil ich der Überzeugung bin, dass das, was wir da machen, der Export von Krieg in andere Länder ist, und das erhöht die Wahrscheinlichkeit und verkürzt möglicherweise auch die Zeit, bis wir den Krieg hier vor der Haustür haben. Dann müssen wir uns über den Zustand der mittelständischen Wirtschaft in Bremen nicht mehr unterhalten. Deswegen habe ich auch deutliche Schwierigkeiten gehabt, mich auf dieses Thema

(A) vorzubereiten, weil ich das alles im Hinterkopf habe und einfach nicht fassen konnte, was da passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe mich dann wieder darauf besonnen, dass ich als Abgeordneter eine Pflicht habe, mich an der inhaltlichen Auseinandersetzung hier zu beteiligen, und das will ich jetzt auch tun.

Der Bericht besagt im Kern, dass die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen wie auch Kleinstunternehmen in Bremen ausgesprochen gut sind. Die Situation der kleinen und mittelständischen Unternehmen ist im Wesentlichen stabil. Es lohnt sich vielleicht auch noch einmal hinzuschauen, wie die Definition ist, nach der dieser Bericht geschrieben wurde. Kleine Unternehmen haben einen Jahresumsatz von unter einer Million Euro, mittlere Unternehmen unter 50 Millionen Euro und große Unternehmen über 50 Millionen Euro.

Alle Unternehmen zusammen haben im Jahr 2011 einen Jahresumsatz von 65 Milliarden Euro erwirtschaftet, davon aber die 85 Prozent Kleinunternehmen nur 5,3 Prozent. Das heißt also, was die Umsatzstärke angeht, klafft natürlich eine große Lücke zwischen den 183 großen Unternehmen, die 65 Prozent des Umsatzes erzeugen, und dem Rest. Dessen ungeachtet spielen natürlich hinsichtlich der Arbeitsplätze und der Ausbildung kleine und mittlere Unternehmen in Bremen eine herausragende Rolle, in ihnen sind insgesamt deutlich mehr Personen beschäftigt als in den großen Unternehmen.

(B)

Ich fand interessant – ich gehe jetzt einmal meine Anmerkungen durch –, dass ungefähr 22 600 kleine Unternehmen in Bremen umsatzsteuerpflichtig sind, allerdings sind es nur 16 100 kleine Unternehmen mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Da besteht also eine ziemlich große Lücke, und es gibt sehr viele Unternehmen, wahrscheinlich auch Kleinstunternehmen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind oder wo es einfach nicht sozialversicherungspflichtige Selbstständige gibt. Ich wollte das nur einmal anmerken, denn das hat bestimmte Konsequenzen. Das heißt, 77 Prozent aller Beschäftigten in den kleinen und mittelständischen Unternehmen verdienen ungefähr 35 Prozent des Umsatzes.

Ich fand auch interessant, dass die Anzahl der kleinen und mittelständischen Unternehmen vom Jahr 2009 bis 2011 nur um 18 gestiegen ist. Ich erhalte an anderen Stellen immer Zahlen über Gründungen, Ausweitungen, Betriebsgründungen und Existenzgründungen. Wenn dabei unter dem Strich in drei Jahren nur 18 Unternehmen herauskommen, dann finde ich das bemerkenswert, und ich muss noch einmal nachschauen, an welcher Stelle eigentlich die Lücke ist, wo diese Zahl von Neugründungen, die

immer eine dreistellige Zahl ist, in dieser Statistik eigentlich geblieben ist.

(C)

Betrachtet man die Auswertung unter verschiedenen Gesichtspunkten, hat dieser Bericht eine entscheidende Lücke oder deckt bestimmte Dinge nur begrenzt auf. Er besagt, dass Männer 56 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Jobs haben. Das ist ein größerer Anteil als der der Frauen. Frauen haben einen kleineren Anteil an sozialversicherungspflichtigen Jobs. Ich finde, ein Bericht über die mittelständische Wirtschaft muss auch in Zukunft den Gender-Aspekt und die Entwicklung auf diesem Gebiet besser betonen, weil nämlich Frauen in diesem Bereich mindestens eine genauso gute Rolle spielen wie Männer und einfach unverzichtbar sind. Aus meiner Sicht muss man auch darauf hinwirken, dass dort eine Gleichbehandlung und Chancengleichheit eingeführt werden.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich fand es auch interessant, dass 55 Prozent der Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben einen anerkannten Berufsabschluss aufweisen, 13 Prozent Akademiker sind, aber dass 30 Prozent keinen oder einen unbekannteren Berufsabschluss haben. Meiner Meinung nach kann man einmal schauen, was sich dahinter eigentlich verbirgt. Aus welchen Gründen sind diese Abschlüsse eigentlich unbekannt, und warum haben manche Beschäftigte keinen?

(D)

(Glocke)

Meine Redezeit neigt sich dem Ende entgegen.

Ich mache zwei Schlussbemerkungen! Dieser Bericht zeigt erstens, dass ein solcher Bericht einen längeren Zeitraum umfassen muss. Ich glaube, der Versuch, wirtschaftliche und gesellschaftliche Tendenzen über drei Jahre abzubilden, greift deutlich zu kurz. Der Bericht gibt warnende Hinweise über die Entwicklung in den unternehmensnahen Dienstleistungen. Da klafft es meines Erachtens auseinander bei Hightechdienstleistungen und Servicedienstleistungen wie Reinigung und Security. Die Jobs, die in den Bereichen geschaffen werden, unterscheiden sich deutlich, aber auch das müsste man an einer anderen Stelle oder im nächsten Bericht vertiefen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch, SPD-Fraktion.

(Unruhe)

Herr Kollege Kottisch, Sie haben das Wort!

- (A) Abg. **Kottisch** (SPD)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte darum, das nun nicht als Verweigerung zu werten. Gern übernehme ich nun das Wort, auch wenn ich vorher lieber den Kollegen Herrn Saxe gehört hätte.
- Ich bin sehr froh darüber, dass wir hier heute über den Mittelstand diskutieren können. Seit dem Jahr 2006 gibt es das Mittelstandsförderungsgesetz, das verpflichtend vorschreibt, dass wir pro Legislaturperiode einen Bericht bekommen und diesen auch debattieren.
- Warum hat der Mittelstand aus meiner Sicht eine dezidierte Betrachtung verdient? Es ist so, wie der Kollege Herr Rupp es auch schon gesagt hat: Der Mittelstand stellt die meisten Ausbildungsplätze. Er stellt mit 77 Prozent der bremischen Beschäftigten auch die meisten Arbeitsplätze. Der Mittelstand ist zudem ein Innovationstreiber, er ist dynamisch und flexibel und weist eine hohe Standorttreue auf.
- Es ist mir sehr wichtig, dass insbesondere die Familien, die Inhaber dieser Firmen, in der Regel auch Teil der regionalen Community sind und somit zur Stadtgesellschaft gehören. Auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Betrieben haben eine besondere Beziehung zu ihrem Unternehmen, ebenso wie das Unternehmen zu seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sind dort keine Nummer, die irgendwie im Rahmen von Rationalisierungsprogrammen abgebaut werden, sondern dort ist man quasi Teil der Familie. Das ist auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gut. Insofern stellt der Mittelstand im Prinzip auch das Rückgrat der Wirtschaft dar, und ich denke da auch insbesondere an das Handwerk mit seinen vielen Betrieben, die ganz stark mit der Gesellschaft verflochten sind.
- (B) Dieser Bericht, der den Zeitraum bis zum Jahr 2012 betrachtet, zeigt auf, dass die Situation des Bremer Mittelstands gut ist, und attestiert dem Land Bremen eine stabile Gesamtlage. Ich bin auch der Meinung, dass dies das Ergebnis einer sehr erfolgreichen Wirtschaftspolitik ist.
- Das Ziel einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik muss sein, eine wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur mit wettbewerbsfähigen Unternehmen zu haben. Es ist auch ein großer Erfolg der Mittelstandspolitik in Bremen, dass sich, ähnlich wie in Deutschland insgesamt, eine sehr ausgewogene Branchenstruktur entwickeln konnte, das war nicht immer so. Ich erinnere an die Zeiten, in denen wir noch sehr von der Werften-Monostuktur dominiert waren.
- Heute können wir eine sehr gut durchmischte Branchenstruktur aufweisen. Das ist auch ein wichtiger Aspekt, wenn es darum geht, zum Beispiel die Anfälligkeit für Krisen zu reduzieren. Je diversifizierter eine Branchenstruktur einer Region ist, desto besser und abwehrkräftiger ist man – da spricht man gern von Resilienz –, und das ist erreicht worden. Auch das ist ein Erfolg der bremischen Wirtschaftspolitik.
- Ein wichtiger Teil der Wirtschaftsstruktur sind laut dem Bericht die unternehmensnahen Dienstleistungen. Herr Rupp hat es angesprochen, das ist einer von zwei Bereichen, der eine besondere Berücksichtigung im Bericht erfährt.
- (C) In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal erwähnen, dass auch die Industrie als solche wichtig ist, vor allem auch als Basis für Dienstleistungen. Die Industrie hat ebenfalls eine wichtige Ankerfunktion für die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft insgesamt.
- Wir können, im Vergleich zu den USA und zu Großbritannien beispielsweise, auch in Deutschland konstatieren, dass wir noch eine sehr hohe Industriedichte haben. Das ist ein exzellenter Wettbewerbsvorteil, und Bremen ist ja der sechstgrößte Industriestandort der Republik, insofern ist das ein großer Vorteil. Diese Industrie, die mit ihrer Anwesenheit auch die Anfälligkeit für Krisen reduziert, ist eine hervorragende Basis für eine exzellente Wirtschaftspolitik, die hier in diesem Land betrieben wird, auch eine exzellente Basis für eine klassisch orientierte Innovationspolitik als Teil der Wirtschaftspolitik.
- Ich glaube, es ist mittlerweile allgemein bekannt, welche Cluster wir dezidiert bedienen. Das sind die Luft- und Raumfahrtindustrie, die maritime Wirtschaft, die Logistik und die Windenergiebranche. Das sind wichtige Cluster, die im Übrigen auch sehr forschungsorientiert ausgerichtet sind. Diesen Clustern gelingt eine exzellente Abstimmung mit den wissenschaftlichen Einrichtungen der Region, entweder in den Clustern direkt oder im Rahmen von Projekten. Ich nenne als Beispiel das Technologiezentrum EcoMaT, das wir in Zukunft auch noch des Öfteren in diesem Haus behandeln werden.
- (D) Die Ziele dabei sind eine noch stärkere Transferorientierung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf der einen Seite, da mit einem besonderen Fokus auf die KMU.
- (Glocke)
- Ich schaue den Staatsrat an, es war auch ein zwischen uns diskutiertes Thema, dass wir neben den großen industriellen Unternehmen hier am Standort insbesondere auch die KMU fördern. Ein weiteres Ziel ist auf der anderen Seite eine noch stärkere Fokussierung auf die Unterstützung der KMU beim Innovationsmanagement.
- (Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)
- Ich habe die Glocke hinter mir läuten hören, insofern möchte ich am Ende noch ein Zwischenfazit ziehen, ich denke, dass ich noch ein zweites Mal nach vorn kommen werde. Es ist mir wichtig, dass wir den Bericht in der Art und Weise interpretieren: Wir haben eine wirklich gute, wettbewerbsfähige regionale

(A) Wirtschaft und eine gute Wirtschaftspolitik, und wir können im Prinzip darüber froh sein, dass die Situation so ist, wie sie ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das war hier gerade eine lustige Performance. Ich kann mich dem Lob von Herrn Rupp und Herrn Kottisch diesem Bericht gegenüber nur anschließen. Ich möchte das alles nicht noch einmal wiederholen.

Im Bericht steht, dass dem bremischen Mittelstand ein bedarfsgerechtes und zielgerichtetes Angebot öffentlicher Fördermaßnahmen in den Bereichen Innovation, Investition und Qualifizierung zur Verfügung steht. Es gilt, die gute Ausgangsposition zu sichern. Ich übernehme nun einmal meinen Teil, in welchem ich versuche, einige Schlüsse aus dem Bericht zu ziehen, wo wir uns weiterentwickeln müssen. Ich möchte an dieser Stelle einige Schlaglichter werfen.

Ein Problem, das benannt worden ist, ist der Fachkräftemangel. Die unzureichende Besetzung offener Stellen wurde sehr oft erwähnt. Viele Unternehmen haben schon jetzt ein Problem, geeignete Mitarbeiter zu finden. Dieses Problem wird sich unter dem Stichwort demografischer Wandel weiter verstärken. Gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen ist das ein ganz großes Problem, ich weiß, wovon ich rede, weil meine Firma und, soweit ich weiß, die Firma von Herrn Kottisch genau diesem Bereich angehören, auch Herr Rupp kennt sich damit ganz gut aus. Dort kommen Probleme auf uns zu, Personal für diese sehr unterschiedlichen kleineren und mittleren Unternehmen, die wir in Bremen haben, dann auch zu finden.

Wir müssen die Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss deswegen deutlich verringern, und das ist, glaube ich, eine Aufgabe für die Politik, denn es müssen mehr Menschen in die Lage versetzt werden, tatsächlich einen Abschluss zu schaffen.

Wir brauchen mehr abschlussbezogene Maßnahmen statt vieler weniger wirksamer Maßnahmen des Übergangssystems. Wir haben aber einen Paradigmenwechsel in der Förderung längst angetreten, ich nenne die Stichworte Jugendberufsagentur, Förderung von Ausbildungspartnerschaften und auch das Wort Ausbildungsgarantie. Bei Letzterem gibt es zwar noch einige offene Fragen, die wir beantworten müssen und werden, aber dieser Weg geht eben hin zu den wirksameren abschlussbezogenen Maßnahmen.

Der Weg, den wir hier in Bremen und Bremerhaven gehen, ist meiner Ansicht nach der richtige. Das Ziel muss sein, dass wir tatsächlich alle Talente, die

es gibt und wir dann auch kennen müssen, mitnehmen. Dasselbe gilt für die Studenten. Es gibt immer noch viele Studenten, die keinen Abschluss machen. Die verstärkte Förderung von Abschluss- und berufsqualifizierenden Studiengängen oder auch dualen Studiengängen kann da sehr hilfreich sein. Darauf müssen wir uns stärker fokussieren, wenn wir tatsächlich die Menschen haben, die dann in diesen vielen kleinen und mittleren Unternehmen arbeiten sollen.

Dazu zählt auch die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und die hat gerade in der Industrie eine größere Bedeutung. Es ist immer noch so, und das sagt der Bericht auch aus, dass die Arbeitsorganisation nicht unbedingt immer familienfreundlich ist, da müssen wir mehr sensibilisieren.

Ein Stichwort, das mir als Verkehrswissenschaftler sehr am Herzen liegt, möchte ich auch nennen, das ist das Stichwort Verkehrsinfrastruktur. Die Autobahn A 281 ist im Bericht erwähnt worden, und heute konnte man lesen, dass wieder ein Teilstück fertiggestellt wird, pünktlich sogar und sogar unter Beachtung der Belange der Fledermäuse! Das ist etwas, das wir uns als Koalition auch auf die Fahne geschrieben haben: Wir wollen und werden diese Autobahn A 281, so schnell es geht, menschenverträglich fertigstellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Ein größeres Problem für unsere Unternehmen an unseren beiden Standorten sind ganz eindeutig die Hafenhinterlandverkehre. Daran müssen wir, denke ich, sehr schnell und sehr eilig arbeiten, denn wir brauchen alternative Schienenstrecken und eine Umgehung des Knotenpunktes Bremen.

Etwas anderes ist mir noch bei der Gewerbeflächenentwicklung aufgefallen – wir haben ja ein Gewerbeflächenentwicklungsprogramm miteinander beschlossen, mit dessen Hilfe eben versucht wird, sich diese Gewerbeflächenentwicklung auch etwas innovativer und etwas bedarfsorientierter anzuschauen –, dass es noch einen Bedarf an kleinteiligen Flächenangeboten mit guter Anbindung gibt! Das müssen wir uns, glaube ich, alle miteinander noch einmal ganz genau ansehen.

Eine Kritik bei der Unternehmensbefragung zu diesem Bericht betraf ganz eindeutig die Übersichtlichkeit des Förderangebotes, sie ist nach diesen Befragungen durchaus verbesserungsfähig, ich glaube, da müssen wir uns alle gemeinsam auf den Weg machen. Die vielen guten Förderangebote nützen nur etwas, wenn sie transparent sind und die Adressaten sie dann wirklich auch annehmen. Ich finde die Idee gut, eine internetbasierte Informationsplattform zu schaffen, welche sowohl die Angebote des Landes und der kommunalen Einrichtungen, der Kammern und Verbände als auch die wichtigsten Bundes- und EU-Programme transparent darstellt.

(B)

(C)

(D)

(A) Ich kann mir auch eine Vermittlungs- und Vernetzungsplattform vorstellen für sogenannte Geschäftspartnerschaften, denn das kam bei diesem Fokus auf die unternehmensnahen Dienstleistungen auch heraus, diese Unternehmen benötigen die Partnerschaft mit anderen Unternehmen. Um da auch zu helfen und diese Vernetzung hier zu unterstützen, könnte so eine Plattform ein ganz guter Weg sein. Bei diesen Geschäftspartnerschaften sollten wir noch weiter hilfreich unterstützen. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen können diese Nachteile, die die KMU aufgrund ihrer geringen Größe haben, abgeschwächt werden.

(Glocke)

Solche Geschäftspartnerschaften mit anderen Unternehmen, um gemeinsame Leistungen für Dritte zu erbringen, sind für viele Bereiche der kleinen und mittleren Unternehmen von essenzieller Bedeutung. Diese Koalition aus SPD und Grünen fühlt sich diesen Unternehmen in besonderer Weise verpflichtet, das zeigt auch dieser Bericht, und wird sie weiter bei ihrer gedeihlichen Entwicklung nach Kräften unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

(B)

Abg. **Kastendiek** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal finde ich es sehr begrüßenswert, dass aus den Reihen der Regierungskoalition dieser Mittelstandsbericht sehr positiv aufgegriffen wird, dass man sich zum Thema Mittelstand in dieser Tiefe und fast ja schon Euphorie bekennt.

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass das auch einmal anders war: Als auf Initiative der CDU-Fraktion, ich glaube, im Jahr 2005 das Mittelstandsförderungsgesetz verabschiedet worden ist, dessen Ergebnis ja dieser Bericht über die Situation der mittelständischen Wirtschaft im Lande Bremen ist, wurde dies damals von dem Koalitionspartner sehr kritisch gesehen, und wenn ich mich richtig erinnere – ich lasse mich aber gern vom Gegenteil überzeugen –, haben die Grünen dieses Gesetz nicht mitgetragen. Deswegen herzlichen Dank, dass sich Sie an dieser Stelle inzwischen voll und ganz hinter den Mittelstand stellen! Das war ein langer Weg, Sie sind diesen Weg hinter uns hergegangen.

Ich will in meinen weiteren Ausführungen auch gar nicht darüber streiten, wo jeder Einzelne seine Schwerpunkte sieht. Es hängt sicherlich auch an der Sichtweise und Ausgangslage, aber festzustellen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das sehen wir auch als CDU-Fraktion so, dass der Mittelstand das Rückgrat der Beschäftigung und Ausbildung für

unser Bundesland darstellt und die Situation der mittelständischen Wirtschaft sicherlich auch geprägt ist von der gesamtwirtschaftlichen Situation, die wir in Deutschland haben, und diese auch widerspiegelt.

(C)

Es wird aber – und das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Satz – darauf hingewiesen, dass der Mittelstand im Wesentlichen natürlich auch von den Rahmenbedingungen, von den Standortbedingungen vor Ort abhängt, ob es die Hebesätze sind, die Erreichbarkeit, die Infrastruktur ist auch angesprochen worden, die Verfügbarkeit von Fachkräften, die Bildungs- und Ausbildungssituation oder die Fördermöglichkeiten betrifft. Daher sind aus Sicht der CDU-Fraktion auch die Handlungsempfehlungen in dem Bericht von hoher Bedeutung,

(Beifall bei der CDU)

und diese Handlungsempfehlungen greifen folgende Punkte auf: das Arbeitskräftepotenzial und die Qualifizierung, die Standortkosten generell, die Erreichbarkeit, die Internationalisierung, die Vernetzung, aber natürlich auch die Förderpolitik. Von meinen Vorrednern wurde das in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung angesprochen, deswegen will ich da gar nicht in die Diskussion einsteigen, welcher Schwerpunkt größeres oder geringeres Gewicht bekommen sollte.

Ich frage mich nur, was aus Sicht des Senats eigentlich aus diesen Handlungsempfehlungen folgen soll. Welche Schlussfolgerung zieht der Senat eigentlich aus dem, was jetzt hier über viele, viele Seiten niedergeschrieben worden ist? Will sich der Senat auf den Punkt A konzentrieren, auf den Punkt B konzentrieren oder auf den Punkt C? Fehlanzeige! Das Deckblatt zu diesem Bericht – –. Es ist ein Jammer, dass der Senat nicht in der Lage war, diesen Bericht entsprechend zu kommentieren und dem Haus mitzuteilen, an welchen Stellen mit welchen Schwerpunkten der Senat zukünftig in seiner weiteren Ausrichtung die mittelständische Wirtschaft unterstützen will.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Dies ist so nicht akzeptabel. Wir haben das als CDU-Fraktion auch in der Deputation in der Diskussion dargelegt, es ist so nicht hinnehmbar, dass man als Senat nicht ausführt, wo der Schwerpunkt gelegt wird. Ich sage Ihnen das gleich, weil ich einmal vermute, dass entsprechend auch der Hinweis kommt: Das, was als Deputationsvorlage niedergeschrieben worden ist, ist in unseren Augen überhaupt nicht ausreichend. Ich empfehle Ihnen da, weil ja auch der Bericht der Mittelstandsenquete, der im Jahr 2012 vorgelegt worden ist, in seinen Handlungsempfehlungen entsprechende Hinweise gibt, sich ein Beispiel am Hamburger Senat zu nehmen!

Ich habe mir ganz bewusst einmal die Mittelstandsberichte anderer Bundesländer angesehen, wie an-

(A) dere Regierungen damit umgehen. Sehr konkret wird da zum Beispiel in dem Hamburger Mittelstandsbericht aus dem Jahr 2012 – also nicht etwas, was ewig her ist, da war, Herr Staatsrat, Ihre Partei, die SPD, schon in der Verantwortung – dargestellt, dass man ein Bündnis für Mittelstand ins Leben rufen will, und es wurde der Masterplan Handwerk 2020, eine Dual-Career-Fördermöglichkeit angesprochen. Dort verpflichtet sich der Senat auch selbst, gewisse Dinge umzusetzen. Das ist ja das Problem Ihrer Vorlagen, Herr Staatsrat, dass der Konjunktiv leider ein prägendes Element ist, anstatt ganz konkret zu sagen, worauf sich der Senat in seiner eigenen Politik verpflichten will. Er setzt sich keine Ziele, er lässt es laufen.

Es wird ja auch in dem Bericht der Mittelstandsenquete dargelegt,

(Glocke)

dass man gerade in der ersten Legislaturperiode, aber auch weit in die zweite Legislaturperiode der rot-grünen Regierung hinein letztendlich eigentlich eher von den Maßnahmen der Vorgängerregierung lebt, dass die Impulse, die dort gegeben worden sind, weiterwirken. Das steht darin, das lässt sich nachlesen, ich glaube, in der Einleitung, aber auch in den weiteren Anhängen. Ein solcher Ansatz ist erforderlich, und dann werden Sie, sehr geehrter Herr Staatsrat, dann wird der Senat auch in Gänze den Aufforderungen Folge leisten müssen, die sich aus den Paragraphen 1 und 3 des Mittelstandsförderungsgesetzes ergeben, nämlich was der Zweck dieses Mittelstandsförderungsgesetzes ist, was die zentralen Handlungsfelder sind und wie sie auszufüllen sind. Hier gibt es erheblichen Nachholbedarf, und ich kann nur hoffen, dass der Senat sich irgendwann einmal seine Verantwortung in Erinnerung ruft. – Herzlichen Dank!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal an zwei, drei Stellen einige ergänzende Bemerkungen machen, weil ich einfach finde, dass man sich mit einem solchen Bericht auch bei bestimmten Dingen irren kann.

Ich habe ja vorhin schon gesagt, den Berichtszeitraum über drei Jahre halte ich für zu kurz, um tatsächlich Veränderungen abbilden zu können. Würde man einmal zehn Jahre nehmen, wäre das schon anders, dann könnte man das Jahr 2012 mit dem Jahr 2002 vergleichen oder wenn man 20 Jahre nimmt, mit dem Jahr 1992. Dann würde man sehen, wie sich denn kleine und mittelständische Unternehmen entwickelt haben, was sich in diesem Bereich getan hat, und ich finde, man kann dann auch eine solche Un-

tersuchung korrespondieren lassen mit den Maßnahmen, die man ergriffen hat oder eben nicht.

(C)

Wir diskutieren hier ja oft genug über die Wirkungsmacht von Wirtschaftsförderung, meinetwegen auch eines Masterplans für kleine und mittelständische Unternehmen oder was auch immer, aber es fehlt oft eine Spur oder ein Hinweis darauf: Hat das eigentlich irgendetwas gebracht?

Würde man einen solchen Berichtszeitraum zurückverfolgen, würde man einmal dieselbe Zeitschiene betrachten, wann man eigentlich was auf den Weg gebracht hat, gäbe es unter Umständen einen Hinweis darauf, ob das, was man möglicherweise guten Willens als Ziel formuliert hat, auch irgendwann eingetreten ist. Deswegen, wie gesagt, werbe ich dafür, den Berichtszeitraum auszuweiten.

Ich will noch einmal auf eines hinweisen, weil ich es aus meinen persönlichen Erfahrungen heraus auch für kleine und mittelständische Unternehmen als bedrohlich empfinde. Das, was kleine und mittelständische Unternehmen brauchen, sind Kunden und Aufträge. Es hat sich in den letzten Jahren meines Erachtens teilweise ein ruinöser Wettbewerb entwickelt. Die Zeiträume, Dinge umzusetzen, werden kürzer. Große Auftraggeberinnen und Auftraggeber sind ausgesprochen restriktiv, verlagern Planungsleistungen in andere Firmen, die Realität ist härter geworden, deutlich härter. Auch große Firmen, zum Beispiel Siemens, oder mittlere Unternehmen sind gezwungen, Stammpersonal zu entlassen und auf günstige Leiharbeit zurückzugreifen, wo immer es geht. Das ist eine Entwicklung, die ich nicht gutheiße, weil das eine Möglichkeit der Tariffucht ist.

(D)

Das Zweite ist, hier steht, dass das Beschäftigungswachstum zwischen den Jahren 2009 und 2011 im Wesentlichen auf Arbeitskräfteüberlassung, also Leiharbeit zurückzuführen ist. Das heißt, und ich sehe es ja auch jeden Tag, dass bestimmte einfache Tätigkeiten, zum Beispiel Reinigung, Sicherheitsdienste und Ähnliches, auf einmal nicht mehr von Beschäftigten des ursprünglichen Arbeitgebers durchgeführt werden, sondern von anderen Firmen, die dann eben auch deutlich weniger bezahlen als vorher.

Ich sehe auch, dass dieselben Firmen technische Dienstleistungen, komplexe Vorgänge aus ihren eigenen Firmen auslagern und dann sozusagen da auch ein Markt mit ausgesprochen hochwertigen und qualifizierten Beschäftigten entsteht. Dort klafft diese Lücke, und ich glaube, wenn man das langfristig betrachtet, führt es in großen Betrieben zu einem Know-how-Verlust, den sie sich nicht leisten können. Es wird mit Sicherheit zu einem ruinösen Wettbewerb führen, das habe ich schon gesagt.

Es wird auch immer schwieriger, die Leiharbeit und den Niedriglohnsektor zu bekämpfen, weil dann diese Form der Tariffucht in einer Vielzahl der kleinen Firmen denkbar ist. Das sind Entwicklungen, die wir noch einmal betrachten müssen, ob wir nicht kleine und

- (A) mittelständische Unternehmen auch dahingehend unterstützen und fördern können, vernünftige Tarifverträge und angemessene Tarifabschlüsse abzuschließen, die Menschen vernünftig zu bezahlen und keine Zunahme von prekärer Beschäftigung zuzulassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage bewusst, den Bereich Handwerk betrifft es ähnlich. Es gibt beim Einzelhandel auch bestimmte Entwicklungen, bei denen ich sagen würde, der hat es auch von Tag zu Tag schwerer. Das kann ich aber aus persönlicher Erfahrung nicht bestätigen, dazu fehlt es mir ein bisschen im Bericht. Das sind die Dinge, die ich mitteilen wollte.

Es wird beschrieben, dass viele kleine und mittlere Betriebe sagen, sie finden keine geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das kann ich gut nachvollziehen. Würde ich jemanden einstellen wollen, der das tut, was ich tue, hätte ich sehr viele Schwierigkeiten, weil diese Menschen nicht oder kaum ausgebildet werden. Ich bräuchte eigentlich jemanden, der die Arbeit sofort übernimmt, oder ich bräuchte so viel Umsatz und Einnahmen, dass ich jemanden, der noch nicht produktiv ist, ein, zwei oder drei Jahre ausbilden könnte. Das ist für kleine Unternehmen schlicht nicht zu machen, und die großen Unternehmen bilden oftmals nicht mehr über den Bedarf hinaus aus.

- (B) In den hoch qualifizierten technischen Bereichen, in denen ich Einblick habe, ist es so, dass es einen Fachkräftemangel gibt, und das können kleinere und mittlere Unternehmen nicht durch Ausbildung in ihren Firmen ausgleichen, mittlere Unternehmen vielleicht, aber Unternehmen mit drei, vier oder fünf Angestellten können es in der Regel nicht.

Zum letzten Punkt! Wir hatten ja einmal eine Debatte zur Frage: Ist eigentlich die Schwelle für kleine Unternehmen, öffentliche Aufträge zu bekommen, zu hoch? Wir haben darüber debattiert, wie man diese Schwelle senken kann. Ich habe in dem Bericht nicht gefunden, welchen Anteil eigentlich kleine und mittlere Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen haben und ob sie an die öffentlichen Aufträge ganz gut herankommen oder nicht. Es wäre vielleicht noch einmal eine Fragestellung und einen Hinweis wert, das in den nächsten Bericht mit aufzunehmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.

Abg. **Kottisch** (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Rupp, ich gebe Ihnen ja recht, letztendlich macht es immer Sinn, auch konkreten Berichten, Plänen und Strategien eine Erfolgskontrolle folgen zu lassen. Nun müssen wir

dabei aber auch ein bisschen den Bürokratieaufwand sehen. Wir bekommen natürlich eine große Menge Controllingberichte, und es sollte uns als Abgeordneten doch möglich sein, diese Controllingberichte auch den jeweiligen Zeitperioden zuzuordnen, für die die Strategien gelten, daraus unsere entsprechenden Schlüsse abzuleiten, und wir sollten jetzt nicht gleich dem Wahn verfallen, dass wir wieder irgendwelche neuen Controllingberichte, neue Zahlenkolonnen anfordern. Ich denke, wir werden ganz gut mit Informationsmaterial ausgestattet, damit kommen wir gut zurecht.

Herr Kastendiek, ich finde, Sie sind mit Ihrem Vorwurf ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen. Der Anfang Ihrer Rede war völlig in Ordnung, die Analyse war gut, wir ziehen da, glaube ich, auch an einem Strang. Jetzt aber dem Senat eine fehlende Verantwortung vorzuwerfen, halte ich ehrlich gesagt in diesem Zusammenhang für überhaupt nicht angemessen.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Aber das überrascht uns nicht!)

Es bleibt dabei, es ist nicht angemessen!

Lassen Sie mich das kurz erklären – Ihnen wird es dann auch wieder einfallen, wenn ich es Ihnen in das Gedächtnis zurückrufe –, der Senat hat sehr wohl Ziele und Verpflichtungen im Strukturkonzept 2015, im Masterplan Industrie, im Innovationsprogramm 2020, überall dort sind letztendlich die Grundlagen für eine deutliche Mittelstandsorientierung gelegt, und da sind auch konkrete Ziele definiert.

Ein Ziel ist beispielsweise, dass der strategische Ausbau der regionalen Zuliefererbasis weiter forciert wird. Ein weiteres Ziel ist es, dass wir uns auf eine stärkere Koordinierung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik fokussieren. Das ist noch einmal ganz wichtig, das stärkt den Mittelstand unmittelbar in einer Art und Weise, wie wir sie bisher noch nicht hatten, das möchte ich auch noch einmal betonen: Eine derartige Mittelstandsorientierung in Koordination zwischen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik gab es in dieser Form noch nicht.

Ich möchte Ihnen auch ganz gern aufzeigen, was hier gemacht wird. Dazu möchte ich auch eine Lanze für die sozialdemokratische Wirtschaftspolitik brechen.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Bitte nicht!)

Das werde ich gleich tun!

Ich möchte aber auch noch einmal auf Ihren Vorwurf eingehen, dass Handlungsempfehlungen ignoriert würden. Ich muss noch einmal sagen, dieser Bericht ist durchaus positiv. Sie müssten vielleicht auch noch einmal entsprechend aufzeigen, wenn Sie gleich nach vorn kommen, was Sie eigentlich zu dieser

(C)

(D)

(A) positiven Bewertung der Berichterstatter sagen, das fehlte mir in Ihrer Rede. Sie haben natürlich recht, es werden Handlungsempfehlungen gegeben, und den folgen wir auch.

Eine Handlungsempfehlung ist beispielsweise, dass wir hochwertige, und ich betone, hochwertige, differenziert nutzbare, vermarktbare Gewerbeflächen entwickeln sollen. Ich glaube, der Hinweis auf das Gewerbeentwicklungsprogramm ist bereits gegeben worden, da kann man das nachlesen. Man kann auch nachlesen, dass hochwertige, differenziert nutzbare, vermarktbare Gewerbeflächen entwickelt werden, Herr Kollege Saxe hat darauf hingewiesen.

Des Weiteren sollen wir einen attraktiven Mix zwischen Büro- und Wohnnutzung schaffen. Ich gestehe zu, die Überseestadt ist bereits zu Zeiten der Großen Koalition angestoßen worden. Aber warum sollen wir neue Dinge erfinden? Die Überseestadt ist auch unter Rot-Grün massiv fortentwickelt worden. Dort passiert genau das, was den Handlungsempfehlungen entspricht.

Weiterentwicklung der BID-Konzepte! Ich kann nur betonen, das, was der Kollege Saxe und ich in der Entwicklung und Unterstützung der BIDs hingelegt haben, ich weiß nicht, wie wir noch mehr Intensität aufweisen sollten. An der systematischen Einbindung der Kreativwirtschaft bei der Clusterstrategie wird zurzeit gearbeitet, das ist also unmittelbar in Arbeit, und das unterstützen wir nachhaltig.

(B) Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker fokussieren! Was in dem Bereich hier in Bremen passiert, das brauche ich, glaube ich, nicht zu betonen.

Jetzt komme ich noch einmal zum hinreichenden Fachkräfteangebot, das soll gefördert werden, das ist eine Handlungsempfehlung. Laut Studie hätte die Beschäftigungszunahme im Zeitraum bis zum Jahr 2012 höher ausfallen können, darüber ärger ich mich auch. Es ist nun aber einmal so, wir haben einen Fachkräftemangel, die Kollegen Saxe und Rupp haben darauf hingewiesen, und darauf haben wir massiv reagiert.

Was haben wir bisher getan? Wir haben zum einen die Zusammenarbeit der Ressorts Wirtschaft und Arbeit intensiviert, mittlerweile auch innerhalb einer senatorischen Zuständigkeit. Wir setzen uns für eine Ausbildungsplatzgarantie ein und unterstützen die KMU bezüglich ihrer Ausbildungsfähigkeit massiv, ein Stichwort ist die Verbundausbildung. Wir organisieren die Qualifizierung während der Kurzarbeit. Ich muss sie nicht daran erinnern, dass das für eines unserer Cluster im Norden unseres Bundeslands überlebenswichtig ist.

(Glocke)

Wenn sie mich fragen, ich würde mich auch darüber freuen, wenn wir die Phase der Kurzarbeit von 12 auf 24 Monate verlängern könnten.

Zum Jahresbeginn 2014 ist laut Statistischem Bundesamt die Erwerbstätigenzahl im Land Bremen im Vergleich zum Vorjahr kräftig gestiegen, und zwar um 3 780 Arbeitsplätze.

(Glocke)

Das sind im Wesentlichen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Ich kann mir vorstellen, dass das bereits eine Folge der erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik unter der Verantwortung des Ressorts Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist. Ich bitte Sie, zeigen Sie uns auf, was schlecht gemacht wird! Alles andere, was Sie gehabt haben, kann ich so nicht unterstreichen.

Das Fazit bleibt: Der Mittelstand ist für uns wichtig, auch in Zukunft werden wir den Mittelstand massiv begleiten! Die Wettbewerbsfähigkeit ist hoch, und wir können sehr stolz darauf sein, dass wir in Bremen einen solchen Mittelstand haben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das ist der zweite Mittelstandsbericht. Der Mittelstandsbericht ist – das steht hier auch, Herr Kastendiek hat die Historie auch noch einmal dargestellt – im Jahr 2006 beschlossen worden. Dann kann zur Zeit der rot-grünen Koalition im Jahr 2009 der erste Mittelstandsbericht und im Jahr 2013 der zweite Mittelstandsbericht. Es wird aller Voraussicht nach auch in der nächsten Legislaturperiode wieder ein Mittelstandsbericht geben, und dann kommen wir in die Situation, die der Abgeordnete Rupp hier meines Erachtens zu Recht dargestellt hat, dass wir langfristige Zeitreihen benötigen, um die Entwicklung besser beurteilen zu können.

Zum Mittelstandsbericht würde ich Ihnen gern noch einmal sagen, Sie wissen, Herr Kastendiek, wie ein solcher Bericht entsteht, er wird nicht von unseren Beamten geschrieben, sondern wir haben dazu in diesem Fall das HWWI Bremen und das ZEW in Mannheim beauftragt. Der Bericht wird mit unseren Mitarbeitern und der Wirtschaftsförderung, aber auch mit der Handels- und Handwerkskammer, der Arbeitnehmervertretung und anderen sehr intensiv beraten. Der Mittelstandsbericht zeichnet zunächst einmal – und das ist gesetzlich auch die Hauptaufgabe – ein Bild, wie es in der mittelständischen Wirtschaft aussieht, wo die Erfolge und wo die Probleme sind. Das Ergebnis fließt dann in vielfältiger Weise in die Politik des Senats ein.

Ich finde, die Wirtschaftspolitik trägt natürlich auch dazu bei, dass wir bestimmte Bedingungen vorfinden, die Sie hier beschrieben haben. Deswegen sind

(C)

(D)

(A) wir zunächst einmal durchaus zufrieden mit der Situation, dass im Rahmen von Befragungen festgestellt worden ist, dass die mittelständische Wirtschaft in Bremen über ein sehr gutes Entwicklungspotenzial verfügt und sich positiv entwickelt hat. Ich kann dem Abgeordneten Kottisch nur zustimmen.

Wenn wir über einen Zeitraum von 25 Jahren einmal schauen, hat es hier in Bremen enorme positive Veränderungen der Wirtschaftsstruktur gegeben. Wir stellen fest, die mittelständische Wirtschaftsstruktur ist heute bei Weitem nicht mehr so abhängig von konjunkturellen Schwankungen, wie das noch vor zehn, zwanzig Jahren der Fall war. Wir haben Cluster, und das wird in diesem Bericht auch deutlich dargestellt, die zu einer Vernetzung geführt haben, die die Nachteile der Kleinheit bei Kleinunternehmen, wie es, glaube ich, der Abgeordnete Saxe hier gesagt hat, aufheben. Dies hat sich sehr positiv entwickelt.

Wir hatten in diesem Mittelstandsbericht den Themenschwerpunkt unternehmensnahe Dienstleistungen. Das ist eine große Palette, das wird hier auch dargestellt. Wir haben zum einen die Prämiumzulieferer von Airbus, das sind hoch qualifizierte Ingenieure mit großem Know-how, zum anderen gehört aber auch der Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen dazu, wie zum Beispiel die Reinigung und vielen andere, und da sind die Bedingungen erheblich unterschiedlich.

(B) Es stimmt nicht, Herr Rupp, dass sich die Situation in den letzten Jahren dort verschlechtert hat. Dieser Bericht liegt zeitlich etwas zurück, anders geht das auch gar nicht. Gerade in den letzten Jahren haben wir in den Bereichen der Leiharbeit und der Entlohnung enorme Fortschritte hier im Land erzielt, das Mindestlohngesetz ist dafür ein Beispiel. Ich glaube, die Bedingungen haben sich da verändert. Wir wollen aber insgesamt den Bereich der unternehmensnahen Dienstleistung, nicht nur der Hightechdienstleistung, sondern auch den Servicebereich und viele andere Bereiche unterstützen.

Die Senatspolitik zielt genau auf die Förderung des Mittelstands ab. Wir benötigen beides, Großbetriebe sowie kleine und mittlere Betriebe. Wir müssen die Vernetzung fördern, das ist der Schwerpunkt unserer Wirtschaftspolitik. Ich glaube, in diesem Bereich sowie in der Clusterbildung haben wir in den letzten Jahren enorme Fortschritte erzielt, auch wenn wir keine Großprojekte – wie zur Zeit der Großen Koalition – im Vordergrund haben konnten und mussten.

Ein ganz entscheidendes Thema ist der Arbeitsmarkt, der im Bericht mehrfach thematisiert wird, und er ist auch hier in der Diskussion mehrfach angesprochen worden. Aus der Sicht der mittelständischen Wirtschaft ist es schwieriger geworden, qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen. Deswegen finde ich, dass dort ein Schwerpunkt liegen muss, das haben wir auch mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass wir Bremen nach außen als attraktiven Standort darstellen und

hier vor Ort noch stärkere Anstrengungen an den Schulen und in der Ausbildung unternehmen, um Arbeitskräfte zu gewinnen. Insofern, glaube ich, befinden wir uns bei der Entwicklung des Mittelstands sowie der Klein- und Mittelbetriebe auf einem guten Weg, und der Senat wird hier weiter große Schwerpunkte setzen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in meinem ersten Beitrag einleitend zugestanden, falls die Aussage mit der Zustimmung oder Ablehnung der Grünen zum Mittelstandsförderungsgesetz damals im Jahr 2006 nicht richtig war, dass ich mich da belehren lasse und korrigiere. Ich glaube dem Kollegen Möhle, der damals in dem anderen Teil noch eher verankert war, auch sofort, wenn er darauf hinweist, dass er damals zwar hart mit seiner Fraktion gerungen hat, er sich aber durchsetzen konnte und die Grünen dann am Ende zugestimmt haben. Das also bitte zu Protokoll: Die Grünen haben damals dem Mittelstandsförderungsgesetz zugestimmt!

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist jetzt die blaue Stunde!)

Ja, so ist es an der Stelle! Das also erst einmal als Dokumentation!

Ich habe mich aber aus einem anderen Grund gemeldet. Sehr verehrter Herr Staatsrat, Sie haben eigentlich die Kernfrage nicht beantwortet: Warum schafft es der Senat nicht, zu diesem wichtigen, auch umfänglichen, guten Bericht, der einen guten Überblick über die bremische mittelständische Wirtschaft verschafft, mehr als nur drei Zeilen auf einem Deckblatt der Bürgerschaft zur Kenntnis zu geben? Welche Schlussfolgerungen zieht denn der Senat, nicht Sie persönlich, aus diesem wichtigen Bericht? Wir sind in der Bedeutung dieses Berichts keinen Deut auseinander. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat?

Ich will jetzt auch nicht die einzelnen Konzepte und Programme diskutieren, dazu würde mir viel einfallen, Kollege Kottisch, ich denke an der Stelle nur einmal an das Tourismuskonzept. Über das Tourismuskonzept haben Sie auf keiner einzigen Seite etwas geschrieben. Das Thema Bremen-Nord einmal völlig außen vor gelassen, Sie schreiben auf 42 Seiten vielleicht 15 Zeilen, obwohl dieser strukturschwache Bereich nicht nur erheblich mehr verdient hätte, sondern ein viel größeres Gewicht in diesem Konzept hätte einnehmen müssen! Neben der Strategie und den Zielen, die in diesem Bericht miteinander verknüpft werden, sprechen Sie an keiner Stelle von kon-

(C)

(D)

(A) kreten Einzelmaßnahmen. Sie sagen nirgendwo klipp und klar, welches Ziel der rot-grüne Senat – einmal unterstellt, er bleibt länger in der Verantwortung – im Jahr 2017 oder 2020 erreicht haben will. Wie will er sich denn gegenüber anderen Wettbewerbern darstellen? Dazu finde ich kein Wort, keine Zeile! In den anderen Papieren – deswegen auch mein Hinweis – wird das eher im Konjunktiv formuliert, man könnte, man müsste, man sollte! Ja, richtig! Vom Senat müssen wir jedoch mehr erwarten und verlangen, als nur man könnte, man müsste, man sollte.

(Beifall bei der CDU)

Genau das ist der Kern unserer Kritik.

Wenn Sie sich anschauen, was die Evaluierung der Mittelstandsenquete als Bericht im Jahr 2012 vorgegeben hat – ich weiß, wie solch ein Bericht zustande kommt, und gerade deswegen hätte ich erwartet, dass der Senat sich ein bisschen intensiver mit diesem wichtigen Themenfeld beschäftigt –, dann sind zahlreiche Handlungsfelder aufgezeigt, auf denen noch etwas zu tun ist. Ich will nicht bewerten, ob die Gutachter recht haben oder nicht, ich glaube schon, wenn man sich einmal diesen Bereich der Förderprogramme anschaut, Kollege Kottisch war es ja wohl auch, der darauf hingewiesen hat. Wenn man zudem sieht, wie sich das Wirtschaftswachstum bundesweit seit dem Jahr 2009 entwickelt hat, dann wird man schon feststellen, dass wir als Bundesland Bremen doch ein bisschen hinterherhinken.

(B)

Der geplante Aufholprozess hat nicht stattgefunden, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können Sie sich die Zahlen anschauen, die Statistik ist da ziemlich eindeutig!

Auch bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit hat kein Aufholprozess stattgefunden, wenn Sie sich die lange Zahlenreihe ansehen, und deswegen hält es die CDU-Fraktion für dringend notwendig, dass sich der Senat mit diesem Thema Mittelstand dann auch ernsthaft und sorgfältig auseinandersetzt und diesem Haus nicht einfach nur etwas zur Kenntnis gibt! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Demokratietheoretisch habe ich mit dieser Debatte ein Problem. Ich habe die Rolle der Opposition nicht so verstanden, und es ist auch meine ganz grundsätzliche Auffassung, dass es darum geht zu sagen, nein, das ist alles schlecht, was ihr da macht, und wir wollen aber nichts sagen, das kann nicht die Aufgabe der Opposition sein. Sie stehen doch eigentlich auch für eine starke Wirt-

schaftspolitik, zumindest war es einmal vor acht oder neun Jahren so, und da erwarte ich doch in einer Demokratie in einem Wettbewerb um die besseren Konzepte – das ist es dann doch –, dass Sie dann auch einmal sagen, was denn dann eigentlich Ihre Konzepte sind. Davon habe ich absolut nichts gehört.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. **Kastendiek** [CDU]: Textbaustein Nummer 8!)

Ich denke manchmal bei dieser Koalition, dass man ihr bestimmt nicht vorwerfen kann, sich nicht genügend Ziele und Strukturen zu geben, manchmal machen wir vielleicht sogar das eine oder andere Papier zu viel, das würde ich selbstkritisch sagen. Darin steht ganz viel, und wir sind doch jetzt – das haben Sie doch auch mitbekommen – diesen Bereich Arbeitskräftemangel ganz entschlossen angegangen. Wir betrachten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zusammen, das muss jetzt an dieser Stelle auch sein, weil wir hier ein ganz großes Problem haben, und deshalb denke ich, dass sich diese Koalition schon lange auf den Weg gemacht hat, die Schlüsse aus dem zu ziehen, was in diesem Papier steht.

Wie gesagt, Sie aber schweigen und sagen: Ich will das gar nicht bewerten. Was ist denn das für eine Oppositionsarbeit, Ich will das gar nicht bewerten? Das ist doch Ihr Job, uns zu bewerten! Da passiert nichts in dieser Hinsicht!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

In dem Bericht stehen auch ganz eindeutige Instrumente, die sich bewährt haben, ich will sie auch noch kurz erwähnen. Das Unternehmen Servicecenter steht darin, das ist, denke ich, eine ganz gute Sache, bei der wir auch bundesweit gut dastehen. Das kann man noch besser machen, das kann auch noch besser angenommen werden, das ist mir auch völlig klar. Herr Kottisch hat schon den Fokus auf die Cluster erwähnt, was sich für die kleinen und mittelständischen Unternehmen sehr gut ausgewirkt hat. Der Zuschuss auf Darlehensförderung hat sich, denke ich, auch komplett bewährt.

Ich meine also, wir haben uns doch schon lange auf den Weg gemacht, diese Konzepte umzusetzen. Nur, wo Sie wirtschaftspolitisch wirklich stehen, würde ich von einer großen christlichen und wirtschaftsfreundlichen Partei schon gern einmal wissen. Das werden wir vielleicht einmal irgendwann im Wahlkampf erfahren, oder Sie schreiben es – –.

(Abg. **Kastendiek** [CDU]: Dann müssen Sie einfach einmal zuhören, Herr Saxe!)

Nein, ich höre ja zu, da war ja nichts, Herr Kastendiek!

- (A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Sie müssen es auch verstehen!)

Das ist für mich das Manko. Sie müssen ja auch einmal irgendwie Regierungsfähigkeit darstellen, und Sie hoffen, dann zu übernehmen! Sie wissen vielleicht, was Sie wollen, aber Sie sagen es nicht. Damit kann man sich, glaube ich, politisch und gesamtgesellschaftlich aber schlecht auseinandersetzen, das ist zu wenig, vielleicht können Sie da noch mehr.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Das ist doch ein Textbaustein!)

Ich bezweifle das, ehrlich gesagt, denn wir sind in einem Prozess, in dem es auch darum geht, sich programmatisch aufzustellen, und über Wirtschaftsprogrammatische habe ich heute in dieser Debatte absolut gar nichts von Ihnen gehört. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1380, Kenntnis.

(B)

Bologna in Bremen: Bilanz und Reformbedarf

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 6. Mai 2014
(Drucksache 18/1377)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 10. Juni 2014

(Drucksache 18/1426)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Kück.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/1426, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ich lehne mich nicht zu sehr aus dem Fenster, wenn ich sage, dass

es im Wissenschaftsbereich kaum ein Thema geben dürfte, das national und international die Hochschul-landschaft so geprägt hat wie der Bologna-Prozess der letzten 15 Jahre. Im Jahr 1999 von einstmals 29 Staaten initiiert nehmen nunmehr fast 50 Länder am Streben nach einem einheitlichen europäischen Hochschulraum teil. Die übergeordneten Ziele, nämlich Förderung der Mobilität, der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigungsfähigkeit, waren damals wie heute richtig und werden ja weitestgehend geteilt.

Mein eigenes Studium an der Ludwig-Maximilians-Universität liegt ja nun schon ein bisschen zurück, aber die nächste Generation, so auch meine Tochter, hat international studiert, und ich bin persönlich häufig mit den Veränderungen in Berührung gekommen, sodass ich sagen muss, ich bin schon auch positiv überrascht, welche Möglichkeiten junge Menschen heute durch Internationalität haben.

Doch auch wenn man sich bei den Zielen relativ einig ist, bei der Wahl des eingeschlagenen Kurses kann eine solche Einigkeit nicht immer attestiert werden. Jeder kann sich wahrscheinlich noch an die bundesweiten Proteste von Studenten gegen zu hohen Leistungsdruck und zu wenig Freiheiten im Studium erinnern. Selbst auf der politischen Ebene – da schließe ich meine eigene Partei im Übrigen auch nicht ganz aus – ist die Reform zumindest in Teilen umstritten, und wie Sie vielleicht am Montag oder auch heute in den Zeitungen gelesen haben, fühlt sich laut einer repräsentativen Umfrage des Allensbacher Instituts mehr als die Hälfte der deutschen Bachelorstudenten nur unzureichend auf das Berufsleben vorbereitet.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion glaubt deshalb, dass es richtig war, das Thema erneut in das Parlament zu holen und den Verlauf, die Fortschritte und die weiterhin bestehenden Mängel des Bologna-Prozesses zu debattieren und den Prozess weiter zu begleiten.

(Beifall bei der CDU)

Persönlich finde ich die vorliegende Antwort sehr aufschlussreich, und ich möchte mich deswegen bei der Verwaltung auch bedanken!

Erfreulich finde ich für Bremen insbesondere, dass der Umstellungsprozess zumindest auf der operativen Seite als abgeschlossen angesehen werden kann. Praktisch alle Studiengänge der Bremer Hochschulen sind mittlerweile auf die neuen Abschlüsse umgestellt. Dies zu bewerkstelligen, ist eine immense Leistung, und dafür, dass das insgesamt so zügig und auch insgesamt relativ – ich betone dabei wirklich relativ – problemlos vonstattengeht, gebührt den Hochschulen unser Dank, den ich im Namen der CDU-Fraktion hier auch offiziell aussprechen möchte!

Natürlich gab und gibt es Probleme, die man nicht kleinreden darf, aber es wird ja noch viel getan, und

(C)

(D)

(A) die Antwort zeigt auch, dass man bei vielem auch aufpassen muss und nicht zu Übertreibungen neigen darf. Nehmen wir das Beispiel Beratungszahlen psychosozialer Beratungsstellen! Diese sind zwar angestiegen, aber wenn man berücksichtigt, dass die Zahl der insgesamt eingeschriebenen Studenten parallel ebenso gestiegen ist, relativiert sich das wieder.

Erstaunt bin ich, dass die Regelzeit von sechs Semestern an der Universität geradezu nur minimal überschritten wird; ein durchaus positives Ergebnis, das man angesichts der zahlreichen Kritiker nicht so unbedingt hätte erwarten können. Unsere Hochschulen müssen deshalb wohl auf einem richtigen Weg sein.

Lassen Sie mich aber auch noch einige Punkte aufgreifen, bei denen wir noch Handlungsbedarf sehen! Eine der größten Baustellen sehe ich nach wie vor in der Akzeptanz des Bachelors als einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Gerade im MINT-Bereich hört man hier heutzutage immer noch den Unkenruf, das seien nur Schmalspurakademiker. Bachelorabsolventen sind keine Akademiker zweiter Klasse, sondern brauchen attraktive Einstiegsbedingungen in die Berufswelt. Vieles hängt dabei sicherlich von der verbesserungsfähigen Kommunikationspolitik ab, weshalb ich Initiativen der Wirtschaft, zum Beispiel Pro-Bachelor, sehr begrüße.

(B) Es gibt aber eben auch strukturelle Punkte wie die Regelstudienzeit, 64 von 67 Bachelorstudiengängen an der Uni laufen nur sechs Semester. Vielleicht muss man da auch noch einmal genau hinsehen, denn eine kurze Studiendauer ist zwar ein wichtiges Ziel, aber angesichts der eingangs zitierten Studie müssen wir im Parlament da vielleicht noch einmal hinsehen und die Sorgen der Studenten ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Eine andere wichtige Baustelle sind für mich die Studienabbrecher. Die Erfolgsquote liegt in Bremen bei 72 Prozent. Ergo gibt es knapp 30 Prozent, die nicht so erfolgreich waren, aus welchen Gründen auch immer. Studienabbrecher hat es schon immer gegeben, aber gerade da muss die Datenlage noch etwas besser werden, und da sehe ich auch noch Raum für Verbesserungen.

Gefreut hat mich, dass es praktisch keine Probleme bei der Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen gibt. Das hätte ich so gar nicht erwartet, das wird ansonsten nämlich häufig kritisiert. Allerdings ist es schwierig mit der Mobilität. Die Einmaligkeit vieler Studiengänge heutzutage hat das Problem, dass das Wechseln des Studienstandorts praktisch nicht mehr möglich ist, was für viele Menschen ein Problem ist. Auch da müssten wir noch einmal schauen, wie wir die Mobilität erhöhen können.

Über die Hälfte der befragten Absolventen aus den Jahren 2010 und 2011 zeigen sich in Bremen zufried-

den bis sehr zufrieden. Das ist angesichts dieser so häufig geführten Debatten hier im Parlament eigentlich kein so schlechter Wert, aber wir wissen alle, dass auch dort noch Luft nach oben ist. Deswegen darf man den Bologna-Prozess eben nie als völlig abgeschlossen ansehen, sondern muss permanent an seiner Optimierung arbeiten. Aus einer Studienstrukturreform muss eine Qualitätsreform werden, insbesondere hier in Bremen.

Bei aller berechtigter Kritik muss klar sein, zurückdrehen kann man den Bologna-Prozess nicht, auch da wären wir entschieden dagegen. Ich halte das Ziel eines näheren Zusammenrückens in Europa, gerade wenn es um die Zukunft der jungen Generation geht, für eine richtige und absolut unterstützenswerte Sache, die den Grundgedanken von Europa ja praktisch lebt, und deswegen lohnt es, sich auch weiterhin dafür einzusetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tsartilidis.

Abg. **Tsartilidis** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat, der Bologna-Prozess dauert schon relativ lange, er ist in Teilen erfolgreich, und über die Ziele sind wir uns, glaube ich, weitgehend einig. Zustimmung würde ich gerade nicht in Bezug auf die Anerkennungsprobleme. Ich bin ein bisschen verwundert, dass die Zahlen so waren, dass es kaum Fälle bei der Schlichtungsstelle gibt.

Meine eigene Empirie bei Bekannten, die studiert haben oder die noch studieren, ist innerhalb Deutschlands von Bundesland zu Bundesland eher so, dass es ein sehr großes Problem mit der Anerkennung von Studienleistungen gibt. Ich werde da noch einmal nachfragen.

Ich erkläre mir das einfach so, dass viele Studierende vor dem Weg zu einer Schlichtungsmöglichkeit, einfach schon frustriert sind und den Weg nicht weiter beschreiten. Ich glaube, dass eine Klärung dieser Problematik auch nicht allein auf der Landesebene erfolgen kann, sondern es wirklich eine Aufgabe für die nationale Ebene ist, auf der man sich darüber einigen muss, wie denn Studienleistungen anerkannt und wechselseitig auch gefordert werden.

Beim berufsqualifizierenden Abschluss des B.A. – da gebe ich Ihnen recht – haben die Studierenden das Gefühl, dass der B.A. sie nicht berufsqualifiziert. Auf der anderen Seite haben wir auch in der Wirtschaft die Anforderung, dass dieser Abschluss anerkannt wird. Es gibt, glaube ich, ein Feld, auf dem wir selbst auch als Arbeitgeberland tätig werden können, denn auch wir haben, glaube ich, die Problematik, dass wir den B.A. nicht so wirklich anerkennen, wenn es um die Einstellung in den höheren Dienst geht, zumin-

(C)

(D)

(A) dest habe ich da auch von Fällen in Bremerhaven gehört, und man müsste einmal nachfragen, wie das in der Verwaltung in Bremen ist.

Ich glaube, dass aber das wesentliche und drängendste Problem neben diesen Fragen die Studierbarkeit von Studiengängen darstellt, und da gibt es verschiedene Aspekte, die, glaube ich, benannt werden müssen. Ein Aspekt ist der Prüfungsdruck, der Prüfungsstress. Wir haben das heute in der Debatte gehört, als es um die Öffnungszeiten der Staats- und Universitätsbibliothek ging. Wir haben eine radikale Straffung der Lerninhalte, und das führt zu verschiedenen Effekten.

Ein Effekt ist – und der wird in der Tat von den Studierenden, wie ich finde, auch zu Recht kritisiert –, dass es wenig Freiraum im Studium gibt. Das Stichwort der zweiten, der verschärften Oberstufe macht die Runde. Wenn man, wie ich das getan habe, noch das Staatsexamen macht und mit Studierenden gemeinsam im Vorlesungsraum oder in Seminaren war, die den Bachelorstudiengang belegt hatten, dann war man schon über die Quantität der Leistungen verwundert, die sie bringen mussten, und über die Qualitätseinbußen, die sie aufgrund der Quantität, die sie leisten mussten, doch hinnehmen mussten. Es sind ganz viele, klein gestückelte Leistungen, die man erbringen muss. Das ist nicht nur für die Studierenden ein Aufwand, es ist ebenso ein Aufwand für diejenigen, die die Prüfungen abnehmen. Ich glaube, da müssen wir noch einiges tun und mehr Freiräume schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Möglichkeit, Freiräume zu schaffen, wäre aus meiner Sicht, die Beantwortung der Frage, ob die Regelstudienzeit einzelner Studiengänge nicht etwas verlängert werden muss, um das Studium zu entzerren. Das sollte man sich in der Tat anschauen. Ich glaube aber, dass man insgesamt, wenn man die Aspekte betrachtet, den Fokus auf die soziale Situation der Studierenden legen sollte.

Wir haben einerseits die Situation, dass wir eine höhere Studierneigung haben. Das finde ich auch sehr positiv. Das führt eben auch dazu – und das ist auch politisch von uns gewollt –, dass immer mehr Menschen anfangen zu studieren, die sich das nicht allein durch das Elternhaus leisten können. Diese Menschen sind also abhängig davon, eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium auszuführen. Sie sind unter anderem aber natürlich auch vom BAföG abhängig. Das bedeutet auf der einen Seite, dass ein großer Prüfungsdruck, eine Komprimierung der Inhalte dazu führt, auch die Semesterferien – die ja keine Ferien mehr im üblichen Sinn sind – nicht zur Erwerbsarbeit zu nutzen, sondern eben für Praktika und andere Arbeiten.

Das andere Problem ist, dass es für Studierende aufgrund der BAföG-Abhängigkeit auch notwendig

ist, das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können. Das ist ein weiteres Argument, gewisse Studiengänge ein Stück weit zu strecken.

Ich glaube, dass ein richtiger Schritt mit der BAföG-Übernahme gegangen worden ist. Ich komme an dieser Stelle zum Thema BAföG, weil der Bund hier die Verantwortung übernommen hat. Die BAföG-Mittel sollten wir wissenschaftspolitisch dazu nutzen, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern.

Ich glaube aber, dass dem Bund an der Stelle, und da möchte ich auch die Wissenschaftsministerin auf der Bundesebene kritisieren, ein Fehler unterlaufen ist. Der Bund hat zwar die BAföG-Zahlung übernommen und die BAföG-Leistungen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten angeglichen, wenn man sich aber die Energiekosten oder die Miethöhe für studentischen Wohnraum anschaut – nicht nur in Bremen haben wir das Problem –, hat er da keine Anpassung vorgenommen.

Man muss sagen, die Perspektive, dass es erst im Wintersemester 2016/2017 zu einer Erhöhung des BAföGs kommen soll, ist eine sehr späte Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden. Dieses Verhalten ist, glaube ich, hauptsächlich für den Druck verantwortlich, in dem sie sich befinden. Ich glaube, damit erklärt sich dann eben auch der Anstieg der Beratungen bei der psychologischen Beratungsstelle.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Gleichzeitig Regierung und Opposition!)

Ja, man ist immer beides, und in erster Linie bin ich Wissenschaftspolitiker. Ich nenne die Probleme, ich spiele hier aber nicht!

(Beifall bei der SPD)

Ich kann ja auch einmal die Opposition, die an anderer Stelle die Regierung ist, kritisieren. Ihre Methode mit dem Deutschlandstipendium, sozusagen an der Stelle noch die Begabten besonders zu fördern, aber nachweislich eigentlich nur das Geld zu einem großen Teil für die Verwaltung auszugeben und dann eben auch die Benachteiligung bestimmter Schichten weiterzugeben, indem eben besonders Menschen gefördert werden, die sowieso schon vom Elternhaus gefördert werden und viel Geld bekommen, ist meiner Ansicht nach nicht die richtige Antwort auf die sozialen Probleme der Studierenden.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist es schön, wenn wir vereint dafür kämpfen, dass die BAföG-Mittel zum einen vernünftig eingesetzt werden, um die Grundfinanzierung der Hochschulen und damit auch die Studienbedingungen zu verbessern, und wir zum anderen vielleicht doch dazu

(C)

(D)

(A) kommen, die Bafög-Erhöhung schneller vorzunehmen, als sie bisher geplant ist. Zumindest wäre das ein Wunsch, den ich an dieser Stelle hätte. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau Grob i e n [CDU]: Da tränen einem ja die Augen! Da heult man mit!)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein interessanter Beitrag meines Vorredners soeben! Es stimmt, Herr Tsartilidis hat viele Dinge aufgeführt, die ich jetzt aus Sicht der Opposition auch sagen würde, auch in Richtung Berlin, gerade im Hinblick auf die Bafög-Erhöhung.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Brauchen Sie nicht mehr, das macht er für Sie mit!
– Abg. Frau Grob i e n [CDU]: Wir sind alle nur zum Weinen hier!)

Nein, das muss man ja auch einmal sagen, und ich finde es schön, dass es eben auch von der SPD-Fraktion kommt, das muss ich an dieser Stelle einfach einmal erwähnen, weil die Forderung berechtigt und richtig ist.

(B) Ich will aber nur einmal ganz kurz zu der Großen Anfrage zurückkommen. Ja, es ist 15 Jahre her, dass 29 Staaten die Harmonisierung der Hochschulsysteme beschlossen hatten und den Bologna-Prozess mit den Creditpoints und den Regelstudienabschlüssen Bachelor und Master eingeführt haben. Ein übergreifendes Ziel war, da waren sich die Staaten einig, die sogenannte Employability, also eine für die Unternehmen möglichst schnelle und möglichst passende Hochschulausbildung. Mit Bologna sollte eine bessere Vergleichbarkeit und dadurch eine höhere Mobilität auch zwischen den Ländern ermöglicht werden. Es ist auch 15 Jahre später immer noch fragwürdig, ob das passiert ist.

Ein Beispiel aus Bremen! Es ist immer noch schwierig, zwischen der Hochschule und der Universität zu wechseln oder auch nur jeweils eine Prüfungsleistung an der anderen Einrichtung zu erbringen. Die Gründe sind sehr unterschiedlich, unterschiedliche Lehrpläne, unterschiedliche Prüfungsanforderungen, aber auch unterschiedliche Semesterzeiten. Daher sieht man, selbst in einem Bundesland ist die Angleichung noch nicht Realität.

An der Universität und den Hochschulen wurden die formalen Vorgaben des Bologna-Prozesses ziemlich zeitnah umgesetzt, also beispielsweise die Abschaffung der Diplomstudiengänge und die Einführung der Creditpoints.

Gleichzeitig – und das ist eines der großen Probleme – wurde vor allem in den ersten Jahren der großen

Bologna-Reform die qualitative Gestaltung der Studiengänge nicht kritisch genug begleitet. Lehrpläne wurden mit Prüfungen vollgestopft – auch das ist heute schon mehrfach angeklungen, auch heute Morgen –, und frei zu wählende Fächer und Prüfungen wurden teilweise vernachlässigt. So wurden viele Studiengänge, und das berichten Studierende immer wieder, wirklich verschult und überfrachtet.

Ich kann mich an eine Anhörung erinnern, die wir vor zwei Jahren als Fraktion durchgeführt haben. Dort haben Studierende berichtet, dass sie aus der Oberstufe gekommen sind und versucht haben, sich für Klausuren wissenschaftliches Denken und Lernen anzueignen. Als sie an die Universität oder an die Hochschule kamen und dann vor Multiple-Choice-Klausuren saßen, waren sie völlig entsetzt. Diese Multiple-Choice-Klausuren waren natürlich dem Prüfungsdruck geschuldet, aber auch der Situation der Beschäftigten an der Universität, die diese Klausuren korrigieren müssen, und diese haben dann natürlich eher zu solchen Mitteln gegriffen.

Die Nebenwirkungen dieser Reform, die wir hier auch schon des Öfteren beschrieben haben, zeigen sich natürlich auch in der Statistik des Senats – und das sehe ich ein bisschen anders, Frau Grob i e n! –, wonach sich die Beratungszahlen der Psychologisch-Therapeutischen Beratungsstelle für Studierende an der Universität seit dem Jahr 2000 glatt verdoppelt haben. Die Anzahl der Studierenden hat sich nicht ganz verdoppelt, und wenn man einmal mit der Beratungsstelle spricht, ist es natürlich so, dass insbesondere die Prüfungsvoraussetzungen, die Prüfungszulassungen und die Verdichtungen des Studiums einen großen Umfang der Beratungen einnehmen, das kann man nicht einfach verleugnen.

Im Nachhinein kam es zu einer dringend nötigen Entschlackung und Öffnung der Studiengänge, die das Studium wieder freier gemacht haben. Diese Reform der Reform ist unseres Erachtens notwendig gewesen und muss auch weiterhin betrieben werden, denn die Umstellung der Hochschulen auf den Bologna-Prozess war und ist auch eine Herausforderung für die Lehrenden – das habe ich vorhin schon einmal bei dem Thema Klausuren erwähnt –, denn sie mussten diese Umstellung häufig nebenher und ohne zusätzliche Ressourcen bewerkstelligen. Das gilt nicht nur für die Bremer Hochschulen, sondern das ist bundesweit so gewesen.

Unserer Meinung nach hatte Bologna allerdings auch von Anfang an eine neoliberale Schlagseite, die hauptsächlich fragt, wie sich wissenschaftliche Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt einkaufen lässt, und da, finde ich, sollten wir dringend umdenken. Bildung und auch Hochschulausbildung – und die Hochschule ist durch den praxisnahen Bezug mit Sicherheit eher auf regionale Wirtschaft bezogen als eine Universität – ist mehr als eine reine Ausbildung.

Ich glaube, wir müssen die sozialen Komponenten in den Blick nehmen und die Hochschulbildung viel

(C)

(D)

(A) stärker vom sozialen Hintergrund des Einzelnen entkoppeln. Deshalb müssen wir auch Studienplätze für Interessierte ohne Abitur ausbauen, und deswegen sage ich hier gern noch einmal an dieser Stelle, den Studienplatzabbau, wie er gerade an der Hochschule Bremen vorgesehen ist, darf es nicht geben, denn wir müssen das Studium eher sozial ausgeglichener statt sozial selektiver gestalten.

Eine dritte Forderung, die wir an der Stelle auch immer zu Recht erheben, ist, schon zu sagen, dass es für alle Bachelorabsolventinnen und -absolventen freien Zugang zu Masterstudienplätzen bedarf, die diesen Masterstudiengang später auch absolvieren wollen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

(B) Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den Tag genau wurde die Bologna-Reform in Bologna beschlossen, die meisten europäischen Staaten haben sich dazu bekannt. Deshalb glaube ich, ist es auch gut, Bilanz zu ziehen und zu schauen, was wir erreicht haben und was wir noch schaffen müssen. Damals waren hauptsächlich die Förderung der Mobilität innerhalb Europas und auch die internationale Vergleichbarkeit von Abschlüssen verbunden. In Deutschland war in besonderer Weise eine straffere Strukturierung der Studiengänge, aber auch eine Verkürzung der Studienzeit damit verbunden, weil sie im internationalen Maßstab als zu lang empfunden wurde, sowie eine Reduzierung der Abbrecherquote, als auch eine höhere Qualitätssicherung und eine größere Output-Orientierung der Lehre.

Die Bremer Hochschulen haben sich da sehr früh auf den Weg gemacht, und das war meines Erachtens richtig so. Das hatte den Vorteil, dass sie nun mit der Umstellung so gut wie fertig sind, aber auch den Nachteil, dass sie auch alle Kinderkrankheiten mitmachten, aber dafür auch die Möglichkeit hatten, sie schneller zu bewerkstelligen als andere.

Es gab über viele Jahre Widerstände, auch das ist hier schon gesagt worden. Es gab Bedenken, dass die Freiheit der Lehre zur Disposition stehen würde, wenn output-orientierte Lernziele formuliert werden, und es gab Bedenken, dass output-orientierte Lernziele keine Chance zum wissenschaftlichen Arbeiten ließen und sie im Übrigen auch wirtschaftlichen Interessen unterworfen wären.

Ich denke, diese ganzen Bedenken sind Unsinn, und ich konnte mit diesen Bedenken in Wirklichkeit nie etwas anfangen. Ich gehöre zu denen, die eine Zeit lang in Frankreich studiert haben, dort gab es das vorher auch schon. Ich fand das, ehrlich gesagt, immer gut, weil ich auch der Auffassung bin, es kann

(C) nicht sein, dass man einen berufsqualifizierenden Abschluss im Durchschnitt überhaupt erst nach 9 bis 10 Semestern oder nach 14 bis 15 Semestern bekommen kann. Es gibt viele Studierende, die das aus finanziellen Gründen oder aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gar nicht so lange durchhalten können, alle wissen das.

Wir hatten früher eine hohe Abbrecherquote, und das ist ein sehr großes Problem für die entsprechenden Studierenden, die dann nämlich ohne Ausbildung dastehen würden. Meistens hat es Frauen mit Kindern getroffen. Ich kann aus meiner eigenen Praxis sagen, ich habe in meiner vergangenen Tätigkeit viele Abbrecherinnen eingestellt, die Kinder und im Grunde keine Ausbildung hatten. Das war für sie immer ein großes Drama, und deshalb ist es jetzt sehr gut, dass man nach 6 bis 7 Semestern einen berufsqualifizierenden Abschluss hat, mit dem man etwas anfangen kann. Der Antwort ist ja auch zu entnehmen, dass die Abbrecherquote enorm abgenommen hat, und das ist auch gut so.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Es ist auch gut, dass der Bologna-Prozess dazu geführt hat, dass im Studium Kompetenzen erworben werden sollen, die auch nachprüfbar sind, und es nicht mehr nur allein darum geht, bei welcher Professorin oder welchem Professor man eine Vorlesung gehört hat. Auch das ist sehr relativ im Sinne von Qualifikation.

Was müssen wir nach 15 Jahren festhalten, welches sind die Herausforderungen? Eines habe ich schon gesagt, es ist gut, dass sich die Studienzeiten verkürzt und die Studienabbrüche abgenommen haben. Der Bachelorabschluss wird in der Wirtschaft erst einmal ganz gut angenommen.

Es gibt da Verbesserungspotenzial, aber ich glaube, insbesondere im öffentlichen Dienst haben wir Nachholbedarf. Wir haben insbesondere auch Nachholbedarf in Bezug auf die Internationalisierung. Die Hochschule Bremen ist da sehr gut, 67 Prozent ihrer Studierenden gehen ins Ausland, von der Universität sind es nur 6 Prozent. Ich persönlich finde das sehr enttäuschend, für eine Universität, für die Exzellenz-Universität und Universitäten, die im Prinzip einen internationalen Ansatz haben, sind 6 Prozent schlecht. Es war in den letzten Jahren auch rückläufig, und ich glaube, wir sollten uns das über die Ziel- und Leistungsvereinbarung anschauen, wie es dort zu Verbesserungen kommen kann. Ich glaube, ein Problem ist auch, dass die Hochschule Bremen in der Regel 7-semesterige Bachelorstudiengänge hat und die Universität nur 6-semesterige, und es ist sicherlich sehr schwierig, in einem 6-semesterigen Bachelorstudiengang auch noch ein Auslandsstudium unterbringen zu können.

Welches sind weitere Herausforderungen? Es wurde auch schon das Problem mit den vielen jungen Men-

(A) schen, die die Psychologisch-Therapeutische Beratungsstelle aufsuchen, genannt. Das ist eine Verdoppelung von 50 Prozent bei einer Zahl von Studierenden, die um 16 Prozent zugenommen hat. Man kann sehen, das ist ein erhebliches Problem. Ich bin auch nicht damit zufrieden, dass in der Antwort steht, man könne das nicht sagen, weil es um die Schweigepflicht geht. Wir wollen ja keine personenbezogenen Daten haben, sondern wir wollen strukturelle Problemfelder erkennen, und deshalb würde ich schon darum bitten, das noch einmal aufgezeigt zu bekommen, denn nur dann können wir auch Lösungswege dazu entwickeln.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich weiß, dass meine Redezeit so gut wie abgelaufen ist, deshalb möchte ich nur noch kurz auf zwei Punkte eingehen, der eine ist die Überregulierung des Studiums. Ich glaube auch, dass wir deutlich weniger Prüfungen brauchen. Wir müssen uns auch weiter über die Durchlässigkeit Gedanken machen, und zwar in beide Richtungen, sowohl dass wir mehr Studierende ohne Abitur bekommen –

(Glocke)

(B) Herr Tsartilidis ist darauf eingegangen –, als auch für diejenigen, die das Studium nicht zu Ende führen, die Chance auf eine Berufsausbildung schaffen, es geht um Anerkennung.

Viele Punkte sind am Ende auch noch zu nennen, nämlich die Anerkennung von Prüfungsleistungen, Weiterbildungen, Studium und einiges mehr. Es ist im Entwurf des Wissenschaftsplans 2020 angerissen worden, und wir werden uns sicherlich in Zukunft diesen Punkten widmen. Wir sind also auf halber Strecke, und es ist noch ein weiter Weg zu gehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir liegt eine sehr positive Rede vor, die ich eigentlich auch gern halten möchte, aber ich weiß, dass die wesentlichen Punkte zu diesem Thema schon gesagt worden sind. Ich finde, der Bologna-Prozess – ich führe das jetzt nicht mehr alles aus –

(Zuruf von der CDU: Das strafft die Debatte!)

ist ein positiver Prozess.

(C) Wir sollten erst einmal sagen, wir haben eine Strukturveränderung im Studium erreicht, die es vielen Studierenden erleichtert, jetzt sehr systematisch und strukturiert das Studium durchführen zu können. Ich glaube, das ist ausgesprochen positiv. Ausgesprochen positiv ist es auch, dass wir damit die Qualität des Studiums streckenweise auch verbessern konnten. Wir haben die Wettbewerbs- und auch die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden erhöht.

Ich glaube, das sind ganz wichtige Punkte, auch wenn ich weiß, dass gerade die Beschäftigungsfähigkeit immer wieder ein Punkt ist, der gern kritisiert wird. Man muss nur wissen, dass jeder Studiengang, der akkreditiert wird, unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigungsfähigkeit eines Studiums bewertet wird. Das ist, denke ich, auch eine zentrale Verantwortung. Wir, die die Wissenschaft wollen und finanzieren, haben dann auch abzusichern, dass unsere Absolventinnen und Absolventen am Ende mit dem Abschluss Arbeit erhalten.

(D) Ich glaube, wir haben einen wesentlichen Schritt in Richtung der Transparenz der Studieninhalte geschaffen. Wir haben auch bessere Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Abschlüsse anerkannt werden können, und wir haben bessere Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Mobilität gesteigert werden kann. Der Teufel steckt aber natürlich, wie immer, im Detail, denn dass es in der realen Praxis nach wie vor Probleme in dem Bereich gibt, ist uns klar. Das zeigt, denke ich, auch die Antwort, die wir gegeben haben. Bei der Mobilität wissen wir, gerade mit Blick auf die Universität, dass das natürlich auch etwas mit den Studienbedingungen und mit dem sechs Semester langen Bachelor zu tun haben kann. Das, denke ich, ist ein Punkt.

Ein anderer Punkt, den man dabei aber, glaube ich, nicht unbeachtet lassen darf, ist, dass es natürlich viele Studierende gibt, die den Master im Ausland absolvieren. Wir haben jetzt also genau an der Stelle zwei Entwicklungslinien, einmal den Rückgang der kurzfristigen Auslandsaufenthalte und eine Zunahme der Studierenden, die im Ausland ihr Studium zu Ende führen. Es sind dann aber natürlich nicht mehr Studierende der Universität Bremen, sodass wir das am Ende nicht mehr richtig die Daten erheben können. Ich denke aber, diese Entwicklung müssen wir auch noch einmal deutlich in den Blick nehmen.

Ich denke, dass es eine ausgesprochen positive Entwicklung im Land Bremen gegeben hat und sich die Hochschulen so zügig und schnell auf den Weg gemacht haben, die Bologna-Reform umzusetzen. Das war, glaube ich, eine ausgesprochen kluge und gute Entscheidung. Man kann sagen, damit haben sie auch alle Kinderkrankheiten durchgemacht, das ist richtig, gleichzeitig hat man jetzt aber natürlich sehr schnell die Möglichkeit, sich aus diesen Problemereichen, die sich zeigen, auch herausmanövrieren zu können. Dass in den Bereichen noch einiges zu tun ist, das ist völlig klar.

(A) Wir wissen, dass wir an der Studienstruktur arbeiten müssen, wir wissen auch, dass wir an der Verdichtung des Studiums zu arbeiten haben. Das heißt, wir müssen an manchen Stellen entschlacken.

Es muss dafür Sorge getragen werden, dass die Studierenden sich nicht zu Tode geprüft fühlen, sondern in einem Bachelorstudiengang genauso das wissenschaftliche Arbeiten lernen, wie wir es uns vorstellen und was wir auch erwarten. Insofern bin ich schon der Auffassung, dass diese Kleinarbeit jetzt noch weiter stattfinden muss und noch weiter vorgenommen werden muss. Nicht umsonst haben wir auch genau das als einen Schwerpunkt in den Wissenschaftsplan 2020 aufgenommen.

Aufgenommen haben wir auch, dass wir uns ganz anders mit den Abbruchzahlen auseinandersetzen müssen. Ich bin der Auffassung, dass wir an der Quote von circa 30 Prozent Studienabbrecher zu arbeiten haben. Wir müssen versuchen, sie zu senken. Wir müssen uns die Strukturfehler anschauen, die wir in den Studiengängen anlegen, deren Folge nicht erfolgreiche Studienabschlüsse sind. Auch das ist eine Zielsetzung, die im Wissenschaftsplan 2020 aufgenommen worden ist.

Die soziale Öffnung ist auch etwas, die ich für ausgesprochen wichtig und richtig erachte. Das heißt, es ist ein wichtiger und richtiger Schritt, Übergänge für die Weiterbildungen an den Hochschulen ohne Hochschulzugangsberechtigung zu schaffen, um an den Universitäten und den Hochschulen studieren zu können. Daran müssen wir aus meiner Sicht weiter arbeiten.

(B) Das sind alles Dinge, die mit dem Bologna-Prozess und auch mit der Struktur eines Bachelor- und Masterstudiums sehr gut kompatibel sind. Insofern, denke ich, sind wir im Land Bremen auf einem sehr guten Weg. Eine Studienstrukturreform ist natürlich ein ständig und kontinuierlicher Entwicklungsprozess, und ich freue mich darauf, diesen auch weiter durchführen zu können. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1426, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Herkunft und Verbleib von Kulturgütern – Provenienzforschung in Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 6. Mai 2014
(Drucksache 18/1378)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 3. Juni 2014

(Drucksache 18/1417)

(C)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Emigholz.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/1417, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Staatsrätin, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer (CDU)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, dieses Thema wird zu keinem parteipolitischen Streit führen, es ist aber ein Thema von hoher Aktualität, und deshalb haben wir diese Große Anfrage eingereicht.

Im vergangenen Herbst wurde die breite Öffentlichkeit mit diesem Thema geweckt, als bekannt wurde, dass schon im Jahr zuvor in München auf Initiative des Zolls bei einer Hausdurchsuchung bei einem mittlerweile verstorbenen Kunstsammler ein ungeheurer Schatz, bestehend aus Bildern und Kunstwerken, in einer Privatwohnung in Schwabingen gefunden wurde. Das Wort, das die Medien dann mühsam lernten, hieß Provenienz. Provenienz, von dem lateinischen Wort provenire abgeleitet, bezeichnet die möglichst lückenlose Darstellung der Herkunft eines Kunstwerks. Erst seit 1998, als Deutschland und 43 andere Staaten die sogenannte Washingtoner Erklärung unterzeichnet haben, ist dies auch ein tatsächlicher Begriff juristischer Art geworden.

(D)

Wir haben uns mit dieser Großen Anfrage der Fragestellung widmen wollen, wie wir in Bremen eigentlich bei diesem Thema, das, wie der Schwabinger Kunstfund gezeigt hat, jederzeit und überall auftreten kann – und die bayerischen Behörden, ich glaube, das kann man so sagen, waren ganz schlecht vorbereitet und haben es auch mit ihrem weiteren Vorgehen nicht besser gemacht –, aufgestellt sind.

Meine Damen und Herren, wir haben durch die umfangreiche Antwort des Senats, für die ich mich bedanken möchte, gelernt, dass es in Bremen zahlreiche Kultureinrichtungen gibt, die ganz hervorragend aufgestellt sind. Bei denen bedanke ich mich auch ganz herzlich für ihre Arbeit und ihr Engagement!

(Beifall)

Wir hatten in Bremen schon sehr früh, noch bevor überhaupt die Washingtoner Erklärung unterzeich-

(A) net wurde, einen immens großen Fall, als Anfang der Neunzigerjahre in der Staats- und Universitätsbibliothek festgestellt wurde, dass in der Zeit zwischen 1933 und 1945 – und genau das ist der Zeitraum, wenn wir über die Herkunftsforschung von Nationalsozialisten geraubten Bildern, Kunstwerken, Büchern reden – 86 000 Anschaffungen im Bestand des Vorgängers der heutigen Staats- und Universitätsbibliothek zu verzeichnen waren, wo bei über 20 000 Stücken der Verdacht und dann zum Teil auch der bestätigte Verdacht bestand, dass es sich hierbei um Stücke aus Raub und Enteignung durch nationalsozialistisches Unrecht handelte.

Meine Damen und Herren, wir haben in Bremen die Situation – als in anderen Bundesländern –, dass wir keine großen staatlichen Sammlungen haben. Bei uns haben wir aber zum Beispiel mit dem Träger der Kunsthalle, dem Kunstverein in Bremen, einen Träger, der privat sehr gewissenhaft mit dieser Situation umgeht. Wir haben hier ein vorbildliches Handeln aufseiten des Kunstvereins, indem er auch selbst zu einem Großteil mit eigenem Geld, eigenen Mitgliedsbeiträgen dafür sorgt, die Provenienz von einzelnen Kunstwerken zu prüfen – in der Antwort des Senats haben wir auch im Anhang eine Übersicht aus der Reihe der Kunsthalle –, und es hat auch schon Rückgaben, die Restitution an Erben von Opfern der damaligen Enteignungen, gegeben.

(B) Wir haben auf der andern Seite das Übersee-Museum, das als öffentliches Haus hier eine bundesweite Arbeitsgruppe von Museen leitet, in der jetzt ein Leitfaden für den Umgang mit der Provenienzforschung erstellt wird.

Die politische Dimension, die uns in Bremen genauso wie in allen anderen Bundesländern auch betrifft, liegt darin, dass nach dem Schwabinger Fund eine breite Debatte eingesetzt hat, wie künftig vorzugehen ist. Im Deutschen Bundestag hat hierzu im Mai eine Anhörung im Kulturausschuss stattgefunden, in der naturgemäß auch ganz unterschiedliche Meinungen aufeinander gestoßen sind, es ging dort im Wesentlichen auch um die Frage, wie mit der Verjährungsfrist umzugehen ist. Wir haben in Deutschland sehr gute Erfahrungen gemacht, dass Rechtsfrieden auch durch Verjährungsfristen geschaffen wird, auf der anderen Seite ist immer auch die Frage, wann eine solche Verjährung eintritt. Gelegentlich findet diese Debatte in den Medien immer noch Wiederhall. Es werden hier auch auf die Bundesländer und auch auf den Deutschen Bundestag Fragen über eine Gesetzgebung im weiteren Umgang mit der Rückgabe zukommen.

In Bremen haben wir dazu sicherlich nicht das zu erwarten wie in anderen Bundesländern, in denen große staatliche Sammlungen zu verwalten sind, aber, meine Damen und Herren, es kann jederzeit trotzdem auch hier in Bremen ein solcher Fall eintreten. Daher müssen wir hier im Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundeslän-

dern und im Deutschen Bundestag diese Debatte im Auge behalten, denn ich finde, das, was ich eben zum Umgang der bayerischen Behörden gesagt habe, ist kein Ruhmesblatt für die deutsche Öffentlichkeit generell, egal, wie man zu den Bayern stehen mag oder nicht.

Wenn es darum geht, dass Erben von Opfern des Nationalsozialismus möglichst schnell und unbürokratisch entschädigt werden – es hat diesen einen Fall gegeben, in dem es um einen 93 Jahren alten Erben eines Gemäldes von Max Liebermann ging, der noch in New York lebte –, dann gibt es einerseits auf deren Seite kein Verständnis, andererseits dürfen wir uns in Deutschland auch nicht in einem rechtsfreien Raum bewegen. Darum müssen wir gegebenenfalls überprüfen, ob die Regelungen, die zurzeit gelten, dahin gehend überprüft werden, dass sie den neuen Anforderungen standhalten und es auch in allen 16 Bundesländern Kulturpolitik ist, im Wesentlichen die Hoheit der Bundesländer dann genauso mit nationalem Recht in Einklang zu bringen.

Wir sind dankbar, dass der Senat diese Große Anfrage entsprechend beantwortet hat, und glauben, dass dies auch ein wichtiges Thema für die Zukunft des Friedens unserer Gesellschaft in diesem wichtigen Segment sein wird, aber eben auch zur Befriedung der Kulturlandschaft in der Bundesrepublik beitragen wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rohmeyer hat eben schon sehr vieles berichtet, ich werde daran jetzt anschließen. Mehr als 600 000 Kunstgegenstände, Gemälde, Skulpturen, Bücher und andere Erzeugnisse künstlerischen Schaffens unterschiedlicher Genres wechselten während des nationalsozialistischen Unrechtsregimes den Besitzer, in den allermeisten Fällen natürlich unfreiwillig. Vieles wurde auf der Flucht zurückgelassen, unter Zwang oder aus Not verkauft, erpresst, enteignet und beschlagnahmt. Durch diesen staatlich sanktionierten Diebstahl, durch Enteignungen und Beschlagnahmungen verloren die rechtmäßigen Besitzer ihr Eigentum.

Sie verloren ihr Eigentum nicht, weil die Machthaber einen unsachgemäßen Umgang mit wertvollem Kulturerbe befürchteten, sondern sie verloren ihr Eigentum, weil die Besitzer jüdisch oder politisch nicht genehm waren. Sie verloren ihren Besitz, weil die Machthaber die Kunstwerke für entartet hielten, sie verloren ihr Eigentum, weil die Nationalsozialisten habgierig waren – man denke nur an Hermann Görings schamlose Raubzüge zur Ausstattung seines pompösen Landsitzes –, oder sie verloren ihre Objekte, weil die Nationalsozialisten jede Möglichkeit

(C)

(D)

(A) nutzten, um die unrechtmäßig erbeuteten Kunstobjekte klammheimlich ins Ausland zu verkaufen, um so den Krieg mitzufinanzieren. Das Instrumentarium der nationalsozialistischen Verwertung war vielfältig, der Raub von Kunst und Kulturgütern im Dritten Reich ein unrühmliches Kapitel der deutschen Geschichte.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Auch 70 Jahre nach Kriegsende sind viel zu viele Fälle von damals noch immer ungeklärt. Der spektakuläre Fall des Kunstsammlers Gurlitt in München hat dieses Thema nun wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. In Bremen, Herr Rohmeyer hat es eben berichtet, ist das allerdings schon viel länger ein Thema. Die zähen, schier endlosen Verhandlungen um die Rückgabe der sogenannten Baldin-Sammlung – im Krieg nach Brandenburg ausgelagerter Besitz der Kunsthalle Bremen, die der russische Offizier Viktor Baldin rettete und nach Russland brachte – zeigen, dass es Verluste nicht nur durch die verbrecherischen Aktivitäten der Nationalsozialisten gab, sondern auch durch die Wirren des Krieges oder durch Auslagerung unersetzliche Kunstobjekte verschwanden und gelegentlich an unerwarteter Stelle wieder auftauchten.

(B) Es ist hier zunächst einmal deutlich zu loben, dass der Senat in seiner Antwort auf die Große Anfrage der Provenienzforschung, also der Erforschung von Eigentumsverhältnissen, eine hohe Priorität beimisst. Die ausführliche Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU enthält eine sehr gute Bestandsaufnahme zu dem Thema, für die wir uns beim Kulturressort ausdrücklich bedanken möchten.

Die Erforschung und Überprüfung der Bestände ist, so schreibt der Senat, ein vordringliches und wichtiges Arbeitsfeld der Museen und Kunsteinrichtungen in Bremen, das gilt sowohl für staatliche als auch für privatrechtliche Institutionen. Die enge Zusammenarbeit mit der zentralen Arbeitsstelle für Provenienzforschung bei den staatlichen Museen zu Berlin ist dabei ebenso obligatorisch wie die Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Institutionen, zum Beispiel dem Staatsarchiv und der Staats- und Universitätsbibliothek.

Die Vereinbarungen aus dem Washingtoner Abkommen werden auch in Bremen sorgfältig beachtet und umgesetzt. Erst kürzlich hat die Kunsthalle Bremen eine Zeichnung des italienischen Barockkünstlers Francesco Trevisani, die als sogenannte Raubkunst gilt, an die Erben des jüdischen Sammlers Michael Berolzheimer zurückgegeben. Die Kunsthalle hatte das Blatt Anfang der Fünfzigerjahre bei einem Münchener Kunsthändler erworben. Nachdem zweifelsfrei festgestellt worden war, dass es sich um sogenannte Raubkunst handelt, hat sich die Kunsthalle entschlossen, die Zeichnung an die Erben zu-

rückzugeben. Für die Bremer Sammlung ist das Kunstwerk im Übrigen nicht verloren, es konnte durch die Kunsthalle von den Erben für die eigene Sammlung zurückgekauft werden. Auch einzelne Werke aus Beständen des Focke-Museums und der Staats- und Universitätsbibliothek wurden inzwischen restituiert.

Institutionen in Bremen sind bei der Durchforschung ihrer Bestände schon erfreulich weit, auch das kann man der Antwort des Senats entnehmen. Die Kunsthalle hat bereits 120 infrage kommende Werke überprüft. Die Bestände des Gerhard-Marcks-Hauses und der Sammlung Ludwig Roselius sind nahezu vollständig geprüft. Das Focke-Museum hat die Inventarbestände aus den Dreißiger- und Vierzigerjahren ebenfalls geprüft, zweifelhafte Stücke wurden umgehend an die Lost Art Internet-Datenbank bei der Koordinierungsstelle in Magdeburg gemeldet.

Für die Erforschung von verbürgten Eigentumsrechten bringt Bremen im Übrigen nicht unerhebliche finanzielle Mittel auf. Bremen beteiligt sich also aktiv daran, zweifelhaften Besitz aus den verschiedenen Sammlungen zurückzugeben. Das ist ein aktiver Beitrag zur Wiedergutmachung. Wir begrüßen das ausdrücklich!

(Beifall bei der SPD)

Auf Bundesebene hat es im Übrigen vor drei Tagen eine sehr erfreuliche Meldung zu dem Thema gegeben. Deutschland und Israel wollen zukünftig bei der Suche nach NS-Raubkunst zusammenarbeiten. Beide Seiten werten das als großen Vertrauensbeweis. Die Kulturstatsministerin Monika Grütters fordert zudem, dass die deutschen Kulturinstitutionen ihre NS-Vergangenheit besser erforschen. Der Etat für Provenienzforschung wurde maßgeblich erhöht, ein deutsches Zentrum Kulturgutverlust soll entstehen. Das ist doch eine gute Nachricht, und wie wir erfahren haben, sind wir in Bremen gut aufgestellt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als LINKE haben wir uns zunächst einmal, wie wir das manchmal tun, gefragt, nachdem wir die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU gelesen haben, warum sie diese Anfrage eigentlich gestellt haben. Wir sind mittlerweile zu dem Schluss gekommen, dass es der CDU offensichtlich darum ging, einfach einmal nachzufragen, wie es mit der Herkunftsforschung in Bremen steht.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Genau! Ganz genau!)

(C)

(D)

- (A) Nachdem es diesen Schwabinger Fund der Kunstgegenstände gegeben hat, war man wohl der Meinung, jetzt fragen wir einmal nach, ob in Bremen alles zum Rechten bestellt ist.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Das hätten wir schon einmal!)

Das haben wir schon einmal, das kann man auch machen. Ich finde, man muss dann dazu auch die Antwort geben.

Wenn man sich die Ausführungen des Senats ansieht, dann muss man jetzt auch so weit gehen und sagen, in Bremen scheint alles sehr gut geordnet zu sein. Es ist eine ausführliche und meines Erachtens auch sehr angemessene Antwort des Senats.

Wenn man sich jetzt die Geschichte anschaut – meine Vorredner haben es schon erwähnt –, dann gab es im Jahr 1988 die Washingtoner Erklärung, die ein erster Meilenstein war. Wenn man dann schaut, dass es in Bremen immerhin schon im Jahr 2007 wiederum eine Erklärung der Bremer Kultureinrichtungen gab, von der man sagen muss, dass die einzelnen Institute schon darauf reagiert haben, dann ist das eine gute Sache. Des Weiteren wurde im Jahr 2008 die Arbeitsstelle für Provenienzforschung auf staatlicher Ebene, auf Bundesebene eingerichtet. Meine Vorredner haben es auch schon angemerkt, es gibt die verschiedenen Datenbanken, einmal die privatrechtliche Datenbank Art Loss Register, wie es sich nennt, und dann gibt es auch noch die Lost Art Internet-Datenbank in Magdeburg. Mittlerweile besteht ein breites Geflecht von Institutionen, die sich mit der Herkunftsforschung beschäftigen.

(B)

Auch im Zusammenhang mit diesem Schwabinger Fund der Kunstgegenstände muss man momentan folgenden Aspekt betrachten, der sehr interessant ist – so haben es zumindest unsere Recherchen ergeben –: Der bayerische Justizminister hat am 14. Februar 2014 zum ersten Mal ein Gesetz eingebracht, worin es darum ging, die bisher geltende Verjährungsfrist von 30 Jahren bei Kunstrauben aufzuheben. Man hat in der Praxis gemerkt, dass natürlich auf kriminelle Art und Weise versucht wird, Kunstwerke, die damals geraubt wurden, 30 Jahre zu verstecken. Danach gilt die Verjährung, und dann kann man sie weiterverkaufen. Diese Initiative wurde im Bundesrat besprochen.

Der Bundesrat kam zu dem Ergebnis, dass man noch einmal genauer prüfen müsste, ob das juristisch überhaupt möglich ist. Daher ist diese Gesetzesinitiative bisher leider nicht weiter verfolgt worden. Ich glaube, das ist ein Punkt, den man noch einmal betrachten muss. Ich nehme an, dass auch Bremen – so wurde es mir jedenfalls gesagt – diesen Vorstoß unterstützt hat. Aus meiner Sicht wäre es für die Zukunft und für den Schutz der Opfer doch sehr gut, wenn diese Verjährung tatsächlich gestrichen würde. Das ist ein Aspekt, der eigentlich noch offen ist.

Ansonsten kann ich hier einfach nur sagen, dass ich von der Antwort des Senats sehr beeindruckt war. Das kleine Schmankerl würde ich mir noch sehr gern erlauben: Es ist sehr interessant, der Senat scheint es an der Stelle ausgesprochen gut erreicht zu haben, dass diese Herkunftsforschung eigentlich für Bremen wenig bis überhaupt kein Geld kostet, da die Institutionen offensichtlich der Meinung sind, dass das mit zu ihren ureigenen Aufgaben gehört. Ich finde, das ist einmal eine gute Sache. Es bedeutet kein Sparen an der falschen Stelle, sondern offenkundig eine gute Verabredung zwischen den Kunstinstitutionen in Bremen und dem Senat. Daher bedanke ich mich für die Antwort des Senats sowie für die Große Anfrage! Ich glaube, wir sind in Bremen damit ganz gut gewappnet. – Danke!

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Werner.

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich habe mich auch sehr über die Große Anfrage des Kollegen Rohmeyer und der CDU-Fraktion gefreut und über die Antwort des Senats umso mehr. Ich möchte mich auch noch einmal bedanken – ich weiß gar nicht, wer es war – für die journalistische Arbeit zur Gurlitt-Sammlung, weil in dem Zusammenhang viele Fragen gestellt und Sachverhalte aufgedeckt worden sind, die wir zwar in Bremen schon beantwortet haben, wie die Antwort des Senats hier zeigt, die aber andere Bundesländer und andere Städte vor große Fragen und Herausforderungen neu gestellt haben.

(D)

Viele Bundesländer, auch alle Bundestagsfraktionen beschäftigen sich im Moment aktuell mit dem Thema, das freut uns auch sehr, und wir erkennen auch an, dass es sich – im Wesentlichen betrifft es die Arbeit in der letzten Legislaturperiode – sehr gelohnt hat, sich mit dem Thema zu beschäftigen und sich mit den Einrichtungen gemeinsam an die Arbeit zu machen. Bremen hat früher als manch andere begonnen, in den bremischen und den staatlichen Museumsbeständen nach Raubkunst zu suchen und zu forschen. Mir ist in einem Gespräch mit der niedersächsischen Wissenschafts- und Kulturministerin noch einmal deutlich geworden, dass viele niedersächsische Unternehmen jetzt gerade unter der neuen rot-grünen Koalition damit beginnen, das zu tun, was hier in Bremen in den vergangenen sieben Jahren schon passiert ist.

Es wurde einiges gefunden, das ist eben auch schon gesagt und in der Antwort des Senats detailliert dargestellt worden. Wir möchten uns aber ganz besonders noch einmal bei der Leitung und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staats- und Universitätsbibliothek bedanken, die schon in den Neunziger-

(A) jahren eine Vorreiterrolle eingenommen hat und als allererste Bibliothek neben Tausenden gefundenen und Hunderten zurückgegebenen oder ersetzten Büchern auch wegweisende, glaube ich, kann man sagen, Publikationen, Ausstellungen und eine Datenbank zur NS-Raubkunst produziert hat. Das finde ich bemerkenswert!

Der Antwort des Senats ist zu entnehmen, dass die Forschungen in der Kunsthalle Hinweise auf Verdachtsfälle auch im Überseemuseum ergeben haben, denen derzeit nachgegangen wird. Ich würde mich freuen und den Kultursenator bitten, uns dazu, wenn es dann entsprechende Erkenntnisse gibt, in der Kulturdeputation noch einmal genauer zu berichten.

Bei der Frage nach Verfahren und Regeln generell zur Herkunftsforschung von Museumsstücken habe ich mir – nicht zuletzt auch wegen der aktuellen Diskussion in Berlin zum Humboldt-Forum um die Natur- und Völkerkundemuseen – die Frage gestellt, ob es uns als historische Handelsstadt und heute als Hauptstadt des fairen Handels nicht auch gut zu Gesicht stehen würde, im Überseemuseum die Bestände noch einmal genauer anzusehen und die Bestände öffentlich zu thematisieren, gar nicht so sehr hinsichtlich der NS-Raubkunst, sondern auch wegen der Bestände, die älter sind und im Wesentlichen aus der Kolonialzeit stammen.

(B) Wir haben heute Morgen über den Umgang mit den indigenen Völkern gesprochen, und ich denke, dazu gehört ehrlicherweise auch eine offene, respektvolle und populär vermittelte Aufarbeitung unserer kolonialistischen Vergangenheit mit diesen und anderen Völkern der Welt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das Bewusstsein dafür nimmt angesichts der Globalisierung und der einfachen Erreichbarkeit aller Weltteile im Moment sogar wieder zu.

Wir sollten es nicht obskuren RTL-Soap-Operas überlassen, das Bild der Verschiedenheit der Menschen und der Völker zu veralbern, sondern wir sollten uns unserer Vergangenheit stellen und kommunizieren, woher unsere kulturellen Bilder und Erfahrungen kommen, wie diese entstanden sind und wie sie sich weiterentwickeln. Viel Geld wird das wahrscheinlich meist gar nicht kosten, anders als bei den teilweise hohen Werten der NS-Raubkunst. Das geht ein wenig über die Große Anfrage hinaus, daher höre ich nun auf, aber es war für uns Grüne eine Anregung, die sich daraus auch ergeben hat. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bedanken uns ausdrücklich bei Ihnen für die Würdigung dieser Großen Anfrage, bei der wir uns sehr viel Mühe gegeben haben, seriös zu beantworten, was Bremen macht. Lassen Sie mich eines ganz offen sagen: Es ist manchmal mühsam, Fragen zusammenzustellen, und manchmal ist der Zeitpunkt auch nicht glücklich. In diesem Fall, das kann ich Ihnen ehrlich sagen, waren wir sehr froh, dass die CDU die Große Anfrage gestellt hat, weil wir uns als Haus gerade nach dem Gurlitt-Fall dieselbe Frage gestellt haben, nämlich wie Bremen in der Breite aufgestellt ist.

Man befasst sich sonst natürlich temporär mit einzelnen Aktivitäten und unterstützt die Einrichtung, aber einen Gesamtüberblick zu haben, um verantwortlich zu handeln, und auch die Rolle der Verwaltung im Verhältnis zu den Einrichtungen zu definieren, ist an dieser Stelle ganz und gar richtig, und das haben wir auch sehr gern gemacht.

Zu den einzeln gestellten Fragen, die hier noch geäußert worden sind, möchte ich noch etwas sagen: Wenn von Geschicklichkeit gesprochen wird, was das Geldverteilen angeht, möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bundesregierung sowohl in der letzten als auch in der jetzt laufenden Legislaturperiode Geld für die Provenienzforschung zur Verfügung gestellt hat. Es ist auch Geld nach Bremen geflossen, und es wird auch weiterhin für die Projekte nach Bremen fließen.

Es gibt einen sehr guten Kontakt zu den Einrichtungen, wir unterstützen sie bei Antragstellungen und bei Aktivitäten, und somit ist es auch möglich, Gelder des Bundes abzurufen. Einiges tragen die Einrichtungen entweder über Spenden oder durch ihre Etats bei, und bei kleineren Projekten helfen wir. Das sind die Form und die Art der Finanzierung, die an dieser Stelle möglich und auch notwendig ist.

Dass wir es nötig haben, uns mit diesen Fragen zu beschäftigen, steht außer Zweifel. Viele der großen Themenkomplexe, das hat der Umgang mit der Gurlitt-Sammlung gezeigt, sind noch komplett im Dunkeln und noch unbefriedigend gelöst.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im europäischen Raum nicht allein sind. Ich finde, dass sich Deutschland vorbildlich mit Fragen der Provenienz auseinandersetzt. Wenn wir in Nachbarländer schauen, in denen wir selbst den einen oder anderen Restitutionsanspruch hätten – man denke an die verloren gegangenen Objekte in Berlin – dann wissen wir, dass wir hier insgesamt auf einem guten Weg sind, der ständig verbessert werden muss, aber der sich auch immer wieder kritisch einer internationalen Verantwortung stellen muss.

Die Frage, die Herr Werner angesprochen hat, nämlich die des Umgangs mit den Verfahren und den Strategien des Kolonialismus, möchte ich gern beantworten. Hier müssen wir der Regierung oder auch der

(C)

(D)

(A) Opposition nicht erklären: erledigt. Im nächsten Bauabschnitt des Übersee-Museums wird es einen eigenen Ausstellungsbereich zu diesem Themenkomplex geben, weil gerade dieses Haus in einer ganz besonderen Art und Weise mit Erfahrungen und Strategien dieser Zeit befasst ist. Um die eigene Geschichte kommt man gar nicht umhin, wenn man sich um Völkerkunde, Handelskunde oder auch Naturkunde bemüht. Das wollte ich Ihnen nur sagen. Deswegen wird die Amerikaausstellung auch nur genauso groß werden wie die anderen Kontinentausstellungen, und der Rest der nächsten Etage geht an die Bewältigung dieser Fragestellung. Das für Sie zur Information!

Wir werden Ihnen gern auch über den weiteren Fortgang der in der Großen Anfrage aufgeführten Einzelfälle, die noch nicht entschieden sind, oder von aufkommenden Problematiken berichten, weil wir jede und jeden gern mit ins Boot holen, die sich mit einem sachgerechten Umgang mit dem Thema auseinandersetzen.

Wenn es um eine Strategie geht, Geschichte erfolgreich zu bewältigen, gehört unsere Freiheit und unsere Umgangsform mit der Kunst dazu und auch der verantwortungsvolle Umgang damit, wie wir insgesamt das Thema bewerten und welchen Stellenwert diese Arbeit in einer modernen Gesellschaft hat, nicht nur gegenwärtig, sondern auch zukünftig. – Vielen Dank!

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1417, auf die Große Anfrage der CDU Kenntnis.

Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses nach § 14 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft vom 14. Mai 2014

(Drucksache 18/1400)

Die Beratung ist eröffnet.

Am Rednerpult steht bereits die nächste Rednerin.

Frau Piontkowski, Sie haben das Wort.

Abg. Frau **Piontkowski**, Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie es, dass ich etwas voreilig zum Rednerpult geeilt bin. Ich möchte Ihnen den Bericht des Petitionsausschusses, der Ihnen ja auch schriftlich zugekommen ist, gern vorstellen, und zwar handelt es sich um den Bericht von Beginn dieser Legislaturperiode bis

zum April dieses Jahres, und zwar für die Stadtbürgerschaft und für das Land Bremen.

Die Grundlage für die Arbeit des Petitionsausschusses ist der Artikel 17 des Grundgesetzes. Danach hat jedermann das Recht, sich einzeln oder im Zusammenhang mit anderen – –.

(Abg. Frau **N e u m e y e r** [CDU]: Jede Frau auch!)

Was?

(Abg. Frau **B ö s c h e n** [SPD]: Jede Frau auch!)

Ja, jede Frau auch, gut! Danach haben jeder Mann und jede Frau das Recht, sich einzeln oder im Zusammenhang mit anderen schriftlich mit Bitten, Anregungen oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Ich hoffe, dass ich jetzt allen Männern und Frauen gerecht geworden bin.

(Zuruf des Abg. **R u p p** [DIE LINKE])

Das denke ich auch!

Der Petitionsausschuss kontrolliert in einer gewissen Weise die Verwaltung. Er hat eine wichtige Mittlerrolle zwischen Bürger und Staat. Durch den Petitionsausschuss wird Politik hautnah erlebbar, und zwar für beide Seiten, sowohl für die Abgeordneten, die mit den Bürgern sprechen, als auch für die Bürger, die sich mit ihren Sorgen und Nöten den Abgeordneten anvertrauen.

Die Abgeordneten können auch sehen, wo sich im Einzelfall gesetzliche Regelungen, die sie selbst beschlossen haben, bewähren oder eben auch nicht. In gewisser Weise ist der Petitionsausschuss auch so etwas wie der Anwalt der Bürger, jedenfalls wenn es um die Beziehung des Bürgers zum Staat geht. Oftmals ist er auch die letzte Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger, die bereits alle Möglichkeiten und Hilfen ausgenutzt haben, um Unterstützung zu suchen.

Viele Petitionen stehen nicht im Mittelpunkt des medialen Interesses. Der Petitionsausschuss befasst sich mit konkreten, manchmal mit kleinen Problemen der Bürgerinnen und Bürger, zum Beispiel mit Baugenehmigungen, mit dem Arbeitslosengeld, der Rundfunkgebührenordnung – das war relativ häufig in der letzten Zeit –, mit der Schaffung von Hundeauslaufflächen oder mit Verkehrslärm in den einzelnen Stadtteilen. Zunehmend haben wir aber auch mit öffentlichkeitswirksamen Petitionen zu tun. Sie haben ja die Debatte beispielsweise um das Privatschulgesetz hier heute verfolgt, und auch dazu gibt es eine Petition oder aber zur Schließung des Unibads.

Der Petitionsausschuss führt in den einzelnen Ortsamtsbereichen der Stadtgemeinde Bremen Bürgerprechstunden durch. In dem Zusammenhang kön-

(C)

(D)

(A) nen wir mit den Bürgerinnen und Bürgern ihre Anliegen erörtern und manchmal dort schon konkrete Lösungen auf den Weg bringen. In dem Zusammenhang wird den Bürgern auch geholfen, wenn sie zum Beispiel eine Petition unmittelbar vor Ort verfassen wollen. Ergänzend dazu werden Gespräche mit den Petenten geführt – auch diese Woche haben wir ein Gespräch geführt –, um zum Beispiel Sachverhalte im Einzelnen aufzuklären und um den Petenten das Gefühl zu geben, dass wir ihre Anliegen ernst nehmen. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Sache, um den Bürgern auch das Gefühl zu geben, dass sie ernst genommen und wahrgenommen werden und sie nicht nur vor einer Staatsgewalt stehen, die sowieso macht, was sie will.

(Beifall)

Zunehmende Bedeutung erlangen in letzter Zeit auch die öffentlichen Petitionen, und zwar haben die Petenten hier die Möglichkeit, in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses auch öffentlich vorzutragen, was sie belastet. Auch die Behörde wird zu diesen öffentlichen Sitzungen eingeladen, in denen sie dann entsprechend Stellung nehmen muss. Das ist auch eine Sache, die sehr wichtig ist für die öffentliche Wahrnehmung des Petitionsausschusses. Ich hätte mir gewünscht, wenn wir jetzt diesen Punkt hier diskutieren, dass noch ein paar Pressevertreter anwesend wären, sodass diese über unseren Petitionsausschuss auch etwas hätten schreiben können.

(B) Was gab es noch? Im April 2013 – da war ich noch nicht die Vorsitzende des Petitionsausschusses – reiste der Petitionsausschuss, damals noch mit Frau Motschmann an der Spitze, nach München, um sich über das dortige Petitionsrecht zu informieren. Da wurde festgestellt, dass sich die Behandlung von Petitionen in Bayern entscheidend zu der in der Stadtgemeinde und dem Bundesland Bremen unterscheidet. Der dortige Eingabenausschuss entscheidet nämlich abschließend über die Behandlung der Petitionen. Sitzungen und Ortsbesichtigungen finden grundsätzlich öffentlich statt, das ist hier anders, das Regelausnahmeverhältnis ist hier ein anderes. Pro Petition gibt es in Bayern zwei Berichterstatter, einen von der Regierungskoalition und einen von der Opposition.

Die Erkenntnisse aus diesem Besuch in Bayern waren dann auch Anlass für die Überprüfung des Bremer Petitionsrechts. Zu diesem Zweck wurde eigens ein eigener Unterausschuss mit dem Vorsitzenden Herrn Oppermann gegründet. Der Unterausschuss hat sich mit der Vereinigung zur Förderung des Petitionsrechts in der Demokratie zusammengesetzt, die ebenfalls Vorschläge eingebracht hat. Dort wurden verschiedene Vorschläge diskutiert. Es ist noch nicht ausdiskutiert worden, aber einige Vorstellungen, die auch bereits in Bayern Gesetz geworden sind, wurden hier auch erörtert. Wir können gespannt sein, wie diese Diskussion ausgehen wird. Ich hoffe, dass wir noch in der laufenden Legislaturperiode zu einem Ergebnis kommen.

(C) Vom 8. Juni 2011 bis zum 30. April 2014 wurden insgesamt 354 Eingaben an den Petitionsausschuss des Landtags und 274 Petitionen an den Petitionsausschuss der Stadtbürgerschaft gerichtet. Damit ist die Zahl der Petitionseingänge im Vergleich zu der vorangegangenen Legislaturperiode in etwa gleichgeblieben. Was die Petitionen an den Landtag angeht, so sind diese in etwa gleichmäßig auf die Ressorts verteilt. Ein Großteil der Petitionen aus der Stadtbürgerschaft entfällt auf den Bereich Umwelt, Bau und Verkehr.

Viele Petitionen werden mittlerweile auch online über ein auf der Homepage der Bremischen Bürgerschaft zu findendes Formular eingereicht. Zusätzlich wird mittlerweile häufig die Veröffentlichung von Petitionen gewünscht. Im Berichtszeitraum haben 156 Petentinnen und Petenten den Wunsch geäußert, dass ihr Anliegen veröffentlicht wird. In 83 Fällen hat der Petitionsausschuss diese Veröffentlichung abgelehnt. Das lag daran, dass es sich dabei um Einzelfallbeschwerden handelte oder um Beschwerden, die bereits in der parlamentarischen Prüfung sind, oder es bestand keine Zuständigkeit des bremischen Petitionsausschusses. Im Einzelnen können sie im Petitionsgesetz nachlesen, weswegen Petitionen nicht veröffentlicht werden können.

(D) Bis zum 19. März 2014 haben beide Petitionsausschüsse insgesamt 510 Petitionen erledigt, dabei sind die Massenpetitionen nicht eingeschlossen. Bei relativ wenigen Petitionen ist es erforderlich, dass der Senat förmlich Abhilfe schafft und wir förmlich um Abhilfe bitten. Bei vielen Petitionen ist es dem Petitionsausschuss auch gelungen, im Vorfeld positive Ergebnisse über das Gespräch – manchmal war das Gespräch auch etwas intensiver – mit den Behörden und mit den Petenten zu finden. In vielen Fällen hat sich auch der Senat sehr kooperativ gezeigt und ist auf die Petenten zugegangen, wenn wir diese Gespräche vermittelt haben. Insoweit danke ich an dieser Stelle auch dem Senat noch einmal dafür, dass er so konstruktiv mit dem Petitionsausschuss zusammengearbeitet hat!

(Beifall)

Auch wenn eine Petition im Sinne des Petenten nicht zum Erfolg führt, so haben wir als Petitionsausschuss immerhin die Möglichkeit, dem Petenten zu erklären, wie diese behördliche Entscheidung zustande gekommen ist. Manchmal haben wir es so gelöst, dass wir, nachdem wir eine Petition schon abgeschlossen hatten, noch einmal ein Gespräch vermittelt haben, wenn der Petent diesen Ausgang nicht verstanden hat. Ich glaube, dass sich die Petenten auch dann sehr gut aufgehoben gefühlt haben und das auch ein Beitrag dazu ist, die Entscheidungen der Behörde zu akzeptieren und zu verstehen.

Im Petitionsausschuss selbst haben wir in der Regel sehr sachorientiert diskutiert, haben überwiegend einvernehmlich und fraktionsübergreifend entschie-

(A) den. Insofern bedanke ich mich auch ganz herzlich bei allen Mitgliedern des Petitionsausschusses für die konstruktive Atmosphäre im Ausschuss!

(Beifall)

Sie müssen sich das einmal vorstellen, ich bin im November 2013 zur Vorsitzenden des Petitionsausschusses gewählt worden, und innerhalb kürzester Zeit habe ich bis jetzt schon vier Aktenordner in meinen Regalen zu Hause stehen, in denen ich die ganzen Petitionen sammle! Das zeigt auch, dass es eine mühevollere Kleinarbeit ist, für die wir alle hier Zeit aufwenden, um uns um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern.

Was wären die Mitglieder des Petitionsausschusses, wenn es nicht auch die Verwaltung gäbe, in diesem Fall die Bürgerschaftsverwaltung, insbesondere Frau Schneider, die Ausschussassistentin? Sie und ihre Mitarbeiterinnen leisten alle eine sehr gute Arbeit, und in diesem Zusammenhang bedanke ich mich ganz herzlich bei Frau Schneider und ihren Mitarbeiterinnen.

(Beifall)

(B) Abschließend sei gesagt: Ich bin erst kurze Zeit im Petitionsausschuss, und mir hat die Arbeit in der Vergangenheit sehr viel Spaß gemacht. Ich hoffe, dass es auch in Zukunft noch eine sehr angenehme Atmosphäre sein wird. Mir persönlich ist sehr wichtig, dass man sich wirklich um die Bürgerinnen und Bürger kümmern kann, und die Verwaltung ist sehr viel zugänglicher, wenn man ihr in einem persönlichen Gespräch gegenübertritt. Letztlich ist mir auch wichtig, dass man auf diese Art und Weise für die Bürgerinnen und Bürger sehr viel erreichen kann. Gerade das ist Ansporn, jedenfalls für meine politische Arbeit, und es wirkt auch ein wenig der Politikverdrossenheit entgegen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!

(Beifall)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses nach Paragraph 14 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft, Drucksache 18/1400, Kenntnis.

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 27
– Petitionen L 18/239 und L 18/244 –
vom 14. Mai 2014**

(Drucksache 18/1399)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes, Bericht des Petitionsausschusses Nummer 27, sind lediglich die Petitionen L 18/239 und L 18/244.

In der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 22. Mai 2014 ist bereits über die Behandlung der übrigen Petitionen aus dem Bericht des Petitionsausschusses Nummer 27 beschlossen worden. (C)

Eine Aussprache ist dazu nicht beantragt worden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über die Behandlung der Petition L 18/239 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition L 18/239 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über die Behandlung der Petition L 18/244 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition L 18/244 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (D)

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 20. Mai 2014
(Drucksache 18/1405)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über den Artikel 1 des Gesetzesantrags in erster Lesung abstimmen.

(A) Wer den Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften, Drucksache 18/1405, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Artikel des Gesetzes in erster Lesung.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über den Artikel 2 des Gesetzesantrags in erster Lesung abstimmen.

Wer den Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften, Drucksache 18/1405, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Artikel 2 des Gesetzes in erster Lesung.

Nun lasse ich über den Artikel 3 des Gesetzesantrags in erster Lesung abstimmen.

Wer den Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften, Drucksache 18/1405, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Artikel 3 des Gesetzes in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, es wurde interfraktionell vereinbart, nach der ersten Lesung den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 28 vom 11. Juni 2014

(Drucksache 18/1432)

Interfraktionell ist vereinbart worden, die Petition L 18/276, über die die Fraktion DIE LINKE eine Aussprache beantragt hat, auszusetzen.

Wer mit der Aussetzung der Petition L 18/276 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) setzt die Behandlung der Petition L 18/276 aus.

(Einstimmig)

Wir kommen jetzt zu den übrigen Petitionen.

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen, mit Ausnahme der Petition L 18/276, in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die länderübergreifende Zusammenlegung der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln und der Sparkasse Bremerhaven und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Sparkassenstiftung Bremerhaven

Mitteilung des Senats vom 17. Juni 2014

(Drucksache 18/1441)

1. Lesung

Herr Kollege Knäpper, es geht gerade um Bremerhaven!

(Heiterkeit – Abg. K n ä p p e r [CDU]:
Ich höre zu!)

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die länderübergreifende Zusammenlegung der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln und der Sparkasse Bremerhaven und zur Änderung des Ge-

(C)

(D)

(A) setzes zur Errichtung der Sparkassenstiftung Bremerhaven, Drucksache 18/1441, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen BIW)

Stimmenthaltungen?

(Abg. K n ä p p e r [CDU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, es ist vereinbart worden, nach der ersten Lesung den Gesetzesantrag zur

Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. (C)

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Damit ist die Tagesordnung für heute abgearbeitet. Ich bedanke mich und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend!

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.04 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(B)

(D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Juni 2014****Anfrage 14: Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum soll die gesetzliche Bezeichnung für Schulen in freier Trägerschaft wieder in „Privatschulen“ geändert werden, obwohl diese Begrifflichkeit erst 2009 mit der Novellierung des Bremer Schulgesetzes eingeführt wurde?

Zweitens: Hat der Senat mit den Trägern der freien Schulen im Gegenzug für die Gewährung staatlicher Zuschüsse für diese Bildungseinrichtungen eine tarifliche Entlohnung der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinbart?

Drittens: Wie lässt sich die beabsichtigte Kürzung der staatlichen Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft, die voraussichtlich ein erhöhtes Schulgeld von über 350 Euro nach sich ziehen und damit die politisch unerwünschte soziale Segregation verstärken wird, mit dem erklärten Ziel des Senats vereinbaren, allen Kindern in Bremen unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Bildungschancen zu geben?

(B) Dr. Korol und Gruppe der BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Begriff der Privatschule ergibt sich aus der wörtlichen Benennung in Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes sowie in Artikel 29 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen. Das Bremische Schulgesetz in der aktuellen Fassung nennt in § 1 Absatz 2 sowohl den Begriff „Ersatzschulen in freier Trägerschaft“ als auch den des Privatschulgesetzes. Mit der jetzt vorgelegten Änderung ist die Absicht des Senats verbunden, den Begriff der „Privatschule“, der dem Grundgesetz und der Landesverfassung entspricht, im Schulgesetz einheitlich zu verwenden.

Zu Frage 2: Nach § 7 Absatz 4 des Grundgesetzes und § 5 Absatz 3 des Privatschulgesetzes ist einer Privatschule die Genehmigung zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

Dies besagt nicht, dass diese in Bezahlung und Arbeitsplatzsicherheit den Lehrerinnen und Lehrern an öffentlichen Schulen gleichgestellt sein müssen, wohl aber, dass ihre Rechte und Pflichten in einem Arbeitsvertrag, der den Mindeststandards des Arbeits- und Sozialrechts entspricht, geregelt sind und dass sie mit der ihnen gewährten Vergütung ein ihrer beruflichen Stellung entsprechendes Leben führen können. Der Senat sichert also durch das Aufrechterhalten der Genehmigung die wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte

(C) im oben genannten Sinne. Die konkrete Gestaltung der Gehälter obliegt den Trägern der Privatschulen.

Zu Frage 3: Die in der Frage unterstellte zwangsläufige Erhöhung der zu entrichtenden Schulgelder an Privatschulen ist ebenso gegriffen wie die angenommene Höhe von über 350 Euro. Die tatsächliche Höhe differiert je nach Schulträger und Schulform erheblich und liegt aktuell sowie nach der beabsichtigten Anpassung der Zuschüsse zum Teil deutlich unter 100 Euro.

Privatschulen finanzieren sich zu einem großen Teil aus öffentlichen Zuschüssen. Daneben ist selbstverständlich, dass jeder Privatschulträger angemessene Eigenleistungen einbringen muss. Inwieweit der Träger die Eltern durch ein Schulgeld an der Finanzierung der Schule beteiligt, liegt in seiner Entscheidung. Tatsächlich variiert die Höhe der Schulgelder von zu Schule zu Schule stark. Darüber hinaus liegt die Beschulung durch eine Privatschule in der Entscheidungsfreiheit der Eltern. Grundsätzlich bietet der Senat allen Bremer Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Schulwesen eine Beschulung an.

Anfrage 15: Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele im Land Bremen beschäftigte Beamtinnen und Beamte gingen in den Jahren 2011 bis 2013 in Pension? Bitte getrennt nach Jahren und gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen!

Zweitens: Wie hoch war das Durchschnittsalter der pensionierten Beamtinnen und Beamten? Bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren aufführen!

Drittens: Wie viele der zwischen 2011 und 2013 pensionierten Beamtinnen und Beamten wurden innerhalb ihrer letzten fünf Dienstjahre in eine höhere Gehaltsgruppe befördert, und welche Mehrkosten durch Ruhegeldansprüche werden dem Land Bremen dadurch in den nächsten zehn Jahren entstehen? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

Dr. Korol und Gruppe der BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sind im Jahr 2011 insgesamt 545 Beamtinnen und Beamte, im Jahr 2012 insgesamt 610 Beamtinnen und Beamte sowie im Jahr 2013 insgesamt 575 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand versetzt worden oder in den Ruhestand getreten.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven teilt der Magistrat mit, dass im Jahr 2011 insgesamt 86 Beamtinnen und Beamte, im Jahr 2012 insgesamt 85 Beamtinnen und Beamte und im Jahr 2013 insgesamt 94 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand versetzt wurden beziehungsweise getreten sind.

(C)

(D)

(A) Zu Frage 2: Für den Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen betrug das Durchschnittsalter der pensionierten Beamtinnen und Beamten des Vollzugsdienstes, für die eine besondere Altersgrenze gilt, im Zeitpunkt der Beendigung des Beamtenverhältnisses: im Jahr 2011 bei den Beamtinnen 61,7 Jahre und bei den Beamten 60,2 Jahre, im Jahr 2012 bei den Beamtinnen 60,3 Jahre und bei den Beamten 58,9 Jahre sowie im Jahr 2013 bei den Beamtinnen 57,6 Jahre und bei den Beamten 58,8 Jahre.

Für die übrigen Beamtengruppen für den Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen betrug das Durchschnittsalter der pensionierten Beamtinnen und Beamten im Zeitpunkt der Beendigung des Beamtenverhältnisses: im Jahr 2011 bei den Beamtinnen 61,4 Jahre und bei den Beamten 62,5 Jahre, im Jahr 2012 bei den Beamtinnen 61,8 Jahre und bei den Beamten 62,9 Jahre sowie im Jahr 2013 bei den Beamtinnen 62,3 Jahre und bei den Beamten 62,9 Jahre.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven teilt der Magistrat zu Frage 2 Folgendes mit:

Für den Bereich der Stadtgemeinde Bremerhaven betrug das Durchschnittsalter der pensionierten Beamtinnen und Beamten des Vollzugsdienstes, für die eine besondere Altersgrenze gilt, im Zeitpunkt der Beendigung des Beamtenverhältnisses: im Jahr 2011 bei den Beamten 58,6 Jahre, im Jahr 2012 bei den Beamten 58,1 Jahre sowie im Jahr 2013 bei den Beamtinnen 60 Jahre und bei den Beamten 57,7 Jahre. Im Jahre 2011 und 2012 sind keine Vollzugsbeamtinnen in den Ruhestand getreten oder versetzt worden.

(B) Für die übrigen Beamtengruppen für den Bereich der Stadtgemeinde Bremerhaven betrug das Durchschnittsalter der pensionierten Beamtinnen und Beamten im Zeitpunkt der Beendigung des Beamtenverhältnisses: im Jahr 2011 bei den Beamtinnen 63,2 Jahre und bei den Beamten 64 Jahre, im Jahr 2012 bei den Beamtinnen 62,3 Jahre und bei den Beamten 64,2 Jahre sowie im Jahr 2013 bei den Beamtinnen 63,4 Jahre und bei den Beamten 64,5 Jahre.

Zu Frage 3: Beförderungen erfolgen unter Beachtung haushalts- und beamtenrechtlicher Regelungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Ein in einem Zeithorizont von fünf Jahren bevorstehender Eintritt in den Ruhestand ist dabei kein Maßstab, Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit sind ohnehin unvorhersehbar. Dies vorausgeschickt gilt für das Land und die Stadtgemeinde:

Von den im Jahr 2011 pensionierten Beamtinnen und Beamten erfolgte eine Beförderung in den letzten fünf Dienstjahren in 36 Fällen. Von den im Jahr 2012 pensionierten Beamtinnen und Beamten erfolgte eine Beförderung in den letzten fünf Dienstjahren in 33 Fällen. Von den im Jahr 2013 pensionierten Beamtinnen und Beamten erfolgte eine Beförderung in den letzten fünf Dienstjahren in 24 Fällen.

Hinsichtlich der Mehrkosten kann nur eine Schätzung vorgenommen werden, da die tatsächlichen Mehrkosten sich aus der jeweiligen Biografie der Ruhestandsbeamtin oder des Ruhestandsbeamten ergeben. Die voraussichtlichen Mehrkosten für das Land und die Stadtgemeinde Bremen betragen ab 2014 jährlich 351 975,09 Euro. Eventuelle Tarifsteigerungen wurden nicht berücksichtigt.

(C)

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven teilt der Magistrat Folgendes mit: Von den im Jahr 2011 pensionierten Beamtinnen und Beamten erfolgte eine Beförderung in den letzten fünf Dienstjahren in drei Fällen. Von den im Jahr 2012 pensionierten Beamtinnen und Beamten erfolgte eine Beförderung in den letzten fünf Dienstjahren in vier Fällen. Von den im Jahr 2013 pensionierten Beamtinnen und Beamten erfolgte eine Beförderung in den letzten fünf Dienstjahren in drei Fällen. Die voraussichtlichen Mehrkosten betragen jährlich 42 600 Euro.

Anfrage 16: Zwangsabschaltung von Wasser verhindern

Wir fragen den Senat:

Zu welchen Ergebnissen sind die von der Bürgerschaft (Landtag) geforderten Gespräche zur Vermeidung von Wassersperren mit dem örtlichen Versorger gekommen?

Welchen Erfolg hatte die von der Bürgerschaft (Landtag) geforderte Bundesratsinitiative gegen Zwangsabschaltungen von Wasser bisher?

(D)

Wann plant der Senat, die zuständige Deputation über seine bisherigen Schritte gegen die Zwangsabschaltung von Wasser zu informieren?

Frau Grönert, Frau Neumeyer,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Durch die Gespräche wurde die Zusammenarbeit der Behörden mit der swb bei einer drohenden Wasserabschaltung weiter verbessert. Reibungs- und Zeitverluste können bei drohenden sowie bestehenden Versorgungssperren auf diese Weise im Interesse der Kundinnen und Kunden der swb vermieden werden.

In Häusern, in denen Mieterinnen und Mieter eigene Verträge mit der swb haben und damit selbst Vertragspartner sind, lassen sich fast immer einvernehmliche Lösungen finden.

Sofern die Sozialbehörden von drohenden oder bestehenden Versorgungssperren Kenntnis erhalten, beraten sie unterstützend. So weisen sie Transferleistungsempfängerinnen und Transferleistungsempfänger unter anderem auf die kostenlose Rechtsberatung für Mieterinnen und Mieter hin. Beide Seiten können zudem vereinbaren, dass die Behörden Abschlagszahlungen direkt an den Versorger leisten.

(A) Schwierig ist es hingegen, wo der Hauseigentümer Vertragspartner der swb ist. Leitet dieser die von Mieterinnen und Mietern geleisteten Beträge nicht an die swb weiter, kann es zu Versorgungssperren kommen. Die Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung sind in diesen Fällen sehr eingeschränkt, weil das Bürgerliche Gesetzbuch und die Wasser-Versorgungsbedingungen-Verordnung die Wassersperre zulassen.

Es besteht auch keine rechtliche Möglichkeit, die Schulden des Eigentümers gegenüber der swb aus Sozialhilfemitteln zu übernehmen. Die einschlägigen Paragraphen 22 Absatz 8 Sozialgesetzbuch II und Paragraph 36 Sozialgesetzbuch XII sehen zwar eine Schuldenübernahme bei Mietrückständen oder vergleichbarer Notlage vor, aber ausschließlich für Mieter oder Kunden, die ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Versorger nicht nachkommen. Einem säumigen Eigentümer oder Vermieter dürfen sie eine entsprechende Leistung nicht gewähren.

Bleibt der Vermieter die Zahlungen schuldig, weist die swb ihn mit Nachdruck auf seine Verantwortung und die Folgen einer Versorgungssperre für Mieterinnen und Mieter hin. Gleichzeitig bietet sie dem Hauseigentümer Lösungen an, um eine Versorgungssperre zu verhindern oder zu beseitigen. Zum Beispiel bietet sie Ratenzahlungen an oder prüft die Höhe der Abschlagszahlungen mit dem Ziel, die Zahlungen zu verringern. Führen diese Bemühungen nicht zum Erfolg, informiert die swb Mieterinnen und Mieter, dass sie als Gemeinschaft Vertragspartner der swb werden und die Zahlungen selbst sicherstellen können. Der Abschluss von Einzelverträgen ist hingegen nur möglich, wenn für jede Wohnung ein Einzelzähler existiert. Der nachträgliche Einbau ist sehr kostenintensiv und kann nur vom Hauseigentümer veranlasst werden.

(B)

Zu Frage 2: Bremen hat im Juni 2013 eine Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vermeidung von Strom- und Gasabschaltungen unterstützt. Die Initiative wurde vertagt. Bei der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden im Herbst 2013 hat Bremen darum gebeten, die bestehenden Initiativen, sobald sie weitergeführt werden, um den Bereich Wassersperren zu erweitern.

Zu Frage 3: Der zuständigen Deputation wurde am 13. März 2014 und 5. Juni 2014 berichtet.

Anfrage 17: Leistungsfähige Verwaltung – leistungsfähiger Logistikstandort

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie reagiert der Senat auf aktuelle Personalengpässe, unter anderem durch Krankheit, Versetzung und Ruhestand im Bereich gewerblicher Verkehr beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr?

Zweitens: Wie stellt der Senat sicher, dass im Erlaubnisverfahren für Güterkraftverkehre und im Ge-

nehmungsverfahren für Groß- und Schwerverkehre auch künftig Verzögerungen aufgrund von Personalengpässen am Logistikstandort Bremen vermieden werden und die vorhandenen speziellen Fachkenntnisse nachfolgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Wissensverlust vermittelt werden können?

(C)

Drittens: Wird bei der Besetzung der Stellen dieses Bereichs dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die Stellen aufgrund der Gebühreneinnahmen refinanzieren und somit eine schnelle und kundenorientierte Erlaubnis- und Genehmigungspraxis zu höheren Einnahmen führt?

Kottisch,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Für die durch Versetzung und Ruhestand vakanten Stellen im Bereich Güterkraftverkehr sind bereits Ausschreibungsverfahren eingeleitet, so dass eine zeitnahe Nachbesetzung möglich ist. Generell werden vorübergehende Vakanzen durch interne Vertretungsregelungen aufgefangen, dies gilt auch für zusätzlich durch Krankheit entstehende Personalausfälle.

Zu Frage 2: Im Rahmen der bestehenden Personalzielzahlen der Produktbereiche wird die Aufgabewahrnehmung durch Prioritätensetzung und Aufgaben- sowie Prozesskritik sichergestellt.

Zu Frage 3: In der Personalbewirtschaftung wird generell zwischen refinanzierten und nichtrefinanzierten Stellen unterschieden. Für die Refinanzierung von Stellen sind die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte der Senatorin für Finanzen zu beachten. Danach gelten enge Spielregeln. In Fällen der klassischen Drittmittelfinanzierung gelten auch die Personalkosten als refinanziert. Stellen, deren Aufgabenerledigung zu Gebühreneinnahmen führen, gelten grundsätzlich nicht als refinanziert, wenn die Gebühren als Einnahmen im Haushalt veranschlagt sind. Das heißt für die Stellen im Bereich gewerblicher Verkehr, dass sie nicht refinanziert sind.

(D)

Anfrage 18: Genehmigung für Müll-Zwischenlagerung in Bremerhaven

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche staatliche Stelle auf Landes- oder kommunaler Ebene hat wann welche Genehmigung für die Einrichtung des Müllzwischenlagers der HVG im Fischereihafen Bremerhaven erteilt?

Zweitens: Welche Informationen hat der Senat zur umwelt- und gesundheitspolitischen Problematik der Lagerung von Hausmüll in diesem Zwischenlager?

Drittens: Wie bewertet der Senat grundsätzlich das Geschäftsmodell, öffentliche Flächen zum Zweck der Lagerung von Müll zur Verfügung zu stellen, der we-

(A) der im Gebiet des Bundeslandes angefallen ist, noch dort entsorgt werden soll?

Frau Bernhard,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Mit Bescheid des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom 17. März 2011 wurde dem Betreiber des Zwischenlagers auf Antrag eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Zwischenlagerung ballierter Abfälle auf seinem Grundstück erteilt. Auf die Erteilung einer Genehmigung besteht ein Rechtsanspruch, wenn keine öffentlichen Vorschriften entgegenstehen. Mit Bescheiden vom 29. November 2011 und 31. August 2012 wurden Änderungsgenehmigungen erteilt.

Mit einem Bescheid vom 22. November 2013 sowie einem Änderungsbescheid vom 13. Dezember 2013 wurde die Genehmigung erteilt, insgesamt 40 000 Tonnen vorbehandelte Siedlungsabfälle anzunehmen und zwischenzulagern. Es handelt sich dabei um Abfälle, die aus einer Vorbehandlungsanlage in Irland stammen. Die Abfälle werden per Seeschiff in ballierter Form angeliefert. Die Genehmigung wurde auf Grundlage der EG-Abfallverbringungsverordnung erteilt. Sie ist bis zum 30. September 2014 befristet.

(B) Zu Frage 2: Es ist im Umfeld des Zwischenlagers zu Geruchsbelästigungen und Verwehungen gekommen. Sowohl die Genehmigungsbehörde beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr als auch die Fachbehörden, wie Gewerbeaufsicht, Immissions- und Arbeitsschutz, Abfallbehörde, Wasserbehörde und Bodenschutzbehörde, sind darüber seit 2013 informiert. Im Gespräch mit dem Betreiber haben sie Anordnungen getroffen, um diese Beeinträchtigungen abzustellen. Die Halden mit den Abfällen wurden daraufhin mit Folien abgedeckt.

Zu Frage 3: Grundsätzlich stellt die Abfallwirtschaft einen wichtigen Standortfaktor für die Hafenwirtschaft in Bremerhaven dar. Das Gebot der Nähe für alle Abfallentsorgungsvorgänge zur Verringerung von Umweltbelastungen ist ein wichtiges ökologisches und ökonomisches Ziel, es gilt also, den Transportaufwand

möglichst gering zu halten. Das gilt auch für auswärtige Abfälle, deren Anfallort sich in größerer Entfernung zur Entsorgungsanlage – wie in diesem Fall in Irland – befindet. Trotzdem lassen sich Zwischenlager für Abfälle aus logistischen Gründen nicht gänzlich vermeiden. Sie sind als Umschlagsplatz für die Zusammenstellung günstiger Transportmengen erforderlich.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat als zuständige Behörde für Notifizierungsverfahren nach der EG-Abfallverbringungsverordnung nur unter bestimmten, in der Verordnung festgelegten Voraussetzungen die rechtliche Möglichkeit, einen Einwand gegen die Verbringung von Abfällen zu erheben. Die Voraussetzungen für die Erhebung eines Einwands lagen im Falle der Verbringung von vorgemischten Abfällen aus Irland nicht vor.

Anfrage 19: Nutzung von Hubschrauberlandeplätzen an Krankenhäusern

Wir fragen den Senat:

Wie viele Hubschrauberlandeplätze gibt es an welchen Krankenhäusern im Lande Bremen?

Welche Auswirkungen erwartet der Senat für die Nutzbarkeit dieser Hubschrauberlandeplätze durch die EU-Verordnung 965/2012 vom 5. Oktober 2012?

Welche voraussichtlichen Kosten entstehen den Betreibern, um die Landeplätze weiterhin nutzen zu können?

Imhoff, Frau Neumeyer,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Lande Bremen gibt es insgesamt vier Hubschrauberlandeplätze, und zwar je einen an den Kliniken Bremen-Mitte, Links der Weser, Bremen-Nord und Bremerhaven Reinkenheide.

Zu Frage 2: Die Verordnung (EU) Nr. 965/2012 wird keine Auswirkungen auf die Nutzbarkeit dieser Hubschrauberlandeplätze haben.

Zu Frage 3: Es werden den Betreibern dieser Hubschrauberlandeplätze keine Kosten infolge der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 entstehen.